



**SCHLUSSBERICHT
DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES
ZU DEM VON DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR
2019
AUFGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSS**

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Grundlagen der Prüfung	6
1.000 Prüfauftrag	6
1.100 Prüfungsgegenstand und Prüfungsdurchführung	6
1.200 Berichte über Prüfungsergebnisse	8
1.300 Prüfung fremder Einrichtungen	9
2. Abwicklung Vorergebnisse	10
2.000 Jahresabschluss 2018	10
2.100 Konsolidierte Gesamtabschlüsse 2016 - 2018	10
3. Ergebnis der Prüfung 2019	11
3.000 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung / Buchführung	11
3.100 Prüfungshemmnis	11
3.200 Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz	12
3.300 Wertung des Jahresergebnisses 2019	13
3.400 Bestätigungsvermerk	16
4. Haushaltsplanung und Haushaltsausführung 2019	17
4.000 Genehmigungsverfahren	17
4.100 Haushaltsausgleich in Planung und Ausführung	18
4.200 Haushaltssicherungskonzept	20
4.300 Kredite	20
5. Rechnungslegung 2019	24
5.000 Inventur, Inventar, Festwerte und Bewertung	24
5.200 Feststellungen zur Budgetierung	25
5.300 Feststellungen zu investiven Deckungsringen	26
5.400 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und ihre Deckung	26
5.500 Haushaltsreste	27
5.600 Verpflichtungsermächtigungen	29

6.	Jahresabschluss 2019	30
6.100	Ergebnisrechnung	30
	Ordentliche Erträge	33
	Ordentliche Aufwendungen	38
	Außerordentliches Ergebnis	44
6.200	Finanzrechnung	45
6.300	Bilanz	49
6.400	Aktiva	50
6.500	Passiva	57
6.600	Anhang / Anlagen zum Anhang / Rechenschaftsbericht	67
7.	Feststellungen zu zentralen Themen	68
7.300	Elektronische Datenverarbeitung (EDV)	68
7.400	Vergaben nach der Vergabeordnung für Leistungen (VOL), nach der Vergabeverordnung (VgV) und nach der Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB)	68
7.500	Bautechnische Prüfung	75
7.600	Zuwendungen	79
8.	Prüfung der Verwaltung	84
8.040	Teilhaushalt 18 - Personal und Organisation	84
8.060	Teilhaushalt 19 - Gebäudemanagement	84
8.160	Teilhaushalt 40 - Fachbereich Schule	85
8.180	Teilhaushalt 41 - Kultur	85
8.240	Teilhaushalt 50 - Soziales	86
8.260	Teilhaushalt 51 - Jugend und Familie	87
8.320	Teilhaushalt 59 - Soziale Hilfen	90
8.380	Teilhaushalt 66 - Tiefbau	91
9.	Sondervermögen - ohne gesonderte Entlastungsverfahren -	94
9.000	Produkt 11141 Stiftungen	94
9.100	Netto-Regiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren	94
10.	Sondervermögen - mit gesonderten Entlastungsverfahren -	100
10.000	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	100
10.100	Eigenbetriebe	101

10.200	Stadtentwässerung Hannover	102
10.300	Städtische Häfen Hannover	103
10.400	Hannover Congress Centrum	103
11.	Beteiligung an Unternehmen , interkommunale Zusammenschlüsse	105
Anlage 1	Prüfungsbemerkungen, zu denen wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten (B/St)	107
Anlage 2	Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahme erfordern (W)	108
Anlage 3a	Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen	109
Anlage 3b	Zusammenstellung aller Verwendungsnachweise zum SB 2019	113

Abkürzungsverzeichnis

ADA	Allgemeine Dienstanweisung
aha	Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
AHW	Anschaffungs-/ Herstellungswerte
AiB	Anlagen im Bau
apl.	außerplanmäßig
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art
Bj.	Berichtsjahr
B/St	Bemerkung, zu der wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten
Bz.	Berichtsziffer
DR	Deckungsring
Ds.	Drucksache
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
FB	Fachbereich
FI	Finanzbuchhaltung (Financial Accounting)
GB	Geschäftsbereich
Gj.	Geschäftsjahr
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HA	Haushaltsansatz
HCC	Hannover Congress Centrum
HR	Haushaltsrest
HFR	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
Hj.	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Hpl.	Haushaltsplan
HSK	Haushaltssicherungskonzept
ILV	Interne Leistungsverrechnung
Info-Ds.	Informationsdrucksache
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomEinrVO	Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung
LHH	Landeshauptstadt Hannover

MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds. MBI.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NFVG	Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz
Nj.	Nachjahr
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
ÖPP / PPP	Öffentlich-Private Partnerschaft / Public Private Partnership
PBV	Pflege-Buchführungsverordnung
PWB / EWB	Pauschalwertberichtigung / Einzelwertberichtigung
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
RST	Rückstellungen
SAP	Software, Anwendungen und Produkte für die Datenverarbeitung
SB	Schlussbericht
SEH	Stadtentwässerung Hannover
SG	Sachgebiet
SGB	Sozialgesetzbuch
SoPo	Sonderposten
TH	Teilhaushalt
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
üpl.	überplanmäßig
VA	Verwaltungsausschuss
VE	Verpflichtungsermächtigung
VgV	Vergabeverordnung
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwN	Verwendungsnachweis
W	Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahme erfordern
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

1. Grundlagen der Prüfung

1.000 Prüfauftrag

1.001 Prüfung des Jahresabschlusses als gesetzliche Pflichtaufgabe

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses der LHH als Grundlage der Entscheidung des Rates über den Jahresabschluss und zugleich die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 129 NKomVG.

In diese Prüfung ist auch der Jahresabschluss des wirtschaftlich selbständig geführten Netto-Regiebetriebes Städtische Alten- und Pflegezentren einzubeziehen. Dieser Jahresabschluss ist gemäß § 139 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Satz 2 KomEinrVO gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Kommune.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben. Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Wir haben im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen Gesetze und Vorschriften, Richtlinien und Hinweise sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

1.002 Prüfungsergebnisse im Schlussbericht dokumentiert

Das Ergebnis der Prüfung ist gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht dargestellt und im Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

In diesem Bericht werden nur wesentliche Feststellungen dokumentiert. Demnach unterbleibt eine Berichterstattung bei Positionen, die unwesentlich sind bzw. bei denen keine wesentlichen Feststellungen getroffen wurden. Insofern ergeben sich Brüche in der Bezifferung bei den Bz. 6 bis 8.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen i. H. v. ± einer Einheit (€, %) auftreten.

1.100 Prüfungsgegenstand und Prüfungsdurchführung

1.101 Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses

Gegenstand unserer Prüfung ist der von der Verwaltung aufgestellte und vom Oberbürgermeister am 26.10.2020 festgestellte „Jahresabschluss 2019 gemäß § 128 NKomVG“, der uns am 06.01.2021 endgültig vollständig vorgelegt wurde.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus:

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz sowie
- einem Anhang.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG und der begründenden Unterlagen erfolgte nach § 156 Abs. 1 NKomVG.

Der Prüfung des Jahresabschlusses ist im Bj. die begleitende Prüfung der FB (einschließlich laufender Kassenvorgänge und Belege gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG) vorgeschaltet.

1.102 Weitere gesetzlich vorgeschriebene sowie vom Rat übertragene Prüfungen

Im NKomVG nicht ausdrücklich im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses genannt und dennoch nicht von ihr getrennt zu sehen, sind die übrigen durch § 155 Abs. 1 Nr. 4 und 5 NKomVG vorgegebenen Prüfungen der

- Kassen der Kommune und ihrer Eigenbetriebe sowie ihre dauernde Überwachung,
- Vergaben vor Auftragserteilung.

Hinzu kommen die gemäß § 155 Abs. 2 NKomVG i. V. m. der RPO übertragenen Prüfungen.

Berichtenswerte Feststellungen aus diesen Prüfungen haben wir ebenfalls in diesem Schlussbericht dargestellt.

1.103 NKomVG gibt Termin für die Prüfung des Jahresabschlusses vor

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG war der Jahresabschluss für das Hj. 2019 bis zum 31.03.2020 aufzustellen. Dagegen war der Jahresabschluss 2019 des Netto-Regiebetriebes Städtische Alten- und Pflegezentren gemäß spezieller Vorschriften bis zum 30.06.2020 aufzustellen (siehe Bz. 9.102).

Die durch das RPA geprüften Jahresabschlüsse sind so rechtzeitig vorzulegen, dass der Rat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG bis Ende des nachfolgenden Jahres, hier also Ende 2020, hierüber beschließen und zugleich über die Entlastung entscheiden kann.

Auf Grund der späten Vorlage des Jahresabschlusses 2019 durch die Verwaltung Anfang Januar 2021 konnte weder unsere Prüfung noch die Beschlussfassung über den Jahresabschluss zeitgerecht erfolgen.

1.104 Stellungnahme des Oberbürgermeisters

Den Oberbürgermeister haben wir gebeten, zu den Beanstandungen von besonderer Bedeutung - in diesem Schlussbericht mit „B/St“ gekennzeichnet und zur besseren Übersicht in der Anlage 1 zusammengefasst - Stellung zu nehmen.

Das Ziel unserer Prüfungen, das Verwaltungshandeln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu verbessern, kann erst erreicht werden, wenn die Verwaltung Prüfungsempfehlungen aufgreift. Deshalb heben wir in unseren Berichten - **Anlage 2 - „Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahme erfordern“** hervor und kennzeichnen sie im Bericht mit „W“.

1.105 Risikoorientierter Prüfungsansatz

Grundsätzlich unterliegt die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Prüfung, die wir jedoch gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen wegen beschränkter Personalressourcen begrenzen müssen.

Ausgehend von einem risikoorientierten Prüfungsansatz bestimmten sich die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen (System- und Einzelfallprüfungen) durch unsere Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Die Auswahl der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit sachbezogener Auswahl, nicht nach einem mathematisch-statistischen Verfahren. Ausgewiesene Werte in der Buchführung und deren Bewertung wurden anhand von Nachweisen beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen.

Die Konzentration der Prüfungsfeststellungen auf einige Dezernats- oder Fachbereiche ist darauf zurückzuführen, dass wir bei unseren Prüfungen Schwerpunkte gesetzt haben, auf die sich dann unsere Feststellungen beziehen. Dies stellt jedoch keinen Vergleich der Qualität der in den jeweiligen Verwaltungsbereichen geleisteten Arbeit untereinander dar.

1.106 Gesonderter Schlussbericht zum konsolidierten Gesamtabschluss 2019

Die LHH hat gemäß § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG für das Hj. 2019 einen konsolidierten Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser ist gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG durch das RPA zu prüfen. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG soll der konsolidierte Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Hj. aufgestellt werden, da der Rat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über diesen Abschluss bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Hj. folgt, zu beschließen hat.

Aktuell liegt der konsolidierte Gesamtabschluss 2018 zur Prüfung vor. Wir werden über das Ergebnis dieser Prüfung entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG einen gesonderten Schlussbericht erstellen.

1.200 **Berichte über Prüfungsergebnisse**

1.201 Berichte und Feststellungen gegenüber der Verwaltung

Unsere Feststellungen teilen wir der Verwaltung schriftlich mit. Einen Überblick vermittelt **Anlage 3a „Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen“**. Grundsätzlich haben diese Prüfungsbemerkungen Bezug zur Haushaltswirtschaft des Bj., sie können aber auch zurückliegende Rechnungsjahre betreffen oder teilweise schon das Verwaltungshandeln im laufenden Jahr zum Gegenstand haben.

Die LHH hat in zunehmendem Maße Zuwendungen (EU, Bund, Land) erhalten. In den Zuwendungsbescheiden wird der LHH auferlegt, vom RPA testierte Verwendungsnachweise vorzulegen. Diese Prüfungen sind durch die Komplexität der Vorgänge und Vorschriften zumeist sehr zeitaufwendig. Die Prüfungen sind in **Anlage 3b „Zusammenstellung aller Verwendungsnachweise“** zusammengefasst.

Sofern über Prüfungsergebnisse im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung (HFR) entweder durch Vortrag oder durch eine Info-Ds. berichtet worden ist, haben wir dies besonders gekennzeichnet.

1.202 Zeitnahe Informationen für den HFR

Grundsätzlich unterrichten wir die Mitglieder des HFR im Bj. durch Info-Ds. über wesentliche Ergebnisse durchgeführter Prüfungen, so dass die Entscheidung über die Entlastung auf einer breiteren Informationsbasis durch zeitnahe Berichte beruht. Dieses ausgeweitete Berichtswesen, in das auch die jeweiligen Fachausschüsse eingebunden werden, ermöglicht es, Informationen zu einzelnen Prüfungen aktuell zu vermitteln, und zwar umfangreicher als es im Rahmen der Schlussberichterstattung möglich ist.

1.300 **Prüfung fremder Einrichtungen**

1.301 Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. (NSI)

Die LHH ist Mitglied des NSI. Nach der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung über die Entlastung des Vorstandes und des Präsidenten nach Vorprüfung durch ein vom Vorstand bestimmtes Rechnungsprüfungsamt eines Vereinsmitglieds (§ 6 Abs. 1 Halbsatz 2 Nr. 4 der Vereinssatzung).

Im Dezember 2018 verlängerte die Mitgliederversammlung die Beauftragung der LHH für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020. Bestandteil der dazu zwischen dem NSI und der LHH am 18./21.11.2019 geschlossenen Vereinbarung ist auch - als Information für das NSI - die Prüfung der Jahresabschlüsse der NSI-Consult Beratungs- und Servicegesellschaft mbH (100%ige Tochter des NSI).

In unserem Bericht vom 19.10.2020 über die durchgeführten Jahresabschlussprüfungen erteilten wir gegenüber dem NSI ein uneingeschränktes Testat.

2. Abwicklung Vorergebnisse

2.000 Jahresabschluss 2018

2.001 Beratungsunterlagen fristgerecht vorgelegt

Der Oberbürgermeister legte den von der 1. Stadträtin Frau Tegtmeyer-Dette in Vertretung am 05.04.2019 / Korrektur 09.09.2019 festgestellten Jahresabschluss 2018 zusammen mit unserem Schlussbericht über das Ergebnis der Prüfung vom 14.10.2019 im November 2019 zur Beratung vor (Ds. 1037/2019). Im Schlussbericht 2018 haben wir unter Bz. 1.104 darauf hingewiesen, dass wir über das Ergebnis der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses 2018 einen gesonderten Bericht erstellen werden.

2.002 Entlastung innerhalb der vom NKomVG vorgegebenen Frist erteilt

Die Entlastung erteilte der Rat am 28.11.2019 nach den vorbereitenden Beratungen im HFR am 13.11.2019 sowie im VA am 21.11.2019.

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG ist der Kommunalaufsichtsbehörde der Beschluss unverzüglich mitzuteilen. Die Unterrichtung erfolgte am 02.12.2019.

Der Jahresabschluss wurde zusammen mit unserem Schlussbericht - nach öffentlicher Bekanntmachung am 05.12.2019 - im Zeitraum vom 06.12.2019 bis 16.12.2019 öffentlich ausgelegt.

2.100 Konsolidierte Gesamtabschlüsse 2016 - 2018

2.101 Konsolidierte Gesamtabschlüsse 2017 / 2018 in Prüfung

Die konsolidierten Gesamtabschlüsse 2017 / 2018 befanden sich bei Redaktionsschluss für diesen Bericht in Prüfung.

2.102 Konsolidierter Gesamtabschluss 2016 - Beschluss nicht innerhalb der vom NKomVG vorgegebenen Frist gefasst

Der Oberbürgermeister legte den von ihm am 03.08.2020 festgestellten „Konsolidierten Gesamtabschluss 2016 gemäß § 129 NKomVG“ zusammen mit unserem Schlussbericht über das Ergebnis der Prüfung vom 28.10.2020 im Dezember 2020 zur Beratung vor (Ds. 1324/2020).

Der Rat hat am 17.12.2020 nach den vorbereitenden Beratungen im HFR am 16.12.2020 sowie im VA am 17.12.2020 den Beschluss gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den konsolidierten Gesamtabschluss 2016 gefasst.

Im Anschluss daran wurde am 18.12.2020 die Kommunalaufsichtsbehörde über den Beschluss unterrichtet und der konsolidierte Gesamtabschluss mit dem Konsolidierungsbericht zusammen mit unserem Schlussbericht - nach öffentlicher Bekanntgabe am 02.01.2021 - im Zeitraum vom 04.01.2021 bis 12.01.2021 öffentlich ausgelegt.

3. Ergebnis der Prüfung 2019

3.000 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung / Buchführung

3.001 GoB allgemeine Grundlage der kommunalen Buchführung

Nach dem NKR bilden gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 36 Abs. 2 KomHKVO die GoB die allgemeine Grundlage der kommunalen Buchführung. Wesentlich sind als Rahmengrundsätze die Grundsätze der Klarheit und Übersichtlichkeit, der Richtigkeit und Willkürfreiheit, der Vollständigkeit inkl. Stichtags- und Periodisierungsprinzip, der Einzelbewertung und der Nachprüfbarkeit sowie als Abgrenzungsgrundsätze das Realisations- und das Imparitätsprinzip.

Der Grundsatz der Richtigkeit gilt gemäß § 37 Abs. 2 KomHKVO als erfüllt, wenn der Jahresabschluss nach den gültigen Regeln erstellt wurde und die Ansätze und Werte in nachprüfbarer, objektiver Form aus den ordnungsgemäßen Belegen und Büchern herzuleiten sind. Gemäß § 37 Abs. 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und die wirtschaftliche Lage der Kommune verschaffen kann.

3.002 Rechnungslegung / Buchführung ordnungsgemäß

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der GoB.

Die Bilanz zum 31.12.2019 ist ordnungsmäßig aus der Bilanz des Vj. entwickelt worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Verordnungen und Erlassen.

3.100 Prüfungshemmnis

3.101 Prüfung Korrekturen Kunstgegenstände konnte nunmehr abgeschlossen werden

Grundsätzliche Beanstandungen zu den zur Eröffnungsbilanz erfassten Werten für Kunstgegenstände im Sprengel Museum Hannover und im Museum August Kestner zur Eröffnungsbilanz (584,186 Mio € bzw. 82,5 % bei einem Bilanzansatz von 708,511 Mio €) konnten bisher nicht ausgeräumt werden. Insoweit lag für diesen Bereich ein Prüfungshemmnis vor.

Die Verwaltung erarbeitete auf Basis der Einschätzung des MI (siehe Bz. 6.400, 2.5.1) einen Verfahrensvorschlag zur Ermittlung der noch fehlenden Zeitwerte und des SoPo im Sprengel Museum Hannover, dem wir zustimmten.

Durch Korrekturbuchungen reduzierte sich der bilanzierte Vermögenswert für Kunstgegenstände im Sprengel Museum Hannover um 44,532 Mio € auf 435,634 Mio € sowie im Museum August Kestner um 11,942 Mio € auf 95,088 Mio €. Zudem wurden für diese Kunstgegenstände SoPo für den Bewertungsausgleich von gesamt 439,188 Mio € ermittelt und als Passiva eingestellt.

Die Korrekturen wurden von uns in Stichproben geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht, sodass die Prüfung nunmehr abgeschlossen werden konnte.

3.200 **Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz**

Soweit nach der ersten Eröffnungsbilanz fehlerhafte Bilanzpositionen offensichtlich werden, sind Berichtigungen bei Wesentlichkeit bis spätestens im vierten der ersten Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorzunehmen, bei Bestätigung der Korrekturnotwendigkeit durch das RPA ist dies bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig (§ 62 KomHKVO).

Konkret besteht für die LHH damit eine Änderungsmöglichkeit bis zum Jahresabschluss 2020. Danach können notwendige Korrekturen nur noch ergebniswirksam gebucht werden, d. h. sie beeinflussen die zukünftigen Jahresergebnisse.

Bei unserer Bestätigung stellen wir das Merkmal der Wesentlichkeit hinter den aus den GoB entstammenden Grundsatz der Bilanzwahrheit (Richtigkeit und Vollständigkeit der Bilanzpositionen) zurück.

Berichtigungen im Jahresabschluss 2019

Der FB Finanzen hat zum Hj. 2019 vorgenommene Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz mit einem Saldo der Verringerung des Reinvermögens von 542,643 Mio € im Jahresabschluss 2019 (Seite 221 ff.) aufgeführt. Diese Berichtigungen wurden von uns bestätigt.

Im Jahresabschluss 2019 unterbliebene Berichtigungen

Unter Bz. 3.303 berichten wir über die ergebniswirksame Berücksichtigung von 68,447 Mio € Erträgen aus der Herabsetzung von zur EÖB gebildeter RST im Jahresergebnis 2019. Hierin sind Pensions- und BeihilfeRST von 50,500 Mio € enthalten, die nach unserer Bewertung zur ersten Eröffnungsbilanz ohne Rechtsgrund gebildet worden waren und jetzt einer entsprechenden Berichtigung bedurft hätten.

W Für Grundstücke, die gemäß vertraglicher Bindung aus 1966 für die Erweiterung der Medizinischen Hochschule Hannover (Land Niedersachsen) noch abzugeben waren, wurde zur ersten Eröffnungsbilanz eine RST gegen Reinvermögen gebildet (9,103 Mio €). Im Bj. wurde dann die Übertragung als mittlerweile rechtlich zulässige unentgeltliche Vermögensübertragung gemäß § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG buchhalterisch abgewickelt. Dieser Sachverhalt ist damit doppelt durch das Reinvermögen finanziert, solange o. a. RST nicht erfolgsneutral ausgebucht ist. Für nachträglich weitergehenden RSTbedarf, als dieser zur ersten Eröffnungsbilanz erkannt wurde, ist dementsprechend eine Berichtigung vorzunehmen.

3.300 Wertung des Jahresergebnisses 2019

3.301 Entwicklung des Jahresergebnisses

Mit der Vorgabe, die kommunale Haushaltswirtschaft im Land Niedersachsen nach den GoB im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen (§ 110 Abs. 3 NKomVG), hat der Gesetzgeber das beabsichtigte Ressourcenverbrauchskonzept verwirklicht. Hiernach soll sich sämtlicher Werteverzehr der Periode in der Ergebnisrechnung abbilden, so neben zukünftigen Belastungen auch der für die Abnutzung von Vermögensgegenständen anzusetzende Aufwand.

Tatsächlich wird diese Zielsetzung teils durch rechtliche Vorgabe, teils durch eigene Bestimmung beeinträchtigt:

- Abzinsung der Pensions- / BeihilfeRST: nicht realisierbare Zinserträge führen zu regelmäßiger Ergebnisbelastung (§ 45 Abs. 3 KomHKVO)
- überhöhte Abschreibungsaufwendungen in Folge zu hoher Wertansätze bei abnutzbaren Anlagegütern (z. B. Straßen)
- Bildung von RST in sachlich nicht gebotener Höhe (z. B. RST für Stadtanteile Straßenreinigung / Regenentwässerung)
- fehlerhafte Periodenzuordnung, z. T. ohne Einfluss der LHH (z. B. Spitzabrechnung des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer gemäß Gemeindefinanzreformgesetz)

Insofern gibt das jeweils ausgewiesene Jahresergebnis nicht absolut die jahresbezogene wirtschaftliche Entwicklung wieder.

Jahresergebnis

Nach einem Jahresfehlbetrag von 78 T€ in 2018 schloss das Rechnungsergebnis 2019 bei ausgeglichenem Planansatz mit einem Überschuss von 4,609 Mio € ab.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	Rechnung 2017 in Mio €	Rechnung 2018 in Mio €	Rechnung 2019 in Mio €
Kernhaushalt	-11,418	-0,091	4,560
Stiftungen	-0,370	0,012	0,049
Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-11,788	-0,078	4,609

Struktur des Jahresergebnisses nach Aufgabenfeldern

Der Haushalt und damit in der Folge das Rechnungsergebnis sind gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO auf Basis von Produkten aufzustellen. Produkte stellen dabei die „Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen“ dar. Sie können und werden auch bei der LHH in TH zusammengefasst.

Zuschussbedarfe bilden die Größenordnung ab, inwiefern Aufgabenstellungen durch Eigenmittel der Kommune zu bestreiten sind. Eine Verdichtung auf Aufgabenfelder zeigt im Bj. folgendes Ergebnis:

• Jugend (Betreuung, Bildung, Soziales)	-400,160 Mio €
• Kultur (einschl. Erwachsenenbildung)	-37,667 Mio €
• Soziales (einschl. Senioren)	-119,109 Mio €
• Daseinsvorsorge (Öffentliche Ordnung, Feuerwehr)	-124,661 Mio €
• Kommunale Einrichtungen (einschl. Verkehrsflächen und Stadtgrün)	-176,699 Mio €
• Inneres (Unterstützung des Dienstbetriebes)	-129,249 Mio €
• Finanzen	<u>992,153 Mio €</u>

Jahresergebnis 2019 4,609 Mio €

3.302 Die Ergebnisentwicklung maßgeblich bestimmende Produkte

Folgende Produktergebnisse prägen die Ergebnisentwicklung gegenüber dem Vj. (Ergebnisverbesserung +; Ergebnisverschlechterung -):

- TH 23, Produkt 11128 - Immobilienverkehr -
(Zuschussbedarf 6,868 Mio €; Veränderung zum Vj. -19,151 Mio €):
2018 wurden durch Grundstücksverkäufe im Baugebiet Kronsberg-Süd außerordentliche Erträge von 16,758 Mio € erzielt, im Bj. zudem 8,393 Mio € RST für insbesondere Altlastensanierungen auf Grundstücken gebildet. Beide Faktoren führten zu dem stark rückläufigen Produktergebnis.

Diese Entwicklung weist keine strukturellen Auswirkungen auf, da mit dem Grundstückshandel allgemein auch Nebenkosten (hier anstehende Sanierungen) anfallen, die durch Überschüsse aus der Grundstücksvermarktung zu finanzieren sind.

- TH 40 - Schulen -, gesamt über alle zugehörigen Produkte
(Zuschussbedarf 151,665 Mio €; Veränderung zum Vj. -16,071 Mio €):
Erhöhter Zuschussbedarf ist fast ausschließlich auf Zuwächse bei Aufwendungen zurückzuführen. 5,856 Mio € gestiegene Nutzungsentgelte sind neben allgemeinen Kostensteigerungen auf die Inbetriebnahme neuer Schulflächen (ÖPP-Objekte), die regelmäßig höhere qm-Preise bedingen als genutzte Altbauten, zurückzuführen.

Für die "Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung - Neues Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen" (Ds. 1164/2018) waren 5,614 Mio € höhere Zuwendungen zu gewähren. Einerseits wird damit wachsenden Betreuungszahlen, andererseits einer verbesserten Ganztagsbetreuung Rechnung getragen.

Restlicher Mehraufwand entfiel insbesondere auf Personal und Digitalisierung der Schulen (Ausstattung).

- TH 51, Produkt 36501 - Kindertagesbetreuung -
(Zuschussbedarf 173,976 Mio €; Veränderung zum Vj. -9,520 Mio €):
Die Steigerung ist durch zwei Faktoren bestimmt:
 - 3,347 Mio € höhere Aufwendungen, zu ähnlichen Anteilen durch Tarifsteigerungen als auch durch Stellenausweitungen zum Hpl. 2019,
 - 7,640 Mio € Zuwachs an Betriebskostenersatz infolge Entfalls von Elternbeiträgen durch Einführung der Beitragsfreiheit für Kinder ab drei Jahren zum 01.08.2018.

Nicht durch Träger abgerufene Mittel für die Sicherstellung der alltagsintegrierten Förderung sprachlicher Kompetenz u. a. gemäß § 18a des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) wurden im Bj. i. H. v. 1,000 Mio € an das Land zurückgezahlt. Sie waren zuvor als Finanzhilfe vereinnahmt worden, sind also ergebnisneutral.

- TH 59 - Soziale Hilfen -, gesamt über alle zugehörigen Produkte (Zuschussbedarf 50,604 Mio €; Veränderung zum Vj. -11,046 Mio €):
Der Aufwand in diesem TH stieg von 397,160 Mio € auf 414,419 Mio €. Der höhere Zuschussbedarf entspricht damit einem Zuwachs von 2,7 %. Grundsätzlich ist die Ergebnisentwicklung bei Sozialen Hilfen neben der allgemeinen Preissteigerung durch veränderte Fallzahlen sowie Pro-Kopf-Aufwendungen in den jeweiligen Leistungssparten geprägt.

Gegenüber dem Vj. waren 2019 durchschnittlich 200 Personen mehr Empfänger*innen von Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen, also in häuslicher Umgebung (über 4 Mio € Mehraufwendungen). Anders die Aufwandsentwicklung in der Eingliederungshilfe: bei nahezu unveränderter Empfänger*innenzahl stiegen die Aufwendungen pro Person um rund 1.000 € jährlich bei durchschnittlich über 5.000 Leistungsbeziehern in 2019 (über 5,2 Mio € Mehraufwendungen).

- TH 99, Produkt 61201 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - (Überschuss 37,755 Mio €; Veränderung zum Vj. +63,564 Mio €):

In diesem Produkt werden neben Zinsaufwendungen Erträge aus der Herabsetzung von RST nachgewiesen. Im Bj. wurden zur EÖB gebildete RST für Personal und Umlagen von gesamt 68,447 Mio € als Erträge vereinnahmt (s. u.).

3.303 Erträge aus RST verdecken negatives Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2019 weist einen Überschuss von 4,609 Mio € aus. Hierin sind 68,447 Mio € Erträge aus der Herabsetzung von zur EÖB gebildeten RST enthalten, 50,500 Mio € Pensions- und BeihilfeRST sowie 17,947 Mio € RST im Rahmen des Finanzausgleichs.

In der EÖB war ein Risikozuschlag von 10 % auf die seinerzeit ermittelten Bestände der Pensions- und BeihilfeRST (gesamt 962,727 Mio €) eingestellt worden; **wegen fehlenden Rechtsgrundes hatten wir dies beanstandet** (siehe Bericht zur Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz der LHH; Seite 104).

Der in das Ergebnis eingeflossene Ertrag aus der Herabsetzung der RST im Rahmen des Finanzausgleichs von 17,947 Mio € war erst im Bj. über eine Berichtigung der EÖB gemäß § 62 Abs. 2 KomHKVO in die Bilanz eingestellt worden. Der Berichtigung ist zwar grundsätzlich zuzustimmen (§ 62 Abs. 3 KomHKVO), nicht jedoch deren ergebniswirksamer Berücksichtigung im Bj. **Hierfür fehlt die rechtliche Grundlage**. Die das Hj. 2011 betreffende Bilanzberichtigung war im Bj. nur ergebnisneutral einer Bilanzposition "Ergebnisse aus Vj." zuzuordnen.

W Ohne diese aus unserer Sicht nicht statthafte Einrechnung als Erträge hätte das Rechnungsjahr 2019 mit einem Fehlbetrag von 63,838 Mio € abgeschlossen. In dieser Höhe deckte die laufende Jahreswirtschaft nicht die anfallenden Aufwendungen. Dieses strukturelle Defizit bildet der vorgelegte Jahresabschluss jedoch im Ergebnis

nicht ab. Ausgeglichen wurde die "Unterdeckung" somit über einen Eigenkapitalverzehr zugunsten des Jahresergebnisses.

3.400 **Bestätigungsvermerk**

3.401 **Keine Einschränkung für eine Entlastung aus der Jahresabschlussprüfung**

Die nach § 128 NKomVG vorgeschriebenen Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 waren vorhanden. Ebenso lagen die nach § 1 Satz 2 KomEinrVO i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 1 PBV vorgeschriebenen Jahresabschlussunterlagen des Netto-Regiebetriebes Städtische Alten- und Pflegezentren, die nach § 4 Satz 2 KomEinrVO gesonderter Teil des Jahresabschlusses sind, vor.

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2019, der gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ebenfalls vom Rat zu beschließen ist, lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Derzeit prüfen wir die konsolidierten Gesamtabschlüsse 2017 und 2018. Wir werden über diese Prüfungen gesondert berichten.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt. Die eingeschränkte personelle Ausstattung setzt dem RPA allerdings Grenzen, sodass wir unsere Prüfungen gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten mussten.

Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auswirken, erkannt werden. Die wesentlichen Ergebnisse unserer stichprobenweisen Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus den Büchern, dem Inventar und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden ist. Insgesamt vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben sowie der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der LHH.

Unsere Prüfungsfeststellungen wirken sich nicht wesentlich auf den Jahresabschluss aus, dass sie einem Beschluss und einer Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG entgegenstehen.

Hannover, den 23.04.2021



(Alexander Lau)
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

4. Haushaltsplanung und Haushaltsausführung 2019

4.000 Genehmigungsverfahren

4.001 Nicht fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzung / Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Hj. die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vorgelegt werden. Mit Schreiben vom 01.02.2019 wurde die vom Rat am 13.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung für die Hj. 2019/2020 der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Die Genehmigung erfolgte mit Datum vom 02.05.2019.

Die Haushaltssatzung wurde am 16.05.2019 im „Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“ veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung des Hpl. nebst Anlagen erfolgte in der Zeit vom 17.05.2019 bis zum 27.05.2019, somit wurde die Haushaltssatzung 2019/2020 am 28.05.2019 wirksam.

Damit endete die vorläufige Haushaltsführung nach § 116 NKomVG (eingeschränkte Haushaltswirtschaft).

4.002 Genehmigung der Haushaltssatzung - Leistungsfähigkeit nicht gewährleistet

Die dauernde Leistungsfähigkeit der LHH im Sinne von § 23 KomHKVO konnte von der Kommunalaufsicht trotz verbesserter Haushaltslage nicht angenommen werden.

In der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2019/2020 hat die vom MI geführte Kommunalaufsicht unter II. einen Hinweis im Sinne einer Nebenbestimmung formuliert, dass sie bis Ende des Hj. 2019 die Beschlussfassung und die Vorlage der Konsolidierten Gesamtabschlüsse der Jahre 2015 und 2016 erwarte. **Tatsächlich wurde der Beschluss über den Konsolidierten Gesamtabchluss 2015 am 23.05.2019 (Ds. 1029/2019), der für 2016 jedoch erst am 17.12.2020 (Ds. 1324/2020) von der Ratsversammlung gefasst.**

Des Weiteren wurden unter III. - „Begründung“ - folgende Punkte zur allgemeinen Haushaltslage der LHH hervorgehoben:

- Trotz deutlich verbesserter Ertragslage und des Haushaltsausgleichs können die noch bestehenden doppischen Fehlbeträge (Stand Anfang 2019 57,354 Mio €) in den kommenden Jahren nicht ausgeglichen werden.
- Der geplante Stellenzuwachs von 473,88 Stellen im Bj. bedingt einen starken Anstieg der Personalaufwendungen; diese i. d. R. dauerhafte Belastung verhindert in Folgejahren eine positivere Ergebnisentwicklung.
- Die von der LHH freiwillig übernommenen Aufwendungen (inkl. der Zuwendungen an freie Träger) steigen im Bj. auf eine Quote von 15,2 % der Gesamtaufwendungen an, bei weiteren Steigerungen im Folgejahr.
- Kritisch wird auf die zu erwartenden Kostensteigerungen im Rahmen des Investitionsmemorandums 500 Plus hingewiesen; Mehrbedarfe sollen weitgehend unter Vermeidung neuer Kreditaufnahmen durch Ergebnisverbesserungen getragen werden.

4.100 **Haushaltsausgleich in Planung und Ausführung**

4.101 **Haushaltsausgleich in der Planung erreicht**

Der Hpl. des Bj. erzielt einen Ausgleich im ordentlichen wie auch im außerordentlichen Ergebnis und entspricht damit der Vorgabe des § 110 Abs. 4 NKomVG. Da sich auch die geplanten Ergebnisse der mittelfristigen Ergebnisplanung ausgeglichen zeigen, war die LHH im Bj. formal nicht verpflichtet, ein HSK aufzustellen.

4.102 **Tilgung durch Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht gedeckt**

Die ordentliche Tilgung der Kredite für Investitionen ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO durch Überschüsse aus laufender Verwaltung zu decken. Die auf die Sonderhaushalte entfallende Tilgung rechnen wir zur Prüfung der vorgenannten haushaltsrechtlichen Vorgabe aus den Tilgungen heraus, da ihnen Rückflüsse aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen gegenüberstehen, die bei der LHH nicht als Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sondern als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erfasst werden.

	Ansatz in Mio €	Rechnung in Mio €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.306,822	2.282,462
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.269,551	2.290,028
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	37,271	-7,566
Tilgung von Investitionskrediten	*68,293	*66,169
Fehlbedarf / verbleibender Überschuss aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31,022	-73,735

* Gesamttilgungsbetrag (einschließlich auf Sonderhaushalte entfallende Tilgung):
Ansatz 78,735 Mio €, Rechnung 75,708 Mio €

Es standen dementsprechend keine Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Tilgung der Investitionskredite bereit.

4.103 **Finanzierung der im Bj. veranschlagten Investitionstätigkeit nicht gedeckt**

Nach § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG sind neben dem o. g. Haushaltsausgleich (siehe Bz. 4.101) die Liquidität sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sicherzustellen.

Die Gesamtdeckung der Investitionstätigkeit des Bj. (ohne Ausleihungen und entsprechende Rückflüsse) in Ansatz und Rechnungsergebnis gem. § 17 KomHKVO beträgt:

	Planung in Mio €	Rechnung in Mio €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-169,946	-159,760
Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37,271	-7,566
Tilgung Investitionskredite	68,293	66,169
Tilgung Liquiditätskredite	-	60,360
+ Deckung gemäß § 17 Abs. 2 KomHKVO	*0	*0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48,897	54,013
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	96,388	96,253
+ Deckung gemäß § 17 Abs. 3 KomHKVO	145,285	150,266
Gesamtdeckung für Investitionstätigkeit gemäß § 17 KomHKVO	-24,661	-9,494
<u>Nachrichtlich:</u>		
./ HR aus 2018	240,653	
+ Restermächtigung für Kredite aus 2018	109,580	
Gesamtdeckung mit HR gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO	-155,734	

* **Deckung gem. § 17 Abs. 2 KomHKVO:** Im Bj. lagen im Ergebnis keine Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit vor.

Die Rückführung von Liquiditätskrediten durch Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit ist durch § 17 Abs. 2 KomHKVO festgeschrieben. Zum Bilanzstichtag 2019 waren Liquiditätskredite bis auf den in Schweizer Franken aufgenommenen Liquiditätskredit (23,046 Mio €) sowie einen im Rahmen des internen Cashmanagements aufgenommenen Kredit i. H. v. 1,688 Mio € getilgt.

W Im Ergebnis war die Finanzierung der Investitionen weder in der Planung sichergestellt noch in der Rechnung gedeckt.

4.104 Städtische Grundsätze für das Ausführen des Hpl.

Der Oberbürgermeister hat zusätzlich zu den im Hpl. veröffentlichten allgemeinen Anweisungen des Rates (Teil I, Seite 19, 20) und den Verwaltungsrichtlinien für das Ausführen des Hpl. (Teil I, Seite 21-25) durch Rundschreiben auf haushaltsrechtliche Bestimmungen hingewiesen und Regelungen zur Ausführung des Hpl. festgelegt:

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2019/2020 galten die § 45 Abs. 6 GemHKVO - Geringwertige Vermögensgegenstände - und § 47 Abs. 2 GemHKVO - Sammelposten - für das Hj. 2019 fort (siehe auch Haushaltsrundschreiben 07/2018).

Weiterhin wurden mit dem Haushaltsrundschreiben Nr. 7/2018 folgende Regelungen bzgl. des Ergebnishaushaltes getroffen:

- Hinweis auf die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG (bis 27.05.2019; siehe Bz. 4.001)
- Ansätze für die Aufwendungen der TH wurden im Sinne einer restriktiven Haushaltsführung zu 70 % freigegeben (mit Ausnahmen zu einzelnen GB und Konten). HR aus dem Vj. standen ohne Einschränkung zur Verfügung.
- Eine darüber hinausgehende Freigabe erfolgte nur in zwingenden und begründeten Fällen auf Antrag.

Für den Finanzhaushalt ergaben sich weiterhin folgende Regelungen:

- Die investiven Ansätze des Finanzhaushaltes wurden vollständig freigegeben; während der vorläufigen Haushaltsführung durften gemäß § 116 NKomVG keine neuen Vorhaben begonnen werden.

4.200 **Haushaltssicherungskonzept**

Im Bj. bestand für die LHH keine Verpflichtung, ein HSK aufzustellen (siehe Bz. 4.101).

Der FB Finanzen hatte im Bj. das HSK IX / IX+ mit der Laufzeit 2015 - 2018 abgerechnet (Ds. 1805/2019). Hierüber berichteten wir im SB 2018 unter Bz. 6.022 (Seite 38).

4.300 **Kredite**

4.301 **Kreditermächtigung für Investitionen nicht ausgeschöpft**

Kreditermächtigungen dürfen nach § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des folgenden Hj. und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Hj. verwendet werden - für die Übertragung der Ermächtigung ist formal ein HR zu bilden (siehe Bz. 5.502).

Die Kreditaufnahmen für Kernhaushalt und Sondervermögen stellen sich im Vergleich zur verfügbaren Kreditermächtigung wie folgt dar:

	Kreditermächtigung 2019				Kreditaufnahmen 2019			
	2017* Mio €	2018 Mio €	2019 Mio €	gesamt Mio €	2017* Mio €	2018 Mio €	2019 Mio €	Summe Mio €
Kernhaushalt	36,253	109,580	96,388	242,221	36,253	60,000	--	96,253
nachrichtlich:								
städt. Alten- und Pflege- zentren	2,480	1,480	0,350	4,310	2,480	1,480	--	3,960
Städt. Häfen Hannover	1,453	0,197	3,749	5,399	--	--	--	--
SEH	18,430	55,470	49,100	123,000	--	--	--	--
HCC	--	--	--	--	--	--	--	--
ZVK	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe	58,616	166,727	149,587	300,343	38,733	61,480	--	100,213

*bis Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2019 / 2020

Die Kreditermächtigung des Bj. wurde nicht beansprucht. Die Kreditaufnahmen des Bj. wurden rechtskonform aus Restermächtigungen 2017 bzw. den Ermächtigungen 2018 getätigt. In das Nj. wurde die gesamte Kreditermächtigung des Bj. von insgesamt 149,587 Mio € einschließlich der Ermächtigungen für die Sonderhaushalte übertragen. Den Kernhaushalt betrafen davon 96,388 Mio €.

4.302 Kreditobergrenze für den Kernhaushalt eingehalten

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Inanspruchnahme von Investitionskrediten (§§ 110, 111 NKomVG, § 17 KomHKVO) darf die Höhe der tatsächlichen Kreditaufnahmen den Saldo aus Investitionstätigkeit nicht überschreiten. Der Saldo der Investitionstätigkeit bestimmt sich aus Ziffer 32 des gemäß KomHKVO verbindlichen Musters 12 - Finanzrechnung -.

Ausleihungen an Sonderhaushalte sowie Investitionen der Stiftungen (Wertpapiere) sind aus dem Saldo der Investitionstätigkeit herauszurechnen, um die Investitionen des Kernhaushaltes der entsprechenden Kreditaufnahme gegenüberstellen zu können:

	Einzahlungen für Investitionstätigkeit Mio €	Auszahlungen für Investitionstätigkeit Mio €	Saldo der Investitionstätigkeit Mio €
Finanzrechnung	66,841	163,720	-96,879
abzüglich Ausleihungen der Sonderhaushalte	9,539	3,960	5,579
abzüglich Wertpapiere der Stiftungen	3,252	3,575	-0,323
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Kernhaushaltes	54,050	156,185	-102,135

Die Kreditaufnahmen (96,253 Mio €) unterschreiten damit den Saldo der Investitionstätigkeit bezogen auf den Kernhaushalt (-102,135 Mio €) im Bj. um 5,882 Mio €. Die Kreditobergrenze wurde somit eingehalten.

4.303 Netto-Neuverschuldung für Investitionen im Kernhaushalt eingetreten

Aus der Differenz von Kreditaufnahme und ordentlicher Tilgung ist die Netto-Neuverschuldung zu ermitteln. Im Kernhaushalt lag im Bj. eine Netto-Neuverschuldung von 30,084 Mio € vor.

	2017		2018		2019	
	Kernhaus-halt Mio €	gesamt Mio €	Kernhaus-halt Mio €	gesamt Mio €	Kernhaus-halt Mio €	gesamt Mio €
Kreditaufnahmen	96,930	101,612	60,000	75,000	96,253	100,213
Tilgung (ohne Umschuldung)	65,361	75,147	64,656	74,216	66,169	75,708
Netto-Neuverschuldung	31,596	26,465	-4,656	0,784	30,084	24,505
Umschuldung	724,991		517,008		864,251	

Der FB Finanzen weist die Tilgungsleistung für den Kernhaushalt mit 70,7 Mio € aus (Jahresabschluss 2019, Seite 329). Hierin sind 4,5 Mio € für Tilgungen für kreditähnliche Rechtsgeschäfte (insbesondere Mietzahlungen auf Grund sehr langfristiger Mietverträge) enthalten. Nach geltendem Kontenrahmen stellen Tilgungen von ÖPP-Maßnahmen eine Investition dar, obwohl sie nicht der Definition des § 60 Nr. 22 KomHKVO entsprechen. Die vom FB Finanzen gewählte Darstellung ist allerdings mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

4.304 Obergrenze für die Aufnahme von Liquiditätskrediten eingehalten

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Liquiditätskredite von 384,470 Mio € (Vj. 425,000 Mio €) entsprach einem Sechstel der im Finanzhaushalt geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (2.306,822 Mio €) und blieb damit genehmigungsfrei (§ 122 Abs. 2 NKomVG).

Liquiditätskredite	2018 Mio €	2019 Mio €
Betrag zum 31.12.	85,094	24,734
davon im Rahmen des internen Cash-Managements	12,577	1,688
Maximal aufgenommener Betrag	328,321	318,794
Minimal aufgenommener Betrag	25,781	24,006
Durchschnittsbetrag	122,667	78,218

Derzeit nicht benötigte bzw. wegen ihrer Größenordnung nicht sinnvoll anzulegende Stiftungsvermögen standen der LHH zur Stärkung der Liquidität zur Verfügung. Ihr Bestand erreichte unterjährig bis zu 1,573 Mio € (Vj. 284 T€), hatte damit jedoch weiterhin nur eine untergeordnete Bedeutung.

Mit einem maximal aufgenommenen Betrag von 318,794 Mio € (einschließlich des in Schweizer Franken gehaltenen Liquiditätskredites) war im Bj. die genehmigungsfreie Grenze für die Aufnahme von Liquiditätskrediten eingehalten.

5. Rechnungslegung 2019

5.000 Inventur, Inventar, Festwerte und Bewertung

5.001 Körperliche Inventur erfolgt nur bei Vorräten

Zum Schluss eines jeden Hj. hat die Kommune nach § 124 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 39 Abs. 1 KomHKVO die im wirtschaftlichen Eigentum der LHH stehenden Vermögensgegenstände sowie die Schulden und Rückstellungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur (GoI) vollständig aufzunehmen. Als Vereinfachung gegenüber einer körperlichen Bestandsaufnahme ist die Buchinventur (Anlagenbuchhaltung SAP, Inventare), außer bei Vorräten, zugelassen (§ 40 Abs. 1 KomHKVO).

Über interne Vorgaben, insbesondere die „Inventurrichtlinie der LHH“ (Stand 06.07.06), werden keine bestimmten Inventurverfahren für einzelne Verwaltungsgliederungen vorgegeben. Die Einhaltung der rechtlichen Inventurvorgaben obliegt den FB.

Für Vorräte wird die körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag im Jahresabschluss 2019, Seite 215, bestätigt.

5.002 Bewertungsvereinfachungen angewendet

Gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG ist das Vermögen in der Bilanz grundsätzlich im Wege der Einzelveranschlagung mit den AHW anzusetzen, bei abnutzbarem Vermögen vermindert um bisher angefallene Abschreibungen. Zur Bewertungsvereinfachung kann Anlagevermögen bei relativ unveränderter Bestandsentwicklung und einem Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung als Festwert ausgewiesen werden (§ 48 Abs. 1 KomHKVO).

Gemäß Haushaltsrundschriften Nr. 2/2018, „Aufstellungsverfahren Hpl. 2019/2020 - Ergebnishaushalt -“, Ziffer 3.2, sind nachfolgende Anlagen zum Festwert bilanziert (mit Bestandswert 2019):

- | | |
|--|---------------|
| • Tech. Verkehrseinrichtungen (z. B. Schilder, Fahrradbügel, Poller) | 3,343 Mio €, |
| • Straßenbäume | 92,922 Mio €, |
| • Straßenbegleitgrün | 3,343 Mio €, |
| • Ausstattung Eilenriede (z. B. Bänke, Papierkörbe) | 5,040 Mio €, |
| • Aufwuchs Stadtwälder (aufstehendes Holz) | 6,650 Mio €, |
| • Ausstattung und Aufwuchs Friedhöfe | 19,807 Mio €. |

Der Gesamtbestand an Festwerten (131,105 Mio €) ist bei einem bilanzierten Sachvermögen 2019 von 8.749,533 Mio € von nachrangiger Bedeutung.

Die i. d. R. innerhalb von fünf Jahren nach dem Ausweis des Festwertes in der Bilanz (hier Erste Eröffnungsbilanz 2011) durchzuführende körperliche Bestandsaufnahme ist bei der LHH bisher flächendeckend nicht erfolgt.

5.200 **Feststellungen zur Budgetierung**

5.201 **Keine formale Budgetabrechnung**

Die Untergliederung des Haushaltes in Budgets ist gemäß § 4 KomHKVO vorgegeben. Eine nähere Konkretisierung findet über den Hpl. (siehe Hpl. 2019/2020 I. Allgemeiner Teil, Seite 41 ff.) sowie interne Rundschreiben statt.

Die Budgeteinhaltung wird intern durch den FB Finanzen geprüft. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Ermächtigungen für die Bildung von HR. Eine Mitteilung der Ergebnisse an die betroffenen FB erfolgt nicht.

Die - nicht formale - Budgetabrechnung durch den FB Finanzen bezieht weitere Regelungen ein, die in den Budgetierungsregelungen nicht fixiert sind; hierzu zählt bspw. die Herausrechnung von Aufwendungen aus dem kommunalen Schadensausgleich. Wir hingegen legen bei unserer Bewertung des Budgetergebnisses nur die festgelegten Budgetierungsvorgaben zu Grunde.

Wir empfehlen, die vom FB Finanzen angewandten Regelungen transparent festzuschreiben, den Ausgleich im Buchhaltungssystem herzustellen sowie eine formale Budgetabrechnung vorzunehmen.

5.202 **Fehlender Budgetausgleich in Rechnung nicht dokumentiert**

Gemäß § 117 Abs. 5 NKomVG bzw. § 6 der Haushaltssatzung liegt eine Überschreitung der Planansätze nicht vor bzw. gilt als genehmigt, wenn sie auf Buchungen außer- oder überplanmäßiger Abschreibungen oder RST im Rahmen des Jahresabschlusses zurückzuführen ist.

Danach ist folgendes Budgetergebnis festzustellen:

- Im **N- / B-Budget** - Transferaufwendungen und alle Aufwendungen, die den anderen Budgets nicht zugeordnet sind - liegt eine Überschreitung in sechs TH von insgesamt 7,372 Mio € vor. Wir stellten fest, dass im N-Budget in einem weiteren Schritt überzogene Personalaufwendungen in drei TH aus nicht verbrauchten Aufwandsermächtigungen der jeweiligen TH gedeckt wurden, obwohl dort nach unserer Rechnung keine Ermächtigungen mehr vorhanden waren. Soweit im Übrigen im Gesamthaushalt ausreichend Deckungsmittel zur Verfügung standen, wurden sie im SAP-System nicht für die Bereitstellung der erforderlichen Ermächtigung herangezogen bzw. ausgewiesen.
- Das **P-Budget** (disponible Personalaufwendungen) ist im Gesamthaushalt um 13,117 Mio € (2,4 %) unterschritten. Die Herausrechnung von RST (564 T€) ist in unserer Rechnung unterblieben, da das Budget nicht überschritten war. Grund für die Unterschreitung war hauptsächlich die Nichtbesetzung freier Stellen.
- Das **ZP-Budget** (nicht disponible Personalkosten) ist um 43 T€ nicht eingehalten. Insgesamt wurden höhere Versorgungsbezüge durch eine Besoldungs- und Versorgungsanpassung des Landes hervorgerufen, die mit 3,16 % höher ausfiel als der ursprüngliche Kalkulationszinssatz i. H. v. 2,5 %.
- Das **Z-Budget** (zweckbestimmte Aufwendungen und Erträge ohne Geldmittelfluss) ist nach Herausrechnung üpl. Abschreibungen eingehalten.

5.300 **Feststellungen zu investiven Deckungsringen**

5.301 **Bildung von investiven DR**

Für die Investitionsmaßnahmen 2019 wurde im Hpl. u. a. festgelegt, dass grundsätzlich alle Auszahlungsansätze innerhalb eines TH (einschließlich Ansätze für VE und übertragene HR) gemäß § 19 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig sind (siehe Hpl. 2019/2020, Teil I, Allgemeiner Teil, Seite 50 ff.).

Darüber hinaus wurden u. a. folgende Deckungsfähigkeiten hergestellt:

- innerhalb des Baudezernats: die investiven Auszahlungsansätze; gegenseitig,
- Projekte Hannover City 2020+ (einschließlich der VE): alle Ansätze von Baumaßnahmen; teilhaushaltsübergreifend gegenseitig sowie
- DR Investitionsmemorandum 500 plus: alle Ansätze teilhaushaltsübergreifend.

5.302 **Prüfung der DR für Investitionen**

Der Planansatz (inkl. übertragener HR) für Investitionen wurde im Hj. nur zu 38,0 % verbraucht (insgesamt 157,774 Mio € von 415,725 Mio. €). Zu den Begründungen siehe Bz. 5.504.

Insgesamt wird deutlich, dass im investiven Bereich die Planung der Auszahlungen den tatsächlichen Bedarf regelmäßig übersteigt.

5.400 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und ihre Deckung**

5.401 **Rat über üpl. / apl. Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet**

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG i. V. m. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der LHH entscheidet die Verwaltung über üpl. / apl. Aufwendungen und Auszahlungen in unerheblicher Höhe bis 108 T€, darüber hinaus der Rat.

Der Rat und der Verwaltungsausschuss sind spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses über die im Hj. von der Verwaltung genehmigten üpl. / apl. Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten (§ 117 Abs. 1 NKomVG).

Im Jahresabschluss wurde das Volumen der Bewilligungen entsprechend der Anlagen 11 und 12 zum Ausführungserlass zur KomHKVO vom 18.04.2017 von der Verwaltung abgebildet.

5.402 **Anzahl und Volumen der üpl. / apl. Aufwendungen und Auszahlungen**

Insgesamt wurden 13,287 Mio € üpl. Aufwendungen und Auszahlungen bewilligt, davon konsumtiv 13,226 Mio € für drei Zwecke sowie investiv 61 T€ für zwei Maßnahmen. Es bestand Übereinstimmung der im SAP-System gebuchten üpl. / apl. Aufwendungen und Auszahlungen mit den im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen Beträgen. Die Deckung war gegeben.

Für die Durchführung der Wahl des Oberbürgermeisters in 2019 wurde mit Ds. 2891/2019 eine üpl. Aufwendung i. H. v. 765 T€ beschlossen.

Die Deckung für die in Ds. 3216/2019 beantragte üpl. Aufwendung von 12,400 Mio € im Produkt 31301 - Grund- und Sonderleistungen Asyl - wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 sichergestellt, ohne dass eine konkrete Sperre erfolgt ist.

5.500 **Haushaltsreste**

5.501 **Rechtliche Grundlage für HR**

HR dürfen nach Maßgabe des § 20 KomHKVO als zusätzliche Ermächtigung für Aufwendungen und Auszahlungen in erforderlicher Höhe in das Nj. übertragen werden. Der FB Finanzen sieht die Bildung von HR aus nicht verbrauchten Aufwendungen - und damit die Übertragung der Ermächtigung bei Bedarf - nur in Ausnahmefällen vor. Erforderlich ist eine Begründung, warum die Mittel in 2019 nicht verwendet werden konnten sowie die im Nj. zur Verfügung stehenden Mittel inkl. RST für den jeweiligen Zweck nicht ausreichen werden.

Neben diesen nicht ausgeschöpften Aufwandsermächtigungen werden auch nicht verbrauchte, zweckgebundene Erträge entsprechend § 18 Abs. 1 KomHKVO ins Nj. übertragen. Weitere nicht verbrauchte Erträge sind grundsätzlich nicht übertragbar.

5.502 **Im Bj. gebildete HR**

Die im Jahr 2019 gebildeten HR teilen sich auf folgende Haushaltspositionen auf:

Haushaltsreste	in Mio €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1,892
18. Transferaufwendungen	6,094
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2,475
20. Summe der ordentlichen Aufwendungen	10,461
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	21,346
26. Baumaßnahmen	157,162
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	50,026
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,054
29. Aktivierbare Zuwendungen	25,164
30. Auszahlungen sonstige Investitionstätigkeiten	53,199
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	306,951
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	149,587

Die noch verfügbare Kreditermächtigung des Bj. von 149,587 Mio € wurde vollständig durch HR übertragen. Darin ist auch der Anteil der Kreditermächtigung für die Sonderhaushalte (53,199 Mio €) enthalten.

Zur Erläuterung der gebildeten HR gemäß § 20 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO siehe Bz. 6.602.

5.503 HR in der Ergebnisrechnung ohne vorhandene Ermächtigung gebildet

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden zeitlich nach der Feststellung des Budgetergebnisses HR gebildet. Gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO bedarf es einer nach der Budgetabrechnung noch verfügbaren Ermächtigung aus Planansätzen.

In acht TH der Ergebnisrechnung lag nach unserer Rechnung im jeweiligen Teilbudget keine bzw. keine ausreichende Ermächtigung für die Höhe der gebildeten HR von insgesamt 2,027 Mio € vor. Es wurde kein Ausgleich der Überschreitung durch formelle Bereitstellung vorgenommen; materiell hätten noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestanden.

5.504 HA für Investitionen bisher zu großzügig veranschlagt

Ohne die HR für Ausleihungen an Sonderhaushalte aus aufgenommenen Krediten (53,199 Mio €) wurden für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt HR i. H. v. 253,752 Mio € gebildet. Im Vergleich zum Vj. ist dies ein Zuwachs von 13,099 Mio €.

Das Volumen der auf das Nj. übertragenen HR und ihr prozentuales Verhältnis zur Gesamtsumme der HA des Hj. hat sich folgendermaßen entwickelt (HR für Auszahlungen aus sonstiger Investitionstätigkeit werden hier wegen ihres aus Sicht des Kernhaushaltes „durchlaufenden“ Charakters herausgerechnet).

Jahr	Haushaltsreste (nur Aufwendungen und Auszahlungen)			
	Ergebnishaushalt		Investitionen im Finanzhaushalt*	
	Mio €	HR in %	Mio €	HR in %
2015	22,530	1,1	103,090	62,5
2016	27,319	1,2	143,662	63,7
2017	50,208	2,2	176,238	93,0
2018	14,196	0,6	240,653	129,4
2019	10,461	0,4	253,752	149,3

* Ohne Abwicklung von Kreditaufnahmen für Ausleihungen

W Mit Vorlage des Hpl. 2014 hat der FB Finanzen Finanzkorridore für Investitionsauszahlungen je TH eingeführt. Beabsichtigt war, die hohen HR aus Vj. erheblich abzubauen und damit die rechtliche Vorgabe der Kassenwirksamkeit bei der Ansatzplanung stärker zu berücksichtigen. Wie bereits im Vj. übersteigt die Summe der übertragenen HR des Finanzhaushaltes den HA der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Bj. 83,806 Mio €). Folglich wurden im Volumen mehr Mittel in Form von HR übertragen als für das Bj. als Planansatz bereitgestellt wurden. Eine Reduzierung der HR durch die Einführung der Finanzkorridore ist somit nach wie vor nicht belegbar und steht im Widerspruch zu dem Kerngedanken, die Übertragung von HR zurückzuführen.

5.600 Verpflichtungsermächtigungen

VE ermächtigen die Verwaltung gemäß § 119 NKomVG zur Abgabe verpflichtender Erklärungen, um Investitionen zu starten. Sie sind als HA im Jahr der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit aufzunehmen und belasten das Rechnungsergebnis dieses Jahres.

Der Gesamtbetrag der VE des Kernhaushalts für das Hj. 2019 wurde entsprechend § 112 Abs. 2 Nr. 1d NKomVG auf 106,348 Mio € festgesetzt.

Entwicklung der Inanspruchnahmen der letzten 5 Jahre:

Hj.	Veranschlagte VE	Beanspruchte VE	
	Mio €	Mio €	%
2015	157,160	15,879	10,1
2016	151,285	27,740	18,3
2017	76,576	46,754	61,1
2018	136,438	49,244	36,1
2019	106,348	41,272	38,8

Inanspruchnahme wesentlicher VE im Bj.:

TH	Veranschlagte VE	Beanspruchte VE	
	Mio €	Mio €	%
TH19	58,648	36,278	61,9
TH40	3,300	0,039	1,2
TH61	16,954	0,170	1,0
TH66	18,050	4,786	26,5

VE für die TH 37, 41 und 67 i. H. v. insgesamt 9,396 Mio € wurden nicht in Anspruch genommen.

Die geringe Inanspruchnahme haben wir bereits in Vj. bemängelt. Die FB führten erneut die großen Abweichungen zwischen Veranschlagung und tatsächlicher Inanspruchnahme u. a. auf sich verändernde Priorisierungen sowie Verzögerungen, bspw. durch hohe Auslastungen von Baufirmen, intensivere Abstimmungsprozesse oder Personalmangel, zurück.

Wir empfehlen, das Instrument der VE bedarfsgerecht zu veranschlagen und von den FB zweckentsprechend einzusetzen.

6. Jahresabschluss 2019

6.100 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2019 Mio €	Ergebnis 2018 Mio €	Abw. in Mio €	Abw. in %
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.291,997	1.286,900	5,096	<1
1.1 Realsteuern	908,376	926,406	-18,030	-1,9
1.2 Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern	367,100	344,892	22,208	6,4
1.3 sonstige Gemeindesteuern	16,520	15,602	0,918	5,9
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	252,536	307,670	-55,134	-17,9
2.1 Schlüsselzuweisungen	86,891	147,572	-60,681	-41,1
2.3 sonstige allgemeine Zuweisungen	30,235	29,371	0,864	2,9
2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	135,410	130,726	4,683	3,6
3. Auflösungserträge aus Sonderposten (SoPo)	26,210	25,966	0,244	<1
3.1 Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	25,559	25,353	0,206	<1
3.2 Erträge aus der Auflösung von SoPo für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,370	0,336	0,034	10,3
3.4 weitere Erträge aus der Auflösung von SoPo	0,281	0,278	0,003	1,3
4. sonstige Transfererträge	32,491	32,177	0,314	<1
4.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	14,036	13,452	0,584	4,3
4.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	17,481	18,158	-0,677	-3,7
4.4 andere sonstige Transfererträge	0,974	0,567	0,407	71,8
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	52,285	51,127	1,158	2,3
5.1 Verwaltungsgebühren	23,329	24,201	-0,872	-3,6
5.2 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	28,956	26,926	2,030	7,5
6. privatrechtliche Entgelte	92,750	93,241	-0,492	-0,5
6.1 Mieten und Pachten	23,604	24,345	-0,741	-3,0
6.2 Erträge aus Verkauf	3,500	3,789	-0,289	-7,6
6.3 sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	65,646	65,107	0,538	<1
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	447,641	426,419	21,223	5,0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	76,609	81,061	-4,452	-5,5
8.1 Zinserträge	4,096	4,675	-0,579	-12,4
8.2 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen	58,344	56,908	1,436	2,5
8.3 sonstige Finanzerträge	14,169	19,478	-5,310	-27,3
9. aktivierte Eigenleistungen	5,986	4,084	1,902	46,6
11. sonstige ordentliche Erträge	165,904	95,878	70,026	73,0
11.1 Konzessionsabgaben	37,495	38,060	-0,565	-1,5
11.2 Erstattung von Körperschaftsteuer	1,018	0,689	0,329	47,7
11.3 besondere Erträge	13,589	15,050	-1,461	-9,7
11.4 nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	86,292	11,584	74,708	>100
11.5 andere sonstige ordentliche Erträge	27,510	30,495	-2,985	-9,8
12. = Summe ordentliche Erträge	2.444,409	2.404,524	39,886	1,7

	Ergebnis 2019 Mio €	Ergebnis 2018 Mio €	Abw. in Mio €	Abw. in %
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	554,126	538,249	15,877	2,9
13.1 Dienstaufwendungen	429,894	411,512	18,382	4,5
13.2 Beiträge zu Versorgungskassen	28,226	27,379	0,847	3,1
13.3 Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen	71,966	67,914	4,052	6,0
13.4 Beihilfen und Unterstützungsleistungen	3,792	3,378	0,413	12,2
13.5 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	12,465	21,331	-8,866	-41,6
13.6 Zuführungen zur Beihilferückstellung	3,307	4,557	-1,249	-27,4
13.7 Zuführung zu Rückstellungen für Alters- teilzeit	4,476	2,178	2,298	>100
14. Aufwendungen für Versorgung	73,998	70,296	3,702	5,3
14.1 Versorgungsaufwendungen	47,413	45,268	2,145	4,7
14.3 Beihilfen und Unterstützungsleistungen	9,061	10,559	-1,498	-14,2
14.4 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	14,799	11,386	3,412	30,0
14.5 Zuführung zur Beihilferückstellung	2,725	3,083	-0,357	-11,6
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282,850	270,156	12,694	4,7
15.1 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	92,229	95,003	-2,774	-2,9
15.2 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	11,190	8,964	2,226	24,8
15.3 Mieten und Pachten	54,669	49,378	5,291	10,7
15.4 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	73,863	69,730	4,133	5,9
15.5 Haltung von Fahrzeugen	5,034	5,258	-0,224	-4,3
15.6 besondere Aufwendungen für Beschäftigte	5,660	5,594	0,066	1,2
15.7 besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	24,628	20,579	4,048	19,7
15.8 Verbrauch von Vorräten	2,955	3,160	-0,205	-6,5
15.9 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	12,622	12,489	0,133	1,1
16. Abschreibungen	120,657	109,290	11,367	10,4
16.1 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	109,557	102,414	7,143	7,0
16.2 Abschreibungen auf Finanzvermögen	11,100	6,876	4,224	61,4
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52,919	48,350	4,570	9,5
17.1 Zinsaufwendungen	35,036	38,775	-3,739	-9,6
17.2 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	0,004	0,010	-0,006	-64,0
17.3 sonstige Finanzaufwendungen	17,879	9,565	8,315	86,9
18. Transferaufwendungen	1.153,678	1.184,012	-30,334	-2,6
18.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	119,947	96,478	23,469	24,3
18.2 Schuldendiensthilfen	2,574	3,539	-0,965	-27,3
18.3 Sozialtransferaufwendungen	526,409	521,177	5,232	1,0
18.4 Steuerbeteiligungen	97,581	108,369	-10,788	-10,0
18.5 allgemeine Zuweisungen	5,296	5,137	0,159	3,1
18.6 allgemeine Umlagen	401,851	449,294	-47,444	-10,6
18.7 sonstige Transferaufwendungen	0,020	0,017	0,003	17,4
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	207,228	199,309	7,918	4,0
19.1 sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,423	0,398	0,025	6,3
19.2 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8,684	7,589	1,095	14,4
19.3 Geschäftsaufwendungen	64,352	55,623	8,729	15,7

	Ergebnis 2019 Mio €	Ergebnis 2018 Mio €	Abw. in Mio €	Abw. in %
19.4 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	7,512	5,666	1,846	32,6
19.5 Erstattung für Aufwendungen von Dritten	126,256	130,030	-3,774	-2,9
19.8 besondere Aufwendungen	<0,001	0,003	-0,002	-99,2
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.445,456	2.419,661	25,795	1,1
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresfehlbetrag (-)	-1,047	-15,137	14,090	93,1
22. außerordentliche Erträge	11,161	33,889	-22,729	-67,1
23. außerordentliche Aufwendungen	5,505	18,831	-13,325	-70,8
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	5,655	15,059	-9,403	-62,4
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	4,609	-0,078	4,687	>100

Ordentliche Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bj. belaufen sich die Steuern und ähnlichen Abgaben auf insgesamt 1.291,997 Mio €.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- 908,376 Mio € Realsteuern
- 367,100 Mio € Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und
- 16,521 Mio € sonstige Gemeindesteuern.

Die Gewerbesteuer ist die mit Abstand größte Ertragsposition der LHH. Der HA für das Bj. wurde auf Grund der Ertragserwartungen im Vergleich zum Vj. um 12,7 % erhöht; der Ansatz des Vj. entstammte dem Doppelhaushalt 2017/2018 und wurde Mitte 2016 geplant.

Die Ertragsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Steuerart	Erträge 2015 Mio €	Erträge 2016 Mio €	Erträge 2017 Mio €	Erträge 2018 Mio €	Erträge 2019 Mio €
Realsteuern					
Grundsteuer A	0,198	0,200	0,198	0,198	0,191
Grundsteuer B	144,801	147,304	147,988	147,497	148,955
Gewerbesteuer	527,081	618,428	621,748	778,712	759,230
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern					
Einkommensteueranteil	231,084	233,812	254,714	257,857	270,716
Umsatzsteueranteil	56,945	58,711	73,024	87,034	96,384
sonstige Gemeindesteuern					
Vergnügungssteuer	14,358	16,000	15,161	12,714	13,358
Hundesteuer	2,213	2,262	2,290	2,286	2,448
Zweitwohnungssteuer	0,467	0,477	0,481	0,602	0,715
Summe	977,147	1.077,195	1.115,603	1.286,900	1.291,997

Im Bj. übertraf das Ergebnis die Haushaltsplanung um 10 %. Im Jahresabschluss (siehe Seite 272) wird dies mit Gewerbesteuer-Nachzahlungen aus Vj. und einer guten Wirtschaftslage der in Hannover gemeldeten Betriebe begründet.

Tatsächlich sank das Gewerbesteueraufkommen im Vergleich zum Vj. um 19,482 Mio € (-2,5 %), es liegt damit jedoch um 122,738 Mio € über dem Durchschnitt der Werte aus den Hj. 2015 - 2018.

Die Höhe des Ertrages aus Gewerbesteuer hat alljährlich auf Grund der Festsetzung von Vorauszahlungen nur einen vorläufigen Charakter. Die endgültige Veranlagung kann in späteren Perioden das Rechnungsergebnis in beide Richtungen spürbar beeinflussen. Gleiches gilt für Auswirkungen aus endenden Steuerstreitverfahren insbesondere zum Gewerbeertrag.

Die LHH erhielt im Bj. nach dem Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) einen Anteil von 270,716 Mio € an der Einkommensteuer (Vj. 257,857 Mio €) sowie 96,384 Mio € an der Umsatzsteuer (Vj. 87,034 Mio €). Für den Einkommensteueranteil erfolgt die Festsetzung und Buchung der Differenz regelmäßig erst im Nj. Der Saldo aus den

Festsetzungen der Jahre 2018 und 2019 beträgt zugunsten des Bj. 1,624 Mio €; das Jahresergebnis 2019 zeigt sich entsprechend verbessert.

Im Rahmen des Finanzausgleichs waren von der LHH die Gewerbesteuerumlage (53,296 Mio €) und ein entsprechender Solidarbeitrag (44,285 Mio €) zu entrichten.

Weitere Informationen dazu unter Bz. 6.100 18. -Transferaufwendungen -.

Der Gewerbesteuerertrag und die Komponenten des Finanzausgleiches gemäß GFRG ergeben ein Nettoaufkommen aus Gewerbesteuer von 1.028,749 Mio € (Vj. 1.015,234 Mio €).

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Leistungen nach dem NFAG bestimmen sich nach dem Verhältnis von berechnetem Bedarf zu anzusetzenden Erträgen (Realsteuern, Steuerbeteiligungen). So wurden trotz gestiegener Bedarfsmesszahl der LHH (+63,470 Mio €) geringere Schlüsselzuweisungen des Landes beim Produkt 61101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - (-60,681 Mio € / 86,891 Mio €) festgesetzt, da sich zu berücksichtigende Erträge stärker erhöht hatten (+148,320 Mio € / 946,432 Mio €).

Gestiegene Zuweisungen von Land und Region bezogen sich auf folgende Zwecke:

- 1,035 Mio € beim Produkt 36101 - Tagespflege - wegen einer Restzahlung für das Kindergartenjahr 2018/2019, die noch im Bj. vereinnahmt werden konnte,
- 6,045 Mio € Zuweisungen für Personal beim Produkt 36501 - Kindertagesbetreuung - für Angebotsausweitung sowie Kompensation ausfallender Elternbeiträge auf Grund der seit 01.08.2018 eingeführten Beitragsfreiheit,
- 3,405 Mio € für den Jugendhilfekostenausgleich (Produkt 36302 - Hilfen zur Erziehung). Die im Bj. geleisteten Abschlagszahlungen basieren auf den Ergebnissen des Jahres 2017, in dem sich insbesondere die Fallzahlen für stationäre Hilfen erhöht hatten.

Die jährlich von der Stadtentwässerung Hannover abzuführende Eigenkapitalverzinsung (hier für 2018) wurde erstmals im Bj. zutreffend als Erträge aus Gewinnabführungsverträgen gebucht (siehe auch Bz. 6.100, 8. - Zinsen und ähnliche Finanzerträge -). Insofern stellen hier 5,613 Mio € geringere Erträge keine Mindererträge dar.

4. Sonstige Transfererträge

Folgende Entwicklungen waren für den Anstieg ausschlaggebend:

Rückläufige Erträge aus Leistungen von Sozialleistungsträgern örtlich allgemein (-811 T€ / 960 T€) stehen mit dem Anstieg der Erträge aus Rückzahlungen gewährter Hilfen, örtlich allgemein in Zusammenhang (+1,165 Mio € / 2,721 Mio €). Insbesondere beim Produkt 31160 - Grundsicherung - wurden Erstattungen von Renten ausländischer Rententräger fehlerhaft als Rückzahlungen gebucht. Außerdem sind im TH 51 - Jugend und Familie - und im TH 59 - Soziale Hilfen - versehentlich aufwands- und ertragsmindernde Korrekturbuchungen unterblieben. Letztere sind nach § 29 KomHKVO zwingend vorgeschrieben.

5. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Verstärkte Bautätigkeit, insbesondere durch den städtischen Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover, führte zu höheren Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten beim Produkt 54101 - Gemeindestraßen - (+2,496 Mio € / 4,471 Mio €).

Verwaltungsgebühren hingegen waren rückläufig (-872 T€ / 23,329 Mio €), da das Vj. durch einen hohen Kostenvorschuss für ein Großbauvorhaben eines Automobilteilezulieferers sowie durch Forderungen aus einer angeordneten Ersatzvornahme im Zusammenhang mit der Absicherung eines abgängigen Industriedenkmals beim Produkt 52101 - Bauaufsicht - (-1,049 Mio € / 8,618 Mio €) beeinflusst war.

6. Privatrechtliche Entgelte

Relativ unveränderten privatrechtlichen Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (+241 T€ / 63,173 Mio €) lagen folgende gegensätzliche Entwicklungen zu Grunde:

- höhere Erträge beim Produkt 36702 - Heimverbund - wegen gestiegener Pflegesätze und fehlerhaft gebuchter periodenfremder Erträge (+1,886 Mio € / 10,959 Mio €),
- rückläufige Erträge beim Produkt 36501 - Kindertagesbetreuung - durch die seit 01.08.2018 geltende Beitragsfreiheit für Kinder ab drei Jahren (-1,399 Mio € / 2,574 Mio €),
- gesunkene Erträge beim Produkt 12701 - Rettungsdienst - (-873 T€ / 30,033 Mio €), da eine Einigung über Entgelte für Notfallkrankentransporte seit 2017 erst zum 01.07.2020 erzielt wurde (siehe Ds. 0846/2020). Diesbezüglich ausstehende Entgelte werden erst seit diesem Zeitpunkt von den Krankenkassen und Unfallversicherungen rückwirkend ab 2017 gezahlt.

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die **Erstattungen vom Land und von überörtlichen Trägern** sind nahezu konstant geblieben (-257 T€ / 101,642 Mio €). Dennoch gab es teilweise betragsmäßig hohe Veränderungen

- durch rückläufige Erstattungen nach dem Aufnahmegesetz beim Produkt 31301 - Grund- und Sonderleistungen Asylbewerber - wegen geringerer Asylbewerber*innen-Zahlen (-2,383 Mio € / 28,840 Mio €),
- durch die Zunahme von Erstattungen beim Produkt 34101 - Unterhaltsvorschuss - (+1,195 Mio € / 16,550 Mio €) für nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erbrachte Leistungen,
- durch den Wegfall der Erstattungen beim Produkt 36501 - Kindertagesbetreuung - für das letzte beitragsfreie Kita-Jahr vor der Einschulung (-2,533 Mio € / 2,925 Mio €),
- durch eine erst im Bj. für das Vj. gebuchte Abschlagszahlung von 4,938 Mio €, die somit trotz rückläufiger Fallzahlen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen zu einem Anstieg der Erträge beim Produkt 36302 - Hilfen zur Erziehung - (+1,364 Mio € / 18,963 Mio €) führte,
- durch 919 T€ niedrigere Erstattungen beim Produkt 31150 - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten -, weil das Vorjahresergebnis noch eine Nachzahlung für 2017 beinhaltet hatte,
- durch 2,809 Mio € höhere Erstattungen beim Produkt 31160 - Grundsicherung nach §§ 41 bis 46 SGB XII - auf Grund höherer Abschlagszahlungen bzw. einer erst nachgängig geleisteten Abschlagszahlung.

Die **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** sind gegenüber dem Vj. um 19,407 Mio € auf 329,315 Mio € angewachsen. Davon entfallen 16,028 Mio € auf Erstattungen von der Region, öffentlich-rechtlich

- beim Produkt 12101 - Statistik und Wahlen - für die im Bj. durchgeführte Europawahl (+518 T€),
- im TH 59 - Soziale Hilfen - für diesbezüglich gestiegene Aufwendungen (+7,461 Mio € / 303,279 Mio €),
- beim Produkt 31505 - Unterbringung von Personen - für eine erstmals bewilligte Erstattung von 3,500 Mio € für vorgehaltene, leerstehende Unterkünfte und
- beim Produkt 52201 - Sicherung der Wohnraumversorgung - für Ausgaben, die der LHH im Zusammenhang mit der Erschaffung neuen Wohnraums entstehen („WohnBauPrämie“; +4,628 Mio €). Da es sich inhaltlich um eine Zuwendung handelt, hätte sie nicht als Kostenerstattung gebucht werden dürfen.

Die Erstattungen von der Region, privatrechtlich stiegen insgesamt um 1,078 Mio € auf 1,964 Mio €. Erstmals hat die Region im Bj. Kosten von 1,034 Mio € für den von der LHH zuvor übernommenen Verlustausgleich VVG erstattet. Diese Leistung geht auf die Neuregelung der Vereinbarung zum kommunalen Mehrgewinnausgleich der Gesellschafter der VVG zurück (siehe Ds. 2071/2017).

Die höheren Erstattungen von der Region, privatrechtlich für Personal (+2,065 Mio € / 5,208 Mio €) resultieren insbesondere aus

- einer Ausgleichszahlung der Region aus ungleicher Heranziehung der LHH nach dem Bundesteilhabegesetz beim Produkt 31194 - Verwaltung der Sozialhilfe - (+1,354 Mio €),
- gestiegenen Personalkostenerstattungen beim Produkt 12602 - Gefahrenabwehr - (+350 T€ / 1,643 Mio €) sowie
- gestiegenen Personalkostenerstattungen beim Produkt 12701 - Rettungsdienst - (+440 T€ / 2,210 Mio €) durch Stellenhebungen und die Einrichtung zusätzlicher Stellen.

Um 1,038 Mio € auf 4,070 Mio € erhöhten sich die **Erstattungen von privaten Unternehmen**. Durch eine zum 01.04.2019 wirksam gewordene Kooperationsvereinbarung zwischen der Deutschen Messe AG und der Feuerwehr Hannover zur Übernahme von Brandschutzaufgaben stiegen die privatrechtlichen Erstattungen von privaten Unternehmen beim Produkt 12602 - Gefahrenabwehr - (+732 T€ / 1,717 Mio €).

8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Um 5,309 Mio € auf 13,704 Mio € gesunken sind die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen nach § 238 Abgabenordnung beim Produkt 61101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage. Die mit den Steuernachforderungen in direktem Zusammenhang stehenden Zinsen können sich, je nach Reichweite der von der Finanzverwaltung durchgeführten Betriebsprüfungen, auf langjährig zurückliegende Zeiträume beziehen und schwanken daher stark.

Hingegen um 1,136 Mio € auf 55,501 Mio € gestiegen sind die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen trotz geringeren Mehrgewinnausgleichs für die LHH beim Produkt 53501 - Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (VVG) - (-3,930 Mio € / 47,692 Mio €). Teilweise ist diese Ergebnisverschlechterung jedoch auf die veränderte Kontierung jetzt unter Kostenerstattungen und Kostenumlagen zurückzuführen (1,034 Mio €). Im Vj. gesunkene Gewinne beim Produkt 55201 - Gewinnabführung Häfen - führten zu geringeren Erträgen (-546 T€ / 796 T€). Zudem wurde erstmals die

Gewinnabführung beim Produkt 53801 - Stadtentwässerung Stadtanteil - von 5,613 Mio € hier gebucht (siehe auch Bz. 6.100, 2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

9. Aktivierte Eigenleistungen

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stiegen im Bj. um 1,902 Mio € auf 5,986 Mio €. Erstmals wurden im Produkt 11118 - Gebäudemanagement - mit Hilfe eines Baukostenüberwachungsprogramms verwaltungsseitig erbrachte Eigenleistungen für Bauvorhaben aktiviert (Bj. 2,901 Mio € / Vj. 0 €). In der Buchungssumme enthalten sind zudem periodenfremde Erträge (859 T€), die sich auf den Eigenbestand des Jahres 2012 beziehen (siehe auch Bz. 6.400, 2.2, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken).

11. Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge aus ADV-Zinsen (Aussetzung der Vollziehung) sanken um 1,390 Mio € auf 225 T€. Grund hierfür war eine außergewöhnlich hohe Zinsforderung im Vj. von 1,570 Mio € gegenüber einem Unternehmen, das in einem Steuerrechtsstreit nur in Teilen obsiegte und die Steuerschuld nachträglich mit monatlich 0,5 % verzinsen musste.

Im Bj. wurden 78,917 Mio € Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen als Herabsetzung gebucht (Vj. 6,917 Mio €). Die Ertragssteigerung resultiert überwiegend aus

- Pensions- / Beihilferückstellungen (50,500 Mio €),
- Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs (Regionsumlage; 17,947 Mio €).

Ohne die vorgenannten Herabsetzungen von Rückstellungen wären die sonstigen ordentlichen Erträge nur leicht um 1,579 Mio € auf 97,457 Mio € angestiegen (ausführliche Wertung, siehe Bz. 3.303).

Die Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit Arbeitnehmer sanken um 2,093 Mio € auf 1,319 Mio €, da insbesondere rückläufige Zahlen der Altersteilzeitfälle und ein verändertes Buchungsverfahren mit aufwandmindernden Buchungen anstelle von Ertragsbuchungen ergebnisbestimmend waren.

Andere sonstige ordentliche öffentlich-rechtliche Erträge verringerten sich (-2,772 Mio € / 25,798 Mio €), weil bei der Abrechnung der Unterkunftskosten für Leistungsbezieher*innen nach dem AsylbLG im Produkt 31505 - Unterbringung von Personen - im Vj. versehentlich 1,814 Mio € Aufwendungen für in Gemeinschaftsunterkünften tätige Handwerker, Techniker und Hofarbeiter doppelt abgerechnet worden waren (siehe auch Bz. 8.322). Außerdem reduzierten sich die im Bj. abzurechnenden Kosten durch die Beendigung des Mietverhältnisses für die Gemeinschaftsunterkunft am Friedrichswall 11.

Ordentliche Aufwendungen

13. Aufwendungen für aktives Personal

Der Anteil der Aufwendungen für aktives Personal an den ordentlichen Aufwendungen stieg um 15,877 Mio € auf 554,126 Mio €. Der Planansatz von 561,437 Mio € (inkl. 600 T€ HR) wurde i. H. v. 7,311 Mio € nicht ausgeschöpft. Verantwortlich waren hierfür unbesetzte Planstellen (9,8 % zum Stichtag 03.12.2019 inkl. Arbeitszeitreduzierungen), u. a. auf Grund des Fachkräftemangels.

Die Beamtenbezüge haben sich um 709 T€ auf 82,861 Mio € erhöht, obwohl die Anzahl der Beamt*innen um 23,26 Stellen gesunken ist. Dies ist u. a. auf eine Besoldungserhöhung i. H. v. 3,16 % zurückzuführen. Die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen verringerten sich um 10,115 Mio €.

Für die Tarifbeschäftigten stieg das Tabellenentgelt zum 01.04.2019 um circa 3,09 % (Sozial- und Erziehungsdienst circa 3,02 % zum 01.04.2019, Pflegedienst circa 3,29 % zum 01.03.2019). Zudem gab es eine geplante Stellenausweitung gegenüber dem Vj. um 501,89 Stellen in der Kernverwaltung, von denen bis zum 31.12.2019 380 Stellen besetzt werden konnten. Demgegenüber standen Stellenstreichungen von 29,02 Stellen. Dies führte insgesamt zu höheren Entgelte für Tarifbeschäftigte von 17,849 Mio €. Darüber hinaus wurde seit dem 01.01.2019 paritätisch vom Arbeitgeber und den Beschäftigten der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung getragen (Steigerung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung um 4,052 Mio €).

Stellenplan

Als Teil des Hpl. wurde der Stellenplan für 2019 sowie 2020 (Ds. 2512/2018 N1) vom Rat beschlossen und beinhaltet die Planstellen der Kernverwaltung und die Stellen der Tarifbeschäftigten der Betriebe mit Sonderhaushalten. Im Stellenplan der Kommune (Kernverwaltung) sind gemäß § 5 Abs. 1 KomHKVO die in den Betrieben eingesetzten Beamt*innen auszuweisen.

In den vergangenen Jahren entwickelte sich die Gesamtzahl der Planstellen wie folgt (Abweichungen zur Ds. 2512/2018 N1 ergeben sich durch nachträgliche Berücksichtigung des Veränderungsdienstes sowie Haushaltsbegleitanträgen (insgesamt 28,25 Stellen zusätzlich):

Haushaltsjahr	Anzahl Stellen		Anzahl Stellen gesamt	Nachwuchskräfte und andere**
	Kernverwaltung*	Sondervermögen		
2015	7.440,85	1.111,13	8.551,98	792
2016	7.707,18	1.129,63	8.836,80	868
2017	7.961,08	1.143,43	9.104,51	1.026
2018	7.980,18	1.143,43	9.123,61	911
2019	8.454,06	1.162,43	9.616,49	955

* inkl. Beamt*innen in Sondervermögen

** lt. Anhang zum Stellenplan: Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte (im Praktikantenverhältnis bzw. in der Ausbildung)

Die Ursachen für die Ausweitung des Stellenplanes begründen sich in gesetzlichen Verpflichtungen, Ratsbeschlüssen, wirtschaftlichen Gründen / Refinanzierung oder aufgabenbedingtem Mehrbedarf und verteilen sich über die gesamte Verwaltung. Nachfolgend führen wir einige Beispiele mit hohem Änderungsbedarf auf:

- FB 32: Einrichtung eines Städtischen Ordnungsdienstes: 38 Stellen,
 FB 37: Aufstockung des Rettungsdienstes mit Disponenten: 19 Stellen,
 FB 51: Vertretung des pädagogischen Personals: 25,45 Stellen,
 Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG): 25 Stellen,
 FB 67: Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht: 45,48 Stellen.

Verteilung der Planstellen und Personalaufwendungen für aktives Personal nach FB auf Grundlage der Stellenverteilungspläne (Abweichung zu Ds. 2512/2018 N1):

	Stellen 2018	Stellen 2019	Verände- rung in Stellen	in Mio € 2018	in Mio € 2019	Differenz in %
TH 14	41,00	41,00	0,00	2,880	2,795	-3,0
TH 15	52,00	53,50	1,50	5,109	4,870	-4,7
TH 18	713,34	772,40	59,06	85,327	80,051	-6,2
TH 19	267,78	295,28	27,50	22,102	24,999	13,1
TH 20	246,65	248,15	1,50	15,062	15,719	4,4
TH 23	96,50	100,50	4,00	6,048	6,196	2,4
TH 30	21,00	21,00	0,00	1,305	1,385	6,1
TH 32	570,03	608,72	38,69	32,015	33,240	3,8
TH 37	777,28	811,78	34,50	45,910	47,872	4,3
TH 40	494,36	514,84	20,48	27,355	28,637	4,7
TH 41	494,14	505,97	11,93	32,317	33,362	3,2
TH 43	83,12	91,12	8,00	8,690	8,476	-2,5
TH 46	113,00	124,25	11,25	6,949	7,249	4,3
TH 50	655,26	673,01	17,75	26,473	27,737	4,8
TH 51	1.522,98	1.641,58	118,60	101,573	106,782	5,1
TH 52	158,50	176,50	18,00	8,490	9,310	9,7
TH 57	130,75	131,46	0,71	4,644	4,729	1,8
TH 59				17,816	18,800	5,5
TH 61	388,50	419,50	31,00	26,504	27,647	4,3
TH 66	306,50	319,50	13,00	20,895	21,693	3,8
TH 67	737,00	787,00	50,00	40,786	42,577	4,4
Sonstige	78,50	84,00	5,50			
Beamte*in- nen in Son- dervermö- gen	32,00	33,00	1,00			
gesamt	7.980,18	8.454,06	473,87	538,250	554,126	2,9

Hinweise: - Sonstige: Insbesondere Dezernate und GPR sind keinem FB zugeordnet.

14. Aufwendungen für Versorgung

Entwicklung der Aufwendungen für Versorgung

	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwendungen für Versorgung (in Mio €)	57,085	71,970	62,871	70,296	73,998
davon Zuführungen für Pensions -/Beihilferückstellungen	7,938	20,359	10,036	14,469	17,524
Anzahl Versorgungsempfänger*innen	1.424	1.444	1.456	1.459	1.486

Die Steigerung der Versorgungsaufwendungen begründet sich u. a. in der Besoldungserhöhung.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Folgende betragsmäßig bedeutsamen Änderungen beeinflussten das Ergebnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 282,850 Mio € (+12,694 Mio €):

Die Aufwendungen für Mieten für unbewegliches Vermögen, Pacht, Erbbauzins erhöhten sich um 5,160 Mio € auf 53,130 Mio €. Im Produkt 11118 - Gebäudemanagement - lag eine Steigerung von 5,980 Mio € auf 40,614 Mio € vor. Grund war die Neuanmietung von Gebäuden, wie z. B. das neue Dienstgebäude am Schützenplatz, das Rathauskontor und Container für die Kindertageseinrichtung Beckstraße.

Um 2,501 Mio € auf 13,636 Mio € stiegen die Aufwendungen für Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen Wasser / Entwässerung. Davon entfielen 1,740 Mio € auf das Produkt 53801 - Stadtentwässerung Stadtanteil - u. a. wegen einer Spitzabrechnung für die Abwasserbeseitigung der öffentlichen Straßen und Plätze für das Vj. und wegen einer vorsorglichen Rückstellungsbildung für die Spitzabrechnung des Bj.

Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen erhöhten sich um 3,342 Mio € auf 15,900 Mio €. Davon entfielen auf das Produkt 11128 - Immobilienverkehr - +2,015 Mio €, hauptsächlich durch Rückstellungen für verschiedene Bauprojekte, wie u. a. die „Ohe-Höfe“ sowie durch eine Rückstellung für die Ablösung von 35 Parkplätzen im Zusammenhang mit einem Grundstücksgeschäft mit der Region Hannover.

Um 3,619 Mio € auf 89 T€ gesunken sind hingegen die Aufwendungen für Kampfmittelbeseitigung Grundstücke und Gebäude. Die deutlich höheren Aufwendungen des Vj. wurden durch die Bildung einer Rückstellung i. H. v. 3,700 Mio € beim Produkt 12602 - Gefahrenabwehr - für weitere geplante Kampfmittel-Sondierungen verursacht.

16. Abschreibungen

Im Bj. stiegen die Abschreibungen um 11,367 Mio € auf 120,657 Mio €.

Der Anstieg bei den Abschreibungen auf Gebäude um 3,509 Mio € auf 32,102 Mio € ist hauptsächlich durch folgende Produkte begründet:

- Produkt 11118 - Gebäudemanagement - (+2,056 Mio € / 14,399 Mio €): In Vj. getätigte Investitionen wurden verspätet aktiviert und die Abschreibungen im Bj. nachgeholt.
- Produkt 31505 - Unterbringung von Personen - (+1,040 Mio € / 11,083 Mio €): Eine bereits 2015 in Betrieb genommene Heizkraftanlage wurde verspätet aktiviert und die Abschreibungen für Vj. nachträglich erfasst. Des Weiteren wurden neue Unterkünfte für Flüchtlinge, Asylbewerber*innen und Obdachlose im Bj. in Betrieb genommen und bauliche wertsteigernde Veränderungen in bestehenden Unterkünften durchgeführt, die höhere Abschreibungen zur Folge hatten.

Die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung stiegen um 1,923 Mio € auf 12,418 Mio €, weil beim Produkt 11109 - Informations- und Kommunikationssysteme - auf Grund von Investitionen in Kabelnetze, Fernmeldeanlagen und Server 1,251 Mio € höhere Abschreibungen anfielen.

Die Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen (PWB), die in Abhängigkeit zum Alter der Forderung eine größer werdende Abwertung vorsehen, stiegen um 1,050 Mio € auf 2,700 Mio €. Hauptsächlich hierfür waren insbesondere höhere PWB auf Transferforderungen (+989 T€ / 1,439 Mio €).

Die Abschreibungen Erlass / Verjährung stiegen im Bj. um 2,330 Mio € auf 5,436 Mio €. Hauptsächlich hierfür war die Entwicklung beim Produkt 61101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage - (+2,234 Mio € / 4,537 Mio €), weil hohe Gewerbesteuerforderungen auf Grund abgeschlossener Insolvenzverfahren ausgebucht werden mussten.

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stiegen im Bj. um 4,570 Mio € auf 52,919 Mio €.

Folgende Entwicklungen waren ursächlich:

- Die Verzinsung von Steuererstattungen (Produkt 61101 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlage) stieg um 8,180 Mio € auf 17,386 Mio €. Die Höhe dieser Aufwendungen errechnet sich aus der Differenz zwischen Steuervorauszahlungen und tatsächlicher Steuerveranlagung. Diese ist im Voraus nur schwer kalkulierbar, im Bj. lagen Auswirkungen u. a. aus Gerichtsurteilen zu der steuerlichen Anrechenbarkeit von Gewinnminderungen / Verlusten aus Fondsbeteiligungen vor.
- Dem standen im Bj. mit 24,887 Mio € um 4,138 Mio € geringere Aufwendungen für Zinsen an Kreditinstitute beim Produkt 61201 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - gegenüber. Eine Verringerung der Aufwendungen zur Absicherung von Zinssätzen über Zinsswaps (-2,069 Mio €) und geringere Zinsabgrenzungen (-1,436 Mio €) beeinflussten diese Entwicklung maßgeblich.

18. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen (Aufwendungen an Dritte, die ohne direkte Gegenleistungen erbracht werden) sanken im Bj. um 30,334 Mio € auf 1.153,678 Mio €.

Beim Produkt 61101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen - ist im Bj. die Gewerbesteuerumlage einschließlich Solidarbeitrag auf Grund verminderter Gewerbesteuerereinnahmen um 10,788 Mio € auf 97,581 Mio € gesunken.

Ebenfalls hat sich im Bj. der Aufwand für die allgemeine Umlage an die Region Hannover um 47,511 Mio € auf 400,000 Mio € reduziert, da u. a. die im Vj. gebildete Rückstellung in Anspruch genommen wurde.

Beim Produkt 36501 - Kindertagesbetreuung - glichen sich Veränderungen der Transferaufwendungen insgesamt aus. Einerseits entfielen durch die zum 01.08.2018 in Kraft getretene Beitragsfreiheit im Bj. zum ersten Mal ganzjährig die Ausgleichszahlungen für ausfallende Elternbeiträge an die Träger*innen von Kitas. Das hatte einen Rückgang bei den sonstigen Hilfen nach § 27 SGB VIII um 14,753 Mio € auf 11,586 Mio € zur Folge. Andererseits stiegen hier Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche um 14,988 Mio € auf 59,725 Mio €. Gründe waren die Anerkennung der vollen Personalaufwendungen für Vertretungskräfte in den neu ausgehandelten Verträgen bei den verbandlich geführten Kitas, höhere Aufwendungen an die Kita-Träger zum Ausgleich der ausfallenden Elternbeiträge durch die zum 01.08.2018 eingeführte Beitragsfreiheit für Kinder ab drei Jahren sowie der Ausbau von Plätzen und Tarifsteigerungen beim Personal.

Gestiegen sind hingegen die sozialen Leistungen für Personen außerhalb von Einrichtungen, örtlich allgemein (+8,505 Mio € / 136,405 Mio €):

- Höhere durchschnittliche Empfänger*innenzahlen sowie höhere durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben beim Produkt 31160 - Grundsicherung nach §§ 41 bis 46 SGB XII - führten zu Mehraufwendungen von 3,208 Mio € auf 83,320 Mio €.
- Um 2,231 Mio € auf 9,877 Mio € höhere Aufwendungen für Integrationshelfer*innen beim Produkt 31130 - Eingliederungshilfe - waren bedingt durch jährliche Preissteigerungen der vereinbarten Angebote, Fallzahlensteigerungen, Ausbau der Ganztagsangebote sowie teils deutliche Erhöhungen bei Schulstunden auf Grund des Wechsels der Schüler*innen mit Behinderungen auf weiterführende Schulen.
- Um 1,388 Mio € auf 4,600 Mio € gestiegene Aufwendungen für die häusliche Pflege, insbesondere bei Pflegegrad 5 beim Produkt 31180 - Hilfe zur Pflege - sind u. a. begründet durch Höherstufungen bei den Pflegegraden. Darüber hinaus werden anstelle von stationärer Betreuung zunehmend ambulante betreute Wohngruppen von jungen Menschen mit Schwerstbehinderungen und Schwerstpflegebedürftigen in Anspruch genommen. Zudem stiegen die Pflegesätze, weil durch eine gerichtliche Entscheidung zur Vergütung von Arbeitgebermodellen Wochenend- und Feiertagszuschläge (nach) zu zahlen waren.

19. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 7,918 Mio € auf 207,228 Mio € waren im Wesentlichen die folgenden Entwicklungen der Geschäftsaufwendungen und der Erstattungen an Dritte ursächlich:

Die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten stiegen im Bj. auf 12,747 Mio € (+4,270 Mio €) u. a., weil beim Produkt 11118 - Gebäudemanagement - (+4,478 Mio € / 6,568 Mio €) Rückstellungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Containern an Schulen und Kitas gebildet wurden. Nach Auskunft des FB Gebäudemanagement handelte es sich z. B. um Aufwendungen im Rahmen der Vorbereitung zur Herrichtung der Abstellflächen und der Anschlüsse für Energie, Wasser und Abwasser.

Die sonstigen Geschäftsaufwendungen erhöhten sich auf 36,007 Mio € (+2,815 Mio €) bei folgenden Produkten:

- Produkt 12101 - Statistik und Wahlen -: Die Aufwendungen betragen 832 T€ (Vj. 410 €). Hauptursächlich hierfür waren die Europa- und Oberbürgermeisterwahl im Bj.
- Produkt 12701 - Rettungsdienst -: Die Aufwendungen erhöhten sich auf 15,999 Mio € (+1,670 Mio €) u. a., weil die Personalkosten der Beauftragten auf Grund von Tarifabschlüssen und der Umstellung von Rufbereitschaft zu Bereitschaftsdienst stiegen. Zusätzlich waren Nachzahlungen auf Grund von Vertragsverhandlungen für Vj. zu leisten.
- Produkt 27304 - Bildungsnetzwerke -: Die in Vj. hier gebuchten Aufwendungen für das Projekt „Album“ wurden erstmals im Bj. vom Bund direkt an die Träger*innen gezahlt und nicht mehr über die LHH weitergeleitet. In der Folge sanken die Aufwendungen um 1,030 Mio € auf 244 T€.
- Produkt 55301 - Bestattung und Grabpflege -: Für erforderliche Umbettungen von erdbestatteten Personen auf Grund des hohen Grundwasserspiegels auf dem Friedhof Badenstedt wurde eine Rückstellung von 500 T€ gebildet.
- Produkt 56101 - Umweltschutzmaßnahmen -: Aufwandserhöhend wirkte eine Rückstellung von 302 T€ für ein Programm zur Minimierung des Klimawandels, welches auf Beschlüssen des Rates der Jahre 2011 bis 2018 (zuletzt am 13.12.2018; H-0315/2019) beruht sowie eine Rückstellung von 848 T€ für das Projekt „H-Stromert“ zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektroautos.

Die Aufwendungen für die Erstattungen an Sozialleistungsträger örtlich allgemein stiegen um 3,465 Mio € auf 18,661 Mio €. Zurückzuführen ist dieser Anstieg auf die Produkte 31140 - Hilfen zur Gesundheit - (+1,403 Mio € / 13,305 Mio €) und 31301 - Grund- und Sonderleistungen Asylbewerber - (+2,062 Mio € / 5,356 Mio €). Die hier gebuchten Aufwendungen beruhen auf Abrechnungen der gesetzlichen Krankenkassen nach § 264 SGB V. Diese beinhalten auch Aufwendungen für Leistungsbezieher*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, deren Fallzahlen im Bj. angestiegen sind. Zudem werden diese Abrechnungen teilweise rückwirkend für mehrere Jahre aufgestellt. Für daraus resultierende Verpflichtungen hatte der
W FB Soziales die nach § 123 Abs. 2 NKomVG vorgeschriebene Rückstellungsbildung unterlassen und will - entgegen unseres Hinweises - auch künftig keine Rückstellungen bilden, weil er dies für zu aufwendig hält.

Die Erstattungen an übrige Bereiche stiegen auf 90,763 Mio € (+8,898 Mio €). Dies lag insbesondere an der Entwicklung der folgenden Produkte:

- Produkt 31505 - Unterbringung von Personen -: Aufwendungen an die Betreiber von Flüchtlingsunterkünften für die Betreuung der untergebrachten Personen stiegen auf Grund von neu in Betrieb genommenen Unterkünften um 1,595 Mio € auf 36,650 Mio € an.
- Produkt 36501 - Kindertagesbetreuung -: Auf Grund des Wegfalls der Elternbeiträge durch die Einführung der Beitragsfreiheit für Kinder ab drei Jahren zum 01.08.2018 stiegen die Erstattungen an die Träger*innen von Einrichtungen,

denen von der LHH Betriebskostenersatz gewährt wird, um 7,640 Mio € auf 51,480 Mio €.

Die Erstattungen an verbundene Unternehmen, Betriebe und Sondervermögen sanken dagegen um 15,736 Mio € auf 1,721 Mio €, weil insbesondere der Verlustausgleich an die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (VVG) (Produkt 53501 - Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH -) mit 1,034 Mio € erheblich geringer ausfiel als im Vj. (16,805 Mio €). Das Geschäftsergebnis der VVG ist abhängig von den Ergebnissen der Gesellschaften, die zur VVG gehören. Im Bj. konnte die enercity AG einen höheren Gewinn als im Vj. erwirtschaften. Außerdem waren die Verluste von ÜSTRA AG und der infra GmbH geringer als im Vj.

Außerordentliches Ergebnis

21. - 24. Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis sind gemäß § 60 Nr. 6 KomHKVO auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhende Aufwendungen und Erträge, insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, zu berücksichtigen. Die nach GemHKVO noch im außerordentlichen Ergebnis gesondert zu erfassenden periodenfremden Aufwendungen und Erträge sind nach KomHKVO im ordentlichen Ergebnis nachzuweisen.

Das **außerordentliche Ergebnis** entwickelte sich wie folgt:

	Rechnung 2017 in Mio €	Rechnung 2018 in Mio €	Rechnung 2019 in Mio €
außerordentliche Erträge	23,904	33,889	11,161
außerordentliche Aufwendungen	14,612	18,831	5,505
außerordentliches Ergebnis	9,293	15,059	5,655

Erträge und Aufwendungen des **außerordentlichen Ergebnisses** entstammen überwiegend dem Grundstückshandel; dort stellen sie jeweils vom Buchwert abweichende Differenzen gegenüber dem Verkaufspreis dar.

Das insgesamt rückläufige Rechnungsvolumen begründet sich durch den Entfall von Sonderfaktoren. Im Vj. lagen Erträge aus Grundstücksveräußerungen im Bereich Kronsberg Süd (-16,758 Mio €) sowie periodenfremde Aufwendungen aus der konsumtiven Zuordnung von Baumaßnahmen (-4,446 Mio €) vor.

6.200 Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ergebnis 2019 Mio €	Ergebnis 2018 Mio €	Abw. in Mio €	Abw. in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.283,590	1.283,427	0,164	<1
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	234,738	306,549	-71,811	-23,4
3. sonstige Transfereinzahlungen	28,885	27,698	1,188	4,3
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	52,151	50,932	1,219	2,4
5. privatrechtliche Entgelte	92,190	93,628	-1,439	-1,5
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	434,012	401,817	32,195	8,0
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	75,787	119,855	-44,068	-36,8
9. sonstige haushaltswirksame Ein- zahlungen	81,109	85,310	-4,201	-4,9
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.282,462	2.369,215	-86,753	-3,7
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	524,544	506,598	17,946	3,5
12. Auszahlungen für Versorgung	57,719	54,627	3,092	5,7
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für gering- wertige Vermögensgegenstände	247,730	240,663	7,067	2,9
14. Zinsen und ähnliche Auszahlun- gen	54,164	47,902	6,262	13,1
15. Transferauszahlungen	1.204,807	1.125,973	78,834	7,0
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	201,065	195,949	5,115	2,6
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	2.290,028	2.171,712	118,316	5,4
18. Saldo aus laufender Ver- waltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-7,566	197,503	-205,069	-103,8

Finanzrechnung	Ergebnis 2019 Mio €	Ergebnis 2018 Mio €	Abw. in Mio €	Abw. in %
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	15,146	8,584	6,561	76,4
20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	6,716	15,263	-8,547	-56,0
21. Veräußerung von Sachvermögen	27,305	43,250	-15,945	-36,9
22. Finanzvermögensanlagen	¹⁾ 3,252	¹⁾ 0,080	3,172	>100
23. Sonstige Investitionstätigkeit	²⁾ 14,423	²⁾ 12,039	2,383	19,8
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66,841	79,217	-12,376	-15,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13,623	10,400	3,223	31,0
26. Baumaßnahmen	98,676	96,680	1,996	2,1
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	33,616	25,631	7,985	31,2
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	⁴⁾ 3,575	⁴⁾ 0,000	3,575	>100
29. Aktivierbare Zuwendungen	10,270	11,939	-1,668	-14,0
30. Sonstige Investitionstätigkeit	³⁾ 3,960	³⁾ 15,000	-11,040	-73,6
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	163,720	159,649	4,071	2,5
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-96,879	-80,432	-16,447	-20,4
33. Finanzmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Saldo aus Zeile 18 und 32)	-104,445	117,072	-221,517	-189,2
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	964,464	592,008	372,456	62,9
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	939,959	591,224	348,735	59,0
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	24,505	0,784	23,721	>100
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-79,940	117,856	-197,796	-167,8
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Durchlaufende Posten, Liquiditätskredite)	2.082,323	2.146,371	-64,048	-3,0
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Durchlaufende Posten, Liquiditätskredite)	2.124,587	2.235,731	-111,144	-5,0

Finanzrechnung	Ergebnis 2019 Mio €	Ergebnis 2018 Mio €	Abw. in Mio €	Abw. in %
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-42,264	-89,360	47,096	52,7
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	157,903	129,408	28,495	22,0
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Saldo aus Zeilen 37, 40 und 41)	35,699	157,903	-122,204	-77,4

	2019 Mio €	2018 Mio €
in voller Höhe Wertpapiere der Stiftungen:		
1) Einzahlungen	3,252	0,080
4) Auszahlungen	3,575	0,000
Saldo	-0,323	0,080
2) Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:		
Rückflüsse aus Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen	3,719	2,236
Rückflüsse aus Ausleihungen an Sonderhaushalte	9,540	9,560
Zwischensumme	13,259	11,796
sowie Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	1,164	0,243
Gesamtsumme	14,423	12,039
3) in voller Höhe Gewährungen von Ausleihungen an Sonderhaushalte	3,960	15,000

6.201 Entwicklung der Finanzmittel zwischen Finanzrechnung und Bilanz nicht übereinstimmend

Gemäß § 53 Abs. 1 Ziff. 1 KomHKVO werden in der Finanzrechnung die im Hj. bewirkten Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Sie stellen die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar, die sachlich der unterjährigen Bewegung der Bilanzposition Aktiva, 4. Liquide Mittel, entspricht.

In Niedersachsen hat sich der Gesetzgeber für eine Buchungslogik im direkten Verbund entschieden (§ 37 Abs. 6 KomHKVO); dies ist technisch durch Übernahme einschlägiger Buchungsvorgänge in die Finanzrechnung realisiert. Logisch sollten daher keine Abweichungen zwischen dem ausgewiesenen Zahlungsmittelbestand in der Finanzrechnung und dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Bilanz auftreten (Ausnahme: Tagesgeldanlagen).

Dennoch bestehen verfahrensbedingt Abweichungen zwischen dem Saldo der Finanzrechnung und den Abweichungen der liquiden Mittel in der Bilanz bspw. durch unterschiedliche Periodenzuordnung zwischen SAP-Modulen, Veränderungen der Handvorschüsse in der Bilanz, Zu- / und Abgängen bei Stiftungen in der Bilanz.

Vorliegende Differenzen gleicht der FB Finanzen seit 2015 durch manuellen Eingriff aus:

Hj.	2015	2016	2017	2018	2019
Ausgleichsbuchung in Mio €	-13,243	-4,263	0,324	-2,619	2,305

Die Buchungskorrekturen summieren sich damit auf einen Saldo von 17,496 Mio €. Bereits bei der Umstellung auf die Doppik im Hj. 2011 ergaben sich Differenzen zwischen dem Endbestand der liquiden Mittel in der Bilanz und der Finanzrechnung (17,422 Mio €). Folglich kommt die Systemumstellung von Kameralistik auf Doppik für entsprechende Differenzen in Betracht.

B/St Wir beanstanden die Vornahme sachlich nicht zu begründender Buchungen im Buchungssystem; sie sind nicht mit den GoB vereinbar. Soweit Abweichungen zwischen der Veränderung des Bilanzbestandes der liquiden Mittel und dem Saldo der Finanzrechnung auftreten, sind diese erkennbar auszuweisen.

6.300 Bilanz

Aktiva	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Passiva	31.12.2019 €	31.12.2018 €
1. Immaterielles Vermögen	38.911.017	33.959.055	1. Nettoposition	6.755.072.894	6.876.105.497
2. Sachvermögen	8.749.533.411	8.814.356.030	1.1 Basis-Reinvermögen	5.501.415.824	6.060.163.239
davon Stiftungen	70.073.356	70.087.921			
3. Finanzvermögen	1.110.602.300	1.107.092.138	1.2 Rücklagen	80.395.332	80.373.565
davon Stiftungen	509.322	491.243	davon Stiftungen	79.938.101	79.920.682
4. Liquide Mittel	35.698.853	157.903.451	1.3 Jahresergebnis	-52.745.647	-57.342.122
davon Stiftungen	10.212.716	10.189.583	davon Stiftungen	49.233	12.343
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.827.816	11.097.776	1.4 Sonderposten	1.226.007.385	792.910.814
			davon Stiftungen	455.918	463.737
			2. Schulden	1.821.992.493	1.855.679.064
			davon Stiftungen	6.832	6.571
			3. Rückstellungen	1.371.078.577	1.379.429.419
			davon Stiftungen	345.311	365.414
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	11.429.434	13.194.471
Bilanzsumme	9.959.573.398	10.124.408.450	Bilanzsumme	9.959.573.398	10.124.408.450

6.400 Aktiva

Aktiva	31.12.2019 Mio €	31.12.2018 Mio €	Abw. in Mio €	Abw. in %
1. Immaterielles Vermögen	38,911	33,959	4,952	14,6
1.1 Konzessionen	0,010	0,015	-0,006	-35,7
1.2 Lizenzen	4,249	4,177	0,072	1,7
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27,794	23,499	4,295	18,3
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	6,858	6,268	0,590	9,4
2. Sachvermögen	8.749,533	8.814,356	-64,823	-0,7
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken davon Stiftungen:	1.835,309 25,550	1.856,063 25,550	-20,754 0,000	-1,1 0,0
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken davon Stiftungen:	2.782,691 44,523	2.766,604 44,538	16,086 -0,015	<1 -0,1
2.3 Infrastrukturvermögen	3.070,943	3.108,865	-37,922	-1,2
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	10,195	9,470	0,725	7,7
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler davon Stiftungen:	647,689 <0,001	713,435 <0,001	-65,746 0,000	-9,2 0,0
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	30,274	29,784	0,490	1,6
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	95,150	91,266	3,884	4,3
2.8 Vorräte	4,169	4,639	-0,470	-10,1
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	273,114	234,229	38,885	16,6
3. Finanzvermögen	1.110,602	1.107,092	3,510	<1
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	270,983	270,983	0,000	0,0
3.2 Beteiligungen	83,513	83,513	0,000	0,0
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	483,232	483,277	-0,044	<-1
3.4 Ausleihungen	180,923	190,221	-9,298	-4,9
3.5 Wertpapiere davon Stiftungen:	0,505 0,505	0,490 0,490	0,014 0,014	2,9 2,9
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	41,005	30,651	10,354	33,8
3.7 Forderungen aus Transferleistungen davon Stiftungen:	10,958 <0,001	9,824 <0,001	1,133 <0,001	11,5 100,0
3.8 * Privatrechtliche Forderungen davon Stiftungen:	10,425 0,004	38,132 <0,001	* 0,003	* >100
3.9 * Durchl. Posten und sonstige Vermögensgegenstände	29,059	0,001	*	*
4. Liquide Mittel	35,699	157,903	-122,205	-77,4

4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	24,983	147,484	-122,501	-83,1
davon Stiftungen:	0,227	0,548	-0,320	< 1
4.2 Sonstige Einlagen	10,017	9,673	0,344	3,6
davon Stiftungen:	9,985	9,641	0,344	3,6
4.3 Bargeld	0,699	0,747	-0,047	-6,3
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	24,828	11,098	13,730	>100
Bilanzsumme	9.959,573	10.124,408	-164,835	-1,6

* Neuordnung der durchlaufenden Posten von Position 3.8 nach 3.9

2. Sachvermögen

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Die Anlagenzugänge bei den Gebäudewerten von 64,890 Mio € resultieren - im Wesentlichen - aus der Aktivierung von AiB des FB Gebäudemanagements hauptsächlich für Schulen, Kindertagesstätten und Feuerwehrgebäude. Eine Reduzierung der Anlagenwerte im Bj. um 31,105 Mio € war insbesondere auf die Abschreibungen von 30,355 Mio € zurückzuführen. Zudem verringerte ein Grundstückstausch mit dem Land Niedersachsen (12,041 Mio €) den Bilanzwert.

Fehlende aktualisierte Beurteilung möglicher Wertminderungen bei Gebäuden

Im Jahr 2016 wurden für den aktuellen Gebäudebestand des FB Gebäudemanagement die Zustandsdaten aktualisiert. Seit 2016 und im Bj. fehlte eine abschließende buchhalterische Würdigung von Risiken aus unterlassener Instandhaltung. Hierüber berichteten wir bereits in Vj. (siehe SB 2018, Bz. 6.400, 2.2, Seite 72).

W Das Risiko einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung und der daraus folgenden Abwertung des Gebäudebestandes ist somit im Jahresabschluss 2019 nicht abgebildet. Eine abschließende Klärung steht nach wie vor noch aus.

Erstmalige Buchung von aktivierungsfähigen Eigenleistungen des FB Gebäudemanagement

Aktivierungsfähige Eigenleistungen werden nach § 15 Abs. 4 KomHKVO veranschlagt. In den Vj. hat der FB Gebäudemanagement diese Leistungen im Zuge der Aktivierung von Baumaßnahmen nicht berücksichtigt. Aktivierungsfähige Eigenleistungen, wie z. B. stadtinterne Planungs- und Verwaltungskosten, wurden erstmalig für das Bj. mit 2,041 Mio € und darüber hinaus auch für das Jahr 2012 (Rückgliederung des Netto-Regiebetriebes Gebäudemanagement zum 01.01.2012 in die Kernverwaltung) mit 859 T€ ausgewiesen. Nach Aussage der Verwaltung soll die Berechnung aktivierungsfähiger Eigenleistungen der Jahre 2013 bis 2018 sukzessive in den Folgejahren nachgeholt werden.

Wir haben uns prüferisch mit den zu Grunde liegenden Verfahrensabläufen, den Berechnungsgrundlagen sowie den daraus resultierenden Buchungen der aktivierungsfähigen Eigenleistungen im SAP-System befasst. Diese waren grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar.

2.3 Infrastrukturvermögen

2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Wert von Grund und Boden verringerte sich um 2,389 Mio € auf 1.785,455 Mio €. Vermögenszugängen von 4,615 Mio € und Umbuchungen von 5 T€ standen Vermögensabgänge von 7,000 Mio € und apl. Abschreibungen von 59 T€ aus einer Reduzierung des Grundstückswertes nach Änderung des Baurechts aus dem Jahr 2015 gegenüber.

Die Korrektur bei einem Grundstücksverkauf (Ds. 1477/2018) auf Grund einer Verwechslung der Grundstücksgrößen führte im Bj. zu einem Zugang im Anlagevermögen und einem Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken von 1,000 Mio € (siehe SB 2018, Bz. 6.400, 2.3.1, Seite 72f.).

2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Der bilanzielle Wert der für die Grunderneuerung vorgesehenen Straßenabschnitte ist bis zur Umsetzung unserer Empfehlung, diese apl. abzuschreiben, zu hoch ausgewiesen. Hierzu wird unter der Bz. 8.383 gesondert berichtet.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2.5.1 Kunstgegenstände

Prüfung der Korrekturen zur Bewertung von Kunstgegenständen ist abgeschlossen

Grundsätzliche Feststellungen zu den bilanzierten Werten für Kunstgegenstände im Sprengel Museum Hannover und im Museum August Kestner zur Eröffnungsbilanz (584,186 Mio € bzw. 82,5 % bei einem Bilanzansatz von 708,511 Mio €) führten zum Abbruch unserer Prüfung (siehe Bz. 3.100).

Gemäß § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit den AHW zu bewerten.

Auf Veranlassung der Verwaltung wies das MI mit Schreiben vom 17.11.2016 auf eine Ausnahmeregelung für die Bewertung von Vermögensgegenständen hin und stellte fest, dass die Anwendung dieser Ausnahmeregelung auch für Kunstgegenstände gelte. Danach ist eine abweichende Bewertung mit Zeitwerten zulässig, wenn in Höhe der Differenz zwischen Zeitwert und dem AHW ein SoPo für den Bewertungsausgleich gebildet wird (§ 124 Abs. 4 Satz 4 NKomVG).

Die Verwaltung erarbeitete einen Verfahrensvorschlag zur Ermittlung der noch fehlenden Zeitwerte und des SoPo im Sprengel Museum Hannover, dem wir zustimmten. Diese Werte wurden uns im Vj. mit einer sehr umfangreichen und schlüssigen Dokumentation zu insgesamt über 11.000 Kunstgegenständen zum Zweck der Prüfung zur Verfügung gestellt.

Auch konnte die Prüfung der noch ausstehenden Bewertung und Dokumentation für Kunstgegenstände im Museum August Kestner abgeschlossen werden. Dabei erfolgte die umfangreiche Münzsammlung - Sammlung Numismatik - aus Gründen der Praktikabilität als Gruppenbewertung. Eine konkrete Wertzuweisung zu den einzelnen Münzen ist derzeit nicht möglich. Wir haben empfohlen zu klären, wie eine eindeutige Wertzuweisung sichergestellt werden kann.

Durch die Korrekturbuchungen der Kunstgegenstände reduzierte sich der bilanzierte Vermögenswert für Kunstgegenstände im Sprengel Museum Hannover um 44,532 Mio € auf 435,634 Mio € bzw. im Museum August Kestner um 11,942 Mio € auf 95,088 Mio €.

Ferner wurde bei den Kunstgegenständen des Sprengel Museums Hannover und nach erfolgter Risikoabwägung durch den FB Finanzen bei den Kunstgegenständen ab 100 T€ des Museums August Kestner nach § 124 Abs. 4 Satz 4 NKomVG ein SoPo für den Bewertungsausgleich ermittelt und entsprechend im SAP-System gebucht. Dieser beträgt für das Sprengel Museum Hannover 408,430 Mio € und für das Museum August Kestner 30,758 Mio €. In dieser Höhe verringerte sich entsprechend das Reinvermögen, die Bilanzsumme selbst blieb damit unverändert bestehen.

Die Korrekturen im SAP-System wurden stichprobenweise geprüft. Prüfungsfeststellungen ergaben sich nicht.

2.8 Vorräte

Die LHH weist im Bj. Vorräte i. H. v. 4,169 Mio € (Vj. 4,639 Mio €) aus, darunter

- 609 T€ für Rohstoffe / Fertigungsmaterial,
- 143 T€ für Hilfsstoffe,
- 659 T€ für Betriebsstoffe,
- 355 T€ für Waren und
- 2,403 Mio € für Sonstige Vorräte
(im Wesentlichen für Material Notunterkünfte sowie Bekleidung FB Feuerwehr)

Der Rückgang im Vergleich zum Vj. resultiert überwiegend aus der Korrektur der fehlerhaften Erfassung bereits verwendeter und damit bereits buchhalterisch berücksichtigter Baumaterialien als Vorratsvermögen im FB Tiefbau. Wir hatten hierzu im Vj. berichtet (siehe SB 2018, Bz. 6.400, 2.8, Seite 73 und unter Bz. 8.385, Seite 117).

Weiterhin nicht berücksichtigt wurde hingegen das Vorratsvermögen des FB Gebäudemanagement, für dessen Lagerhaltung der Werkstatt Wörthstraße im Bj. noch keine Inventurwerte erfasst und gemeldet wurden (siehe Bz. 8.062).

Insgesamt haben wir für das Bj. die Vollständigkeit der Bestandsmeldungen bzw. Fehlmeldungen, deren Inhalt sowie die buchhalterische Umsetzung ohne Beanstandungen nachvollzogen.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Wert der AiB ist gegenüber dem Vj. um 38,885 Mio € (16,6 %) auf 273,114 Mio € gestiegen. Im Wesentlichen setzen sich die AiB aus noch nicht fertiggestellten und in Betrieb genommenen Bauten der FB Gebäudemanagement mit 131,430 Mio €, Tiefbau mit 76,250 Mio € und Planen und Stadtentwicklung mit 15,344 Mio € sowie noch nicht vollständig abgewickelten Grundstücksgeschäften des FB Wirtschaft mit 10,012 Mio € zusammen.

Ursächlich für den Anstieg in den FB Gebäudemanagement und Tiefbau war insbesondere eine erhöhte Bautätigkeit in Folge der Umsetzung beschlossener Investitionsprogramme.

3. Finanzvermögen

3.6 - 3.8 Einheitliche Bewertungsgrundlagen für Forderungen

Die Prüfung des Forderungsbestandes zum Schlussbilanzstichtag erfolgte als Buchinventur und erstreckte sich auf die folgerichtige und vollständige Bewertung des Bestandes. Die Forderungen wurden jeweils zum Nennwert bilanziert; die Bestände der Bilanzkonten waren durch einzelne Forderungsposten in entsprechender Höhe nachgewiesen.

Gemäß § 46 Abs. 4 KomHKVO ist das Vermögen vorsichtig zu bewerten. Soweit die Werthaltigkeit nicht vollständig gegeben ist, sind gemäß des Niederstwertprinzips Abschreibungen auf Forderungen vorzunehmen (§ 49 Abs. 5 KomHKVO). Diese Vorgaben wurden durch die Bilanzierung einer PWB von 63,086 Mio € (Vj. 60,650 Mio €) umgesetzt.

Seit 2018 nimmt der FB Finanzen über die „Periodenabgrenzung“ einen bilanziellen Ausgleich erhaltener Anzahlungen mit im Nj. fälligen Forderungen vor.

Ermittlung der PWB

Abhängig vom Zeitpunkt der ursprünglichen Fälligkeit wurden prozentuale Abschläge als Wertberichtigung mit folgenden Prämissen ausgewiesen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren blieben bei der Wertberichtigung unberücksichtigt,
- Forderungen aus Grundsteuer der letzten zwei Jahre (Werthaltigkeit) sind hiervon ausgenommen sowie
- Forderungen, die sich im Insolvenzverfahren befinden, wurden unabhängig von der Fälligkeit und der Art der Forderung immer zu 100 % wertberichtigt.

Der FB Finanzen ermittelte auf die zum jeweiligen Bilanzstichtag vorliegenden Forderungen folgende PWB:

Forderungen	Bestand in Mio €		Abweichung in %
	2019	2018	
Öffentlich-rechtliche Forderungen	90,621	71,578	26,6
- PWB	-46,328	-45,270	2,3
- Periodenabgrenzung	-3,288	4,343	-175,7
Bilanzwert	41,005	30,651	33,8
Forderungen aus Transferleistungen	45,497	24,710	84,1
- PWB	-14,709	-13,270	10,8
- Periodenabgrenzung	-19,830	-1,616	>100
Bilanzwert	10,958	9,824	11,5
Privatrechtliche Forderungen	12,885	58,315	-77,9
- PWB	-2,049	-2,110	-2,9
- Periodenabgrenzung	-0,411	-18,074	-97,7
Bilanzwert	10,425	38,132	-72,7
gesamt	62,388	78,607	-20,6

Die hohe Abweichung bei den privatrechtlichen Forderungen resultiert aus der Anpassung der Bilanzstruktur durch die Umstellung von GemHKVO auf KomHKVO ab dem Bj. 2019, die die Zuordnung der Durchlaufenden Posten (Bj. 29,058 Mio € / Vj. 30,432 Mio €) neu bei den Sonstigen Vermögensgegenständen vorsieht.

Die vom FB Finanzen ermittelte Höhe der PWB des Forderungsbestandes haben wir auf Plausibilität geprüft und bewerten diese als sachgerecht.

4. Liquide Mittel

Die Salden der Girokonten sind durch Kontoauszüge der Bankinstitute nachgewiesen, Bargeldbestände in den Handvorschüssen durch Erklärungen der FB.

Die Bestände sind jeweils in der Bilanz entsprechend ausgewiesen.

Prüfung der Kassen und Handvorschüsse

Parallel zu den Dienstvorschriften über die Kassenprüfung durch die Beauftragten der FB obliegt uns nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG die regelmäßige und unvermutete Prüfung der Kassen. Mindestens einmal jährlich sind nach der RPO die Stadtkasse, die Zahlstellen und die Sonderkassen der Sondervermögen zu prüfen.

Im Bj. führten wir 1 Prüfung in der Kommunalkasse,
 5 Prüfungen in den Sonderkassen der Sondervermögen
durch.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung - Zahlung durch LHH im Bj. / Leistungsbezug im Nj. - erhöhte sich um 13,730 Mio € auf einen Bestand von 24,828 Mio €. Die Abgrenzung unterbleibt bei der LHH gemäß interner Festlegung bei Beträgen unter 5.000,- € je Einzelfall oder jährlich wiederkehrenden Geschäftsvorfällen (ADA 20/31.1 - Finanzbuchhaltung -, Ziffer 6.6.5).

Abgegrenzte Sachverhalte betreffen insbesondere Positionen des persönlichen Lebensunterhaltes, die nach Rechtsvorschriften monatlich im Voraus zu bewirken sind und daher im Bj. für Januar 2020 angewiesen werden mussten:

- 10,611 Mio € Bezüge für Beamte und Versorgungsempfänger
- 13,302 Mio € Sozialleistungen
Die Abgrenzung erfolgte erstmalig zum Jahresabschluss 2019 und begründet damit den Anstieg der aktiven Rechnungsabgrenzung im Bj.
- 884 T€ Wohngeld

Einzelfallbezogene Zahlungen mit Leistungsbezug im Nj. (Rahmenverträge, Versicherungen, Wertmarken) wurden zum Jahresabschluss von den FB nicht gemeldet.

6.500 Passiva

Passiva	31.12.2019 Mio €	31.12.2018 Mio €	Abw. in Mio €	Abw. in %
1. Nettosition	6.755,073	6.876,105	-121,033	-1,8
1.1 Basis-Reinvermögen	5.501,416	6.060,163	-558,747	-9,2
1.2 Rücklagen	80,395	80,374	0,022	<1
davon Stiftungen:	79,938	79,921	0,017	<1
1.3 Jahresergebnis	-52,746	-57,342	4,596	8,0
davon Stiftungen:	0,049	0,012	0,037	<1
1.4 Sonderposten	1.226,007	792,911	433,097	54,6
davon Stiftungen:	0,456	0,464	-0,008	-1,7
2. Schulden	1.821,992	1.855,679	-33,687	-1,8
2.1 Geldschulden	1.673,966	1.709,174	-35,208	-2,1
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	60,345	60,035	0,311	<1
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21,356	21,240	0,116	<1
davon Stiftungen:	0,005	0,006	-0,001	-10,8
2.4 Transferverbindlichkeiten	5,187	1,902	3,285	>100
davon Stiftungen:	<0,001	<0,001	<0,001	100
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	61,138	63,328	-2,190	-3,5
davon Stiftungen:	<0,001	<0,001	<0,001	23,1
3. Rückstellungen	1.371,079	1.379,429	-8,351	-0,6
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.103,180	1.121,031	-17,851	-1,6
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	44,215	33,789	10,426	30,9
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	67,156	52,519	14,637	27,9
davon Stiftungen:	0,345	0,365	-0,020	-5,5
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	6,397	6,425	-0,028	-0,4
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	44,211	21,096	23,115	>100
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,351	55,513	-55,162	-99,4
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	14,439	12,641	1,798	14,2
3.8 Andere Rückstellungen	91,129	76,416	14,713	19,3
4. Passive Rechnungsabgrenzung	11,429	13,194	-1,765	-13,4
Bilanzsumme	9.959,573	10.124,408	-164,835	-1,6

1. Nettoposition

1.1 Basis-Reinvermögen

Die Position Reinvermögen wurde im Bj. erstmalig nach historischem Reinvermögen (5.510,670 Mio €), Reinvermögensveränderungen durch unentgeltliche Übertragungen (-11,445 Mio €) sowie durch investive Zuwendungen (2,191 Mio €) untergliedert. Eine Abbildung der Veränderungen aus bisher vorgenommenen Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz unterblieb dabei.

Insgesamt verringerte sich das Reinvermögen um 558,747 Mio € auf 5.501,416 Mio €. Größten Anteil hatten hierbei erforderliche Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz (542,643 Mio €). Weitere 16,145 Mio € resultierten aus unentgeltlichen Vermögensübertragungen nach § 110 Abs. 4 NKomVG. Hierbei handelte es sich um Übertragungen von Grundstücken im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der MHH (11,674 Mio €) sowie im Zusammenhang mit öffentlichen Bädern.

1.2 Rücklagen

Stiftungsmittel stellen den überwiegenden Anteil der zweckgebundenen Rücklagen dar. Sie erhöhten sich im Bj. insgesamt geringfügig um 22 T€ auf 80,395 Mio €. Die Fehlbeträge einiger Stiftungen wurden separat ausgewiesen und auf Kontenebene nicht mit ihrem jeweiligen Reinvermögen verrechnet.

1.3 Jahresergebnis

Darstellung Jahresfehlbetrag	31.12.2019 in €	31.12.2018 in €
Jahresergebnis gemäß Haushaltsposition 25 der Ergebnisrechnung = Jahresüberschuss / -fehlbetrag gemäß Bilanz (Pos. 1.3.2)	4.608.817,65	-78.241,87
./.. Fehlbeträge aus Vj. (Pos. 1.3.1)	-57.354.464,66	-57.263.879,71
Jahresergebnis gemäß Bilanz (Pos. 1.3)	-52.745.647,01	-57.342.121,58

Die gemäß Ausführungserlass nach Muster 14 - Bilanz - erforderliche Angabe der Vorbelastung aus HR für Aufwendungen ist für das Bj. i. H. v. 10,461 Mio € erfolgt.

1.4 Sonderposten

1.4.4 Bewertungsausgleich

Die Erhöhung der SoPo i. H. v. 439,188 Mio € resultiert aus dem nach § 124 Abs. 4 Satz 4 NKomVG zu bildenden SoPo für den Bewertungsausgleich (siehe Bz. 6.400, 2.5.1) für Kunstgegenstände des Sprengel Museums Hannover (408,430 Mio €) und für die Kunstgegenstände ab einem Wert von 100 T€ des Museums August Kestner (30,758 Mio €).

2. Schulden

Die Schulden der LHH bilanzieren sich im Bj. mit ihrem Rückzahlungsbetrag (§ 124 Abs. 4 Satz 6 NKomVG) auf 1.821,992 Mio €.

2.1 Geldschulden

2.1.1 Anleihen

Der im Vj. noch bestehende Bestand an Anleihen i. H. v. 180,000 Mio € wurde im Bj. komplett umgeschuldet und findet sich nun in der Bilanzposition 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wieder. Neu aufgelegte Anleihen gab es nicht.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit Rückzahlungsverpflichtung einem Dritten gegenüber oder Sondervermögen mit Sonderrechnung gemäß § 60 Nr. 30 und Nr. 22 KomHKVO betragen im Bj.:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Bestand in Mio €		Abw. in %
	2019	2018	
Kredite vom Bund	0,041	0,043	-4,7
Kredite vom Land	0,118	0,145	-18,6
Kredite von Kreditinstituten	966,055	799,635	20,8
Kredite vom sonstigen inländischen Bereich	631,822	644,257	-1,9
Kredite vom sonstigen ausländischen Bereich	51,195	0,00	--
gesamt	1.649,232	1.444,080	14,2

Im Bj. lag die Kredittilgung bei insgesamt 75,708 Mio €.

Die Kreditaufnahme einschließlich der Sonderhaushalte umfasste 100,213 Mio €, hierbei bestand die Besonderheit, dass der Auszahlungsbetrag auf Grund von Negativzinssätzen höher als der Rückzahlungsbetrag liegt.

Die Daten des Buchhaltungssystems konnten aus den Verträgen für die Neukreditaufnahmen entwickelt werden. Der Rat wurde mit den Ds. 1827/2019 und 0894/2020 über die Neukreditaufnahmen informiert.

2.1.3 Liquiditätskredite

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nimmt die LHH Liquiditätskredite gemäß § 122 NKomVG in Anspruch. Neben der Aufnahme bei Bankinstituten werden im Rahmen des Cash-Managements auch Liquiditätskredite von Beteiligungen, verbundenen Unternehmen und/oder Sondervermögen mit Sonderrechnung eingesetzt.

Der zu bilanzierende Betrag eines in Fremdwährung aufgenommenen Liquiditätskredites erhöhte sich im Bj. um 728 T€ auf 23,046 Mio €.

Liquiditätskredite	Bestand in Mio €		Abw. in %
	2019	2018	
aus Cash-Management	1,688	12,577	-86,6
von Kreditinstituten	23,046	72,517	-68,2
gesamt	24,734	85,094	-70,9

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte gemäß § 120 Abs. 6 NKomVG begründen Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich Kreditaufnahmen gleichkommen. Sie sind zu bilanzieren, wenn entsprechendes Anlagevermögen aktiviert wurde. Den größten Anteil stellen ÖPP- / PPP-Projekte dar. Nicht aktivierte, eingegangene kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind summarisch unter der Bilanz auszuweisen (siehe Bz. 6.500, Vermerke unter der Bilanz):

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Bestand in Mio €		Abw. in %
	2019	2018	
ÖPP- / PPP-Projekte	60,306	50,986	18,3
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	0,039	9,049	-99,6
gesamt	60,345	60,035	<1

Die Veränderungen der beiden o. g. Positionen sind größtenteils auf eine veränderte buchhalterische Zuordnung im Buchhaltungssystem zurückzuführen. Weiterhin entfielen durch die Übernahme des Ricklinger Bads durch die LHH die Betriebskostenzuschüsse an Dritte, die als kreditähnliches Rechtsgeschäft erfasst waren.

3. Rückstellungen

RST stellen zukünftige Verpflichtungen dar, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit jedoch noch ungewiss ist. Sie sind gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG zu bilden und weisen Fremdkapitalcharakter auf. Die FB waren durch Haushaltsrundschriften Nr. 6/2019 - Jahreswechsel 2019 / 2020, Rückstellungen und Haushaltsreste - aufgefordert, entsprechende Meldungen für zum Jahresabschluss zu bildende RST abzugeben, die nach Prüfung durch den FB Finanzen den Aufwand des Bj. belastend in die Bilanz eingestellt wurden.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen von 956,900 Mio € beinhalten

- 946,539 Mio € für künftige Pensionszahlungen auf Grundlage der Kalkulation zum Bilanzstichtag 2019 unter Verwendung der Lebenserwartungen gemäß „Heubeck-Richttafel 2018 G“ (Vj. 921,418 Mio €) sowie

- 6,951 Mio € stichtagsbezogene RST für „Schwebefälle aus Dienstherrenwechsel“ (Vj. 7,598 Mio €), d. h. für Ansprüche gegenüber der LHH nach einem Dienstherrenwechsel aus der Zeit vor Inkrafttreten des Staatsvertrags über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln 2011. Der Rückgang beruht auf der Inanspruchnahme in drei Fällen.

Im Bj. wurde der bereits zur ersten Eröffnungsbilanz beanstandete Risikozuschlag in der von uns zum Jahresabschluss 2017 errechneten Resthöhe von 41,040 Mio € erfolgswirksam aufgelöst (unsere Beurteilung hierzu siehe Bz. 3.200).

Ein Rückstellungsbetrag von 3,410 Mio € im Bestand oberhalb des kalkulierten Bedarfes entstammt aus zu hohen Zuführungen der Hj. 2018 und 2019, hiervon entfielen auf das Bj. 2,143 Mio € als Ergebnisbelastung.

Beihilferückstellungen

Die Bildung der Beihilferückstellungen für 2019 bemisst sich mit einem Anteil von 15,4 % der bilanzierten Pensionsrückstellungen (Richtwert Niedersächsische Versorgungskasse). Hiernach bestimmt sich ein Bedarf von 145,767 Mio € bei einem ausgewiesenen Bestand von 146,280 Mio €.

Auch hier wurde der Risikozuschlag in der von uns zum Jahresabschluss 2017 errechneten Höhe ertragswirksam aufgelöst (9,460 Mio €). Die o. a. Differenz zwischen Bedarf und Bestand der Beihilferückstellungen von 513 T€ stellt zu hohe Zuführungen in den Hj. 2018 und 2019 dar; analog den Pensionsrückstellungen zeigt sich das Jahresergebnis 2019 um 321 T€ verschlechtert.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

Entsprechend der bisherigen Systematik hat die Verwaltung den Rückstellungsbedarf anhand der Personalausgaben pro Arbeitstag und der mittels EDV-Verfahren (SP-Expert) erfassten, noch nicht genommenen Urlaubstage nahezu aller FB auf die Gesamtbeschäftigtenzahl hochgerechnet.

Ergebnis der Berechnungen war ein um 1,644 Mio € höherer Rückstellungsbedarf von 20,891 Mio € (Vj. 19,247 Mio €). Dieser resultierte zu 60 % aus der Steigerung der Personalausgaben, zu 40 % jedoch aus einer höheren, durchschnittlichen Anzahl an noch zustehenden Urlaubstagen.

Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit

Mit Beendigung des Bj. war für die verbliebenen 57 Beschäftigten die Freizeitphase der Altersteilzeit nach bisheriger Regelung (Altersteilzeitgesetz von 1996 nebst Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (Beschäftigte) und Altersteilzeitzuschlagsverordnung (Beamte) von 1998) abgeschlossen. Der Rückstellungsbestand von 1,405 Mio € wurde in diesem Zuge vollständig in Anspruch genommen.

Für die neu begründeten Altersteilzeitverhältnisse nach Maßgabe des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) wurde in 2018 erstmalig ein Rückstellungsbedarf von 2,146 Mio € bilanziert. Im Bj. wurden im Saldo weitere 2,935 Mio € automatisiert aus der Lohnbuchhaltung PAISY eingestellt.

Sonstige Personalarückstellungen

Die Erhöhung der sonstigen RST im Bj. um 6,006 Mio € auf 14,689 Mio € beruht auf der Einstellung der Leistungsprämie 2019 (7,606 Mio €), die erst in 2020 ausgezahlt wurde sowie einer RST für noch zu zahlende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in einem laufenden Verfahren (550 T€).

Der Restbetrag von 1,607 Mio € aus der RST für noch nicht abschließend bearbeitete Anträge auf Höhergruppierung nach der Entgeltordnung zum TVöD (ursprünglich 3,140 Mio €) wurde im Bj. i. H. v. 26 T€ in Anspruch genommen. Der nicht mehr benötigte Anteil von 1,581 Mio € wurde ertragswirksam aufgelöst. Von aus in Vj. begründeten RST für Beihilfeverpflichtungen (1,200 Mio €) wurden im Bj. 600 T€ in Anspruch genommen.

Rückstellungen für Langzeitkonten

Mit Inkrafttreten der zugehörigen Dienstvereinbarung 11/131 - Einrichtung eines Langzeitkontos - zum 01.01.2018 bestand für die Beschäftigten die Möglichkeit, die Einrichtung von Langzeitkonten für das Ansparen von Zeitguthaben zu beantragen. Im Bj. hat sich der Betrag der hierfür zu bildenden RST von 2,307 Mio € auf 3,514 Mio € erhöht. Die Zuführung wurde automatisiert aus der Lohnbuchhaltung PAISY berechnet.

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die RST für die Sanierung von Altlasten stiegen im Bj. um 23,115 Mio € auf 44,211 Mio €. Wir bestätigten die Erhöhung der RST für die Kampfmittelbeseitigung i. H. v. 20,100 Mio €, da künftig in dieser Höhe ein anzunehmender Aufwand für die Kampfmittelbeseitigung zu erwarten ist. Die RST wurden durch eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gebildet.

Weiterhin stiegen im Produkt 11128 - Immobilienverkehr - die RST um 3,912 Mio €. Ursächlich waren hierfür insbesondere zu erwartende Aufwendungen für diverse Abrisse sowie die Entsorgung von Schadstoffen wie Asbest oder belasteten Böden auf städtischen Grundstücken. Die Anträge auf die RST waren schlüssig begründet.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Im Gegensatz zu Vj. sanken im Bj. die Gewerbesteuerzahlungen, sodass keine RST im Rahmen des Finanzausgleichs (Regionsumlage) für das Bj. zu bilden war.

Jedoch hat der FB Finanzen eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz für RST im Rahmen des Finanzausgleichs (Regionsumlage) von 17,947 Mio € (ohne Rechtsgrundlage) vorgenommen (siehe Bz. 3.303).

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Diese stiegen um 1,798 Mio € auf 14,349 Mio €. Ein Anteil von 1,200 Mio € entfällt auf den FB Recht. Die neu gebildete RST erfolgte auf Grund der Umsetzung unserer Prüfungsempfehlung, konsumtive Aufwendungen immer im Haushalt auszuweisen. Bisher wurde unterjährig die Schadensabwicklung über durchlaufende Posten (unter Schulden) abgerechnet.

Weitere 350 T€ gehen auf Schadenersatzforderungen für ein verschmutztes Grundstück in Fremdeigentum zurück sowie weitere 208 T€ auf ein laufendes Gerichtsverfahren im TH 51 - Jugend und Familie - gegen Zuwendungsempfänger.

3.8 Andere Rückstellungen

Die Anderen RST erhöhten sich im Vergleich zum Vj. um 14,713 Mio € auf 91,129 Mio €. Für die Ganztagsbetreuung in Grundschulen wurden 3,800 Mio € RST gebildet. Weitere RST wurden für die Verlustausgleiche der städtischen Beteiligungen gebildet (HCC: 2,100 Mio €, Pflegezentren: 2,200 Mio €) sowie für Kitas, Schulen (Bereitstellung von Containern und Auslagerungen; gesamt: 6,207 Mio €, davon vier größere Positionen >500 T€) und größere Projekte. Dazu zählen u. a. die Digitalisierung von Bauakten (500 T€) und die Initiative „Hannover stromert“ (848 T€).

Die begründeten Anträge auf die Bildung der RST lagen uns vor. Wir prüften dazu die Anträge auf Bildung von RST >500 T€; Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die Entwicklung wesentlicher RST dieser Bilanzposition im Bj. (ab 1,000 Mio €) ist nachfolgend dargestellt (Umbuchungen sind in der Inanspruchnahme bzw. Zuführung enthalten):

Andere RST	Art¹⁾	31.12.2018 in T€	Inanspruchnahme in T€	Herabsetzung/ Auflösung in T€	Zuführung in T€	31.12.2019 in T€
<u>Im Bj. gebildete RST</u>						
Kindertagesbetreuung in Grundschulen	DR	0	0	0	3.800	3.800
<u>Bereits vorhandene RST</u>						
Schadenfälle und Beratungsleistungen	VR	1.646	6	0	5	1.645
Immobilienverwaltung (u. a. Erbbaurechte)	DR	34.015	1.643	1.296	1.500	32.576
Freimachung von Grundstücken	VR	712	381	83	1.994	2.242
Verlustausgleich NRB Städt. Alten- und Pflegezentren	VR	2.600	2.476	124	2.200	2.200
Verlustausgleich HCC	VR	2.000	1.257	0	2.100	2.843
Wohngebäude zur Unterbringung GBH	DR	2.000	0	0	0	2.000
Aufnahme Asylbewerber u. a.	VR	2.024	66	0	12	1.970
Kindertagesbetreuung	VR	1.962	1.962	0	690	690
Betriebsführung HDI-Arena	VR	9.138	637	0	0	8.501
Risikovorsorge Liquiditätskredit	VR	3.151	728	0	0	2.423
Umsetzung Kleingartenkonzept 2016 - 2025		1.700	67	0	0	1.633
Aufstellung Container an Schulen / Kitas	VR	1.579	126	19	6.207	7.641
Kommunales Wohnraumförderprog.		1.000	0	0	0	1.000
RST maschinell durch Mittelübertragung	VR	6.769	4.220	2.535*	5.284	5.298
Sonstige		6.121	2.178	190	10.875*	14.628
Umbuchungen von anderen RST		0	0	0	40	40
gesamt		76.417	15.747	4.247	34.707	91.129

*Hierin sind Umbuchungen von / auf andere(n) RST-Konten enthalten.

1) Erläuterung der Abkürzungen: VR: Verbindlichkeitsrückstellung
DR: Drohverlustrückstellung

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung - Zahlungseingang im Bj. / Leistungserbringung in Nj. - verringerte sich um 1,765 Mio € auf einen Bestand von 11,429 Mio €. Folgende Positionen waren hierin maßgeblich:

- 4,588 Mio € zum Bilanzstichtag 2019 erhaltene Anzahlungen
Hier sind nur Anzahlungen erfasst, denen am Bilanzstichtag erkennbar im Buchhaltungssystem noch kein fälliger Forderungsposten gegenüberstand; war dies der Fall, handelt es sich um Periodenabgrenzungen (im Bj. 22,721 Mio €; siehe auch Bz. 3.400, 3.6 - 3.8).
- 1,036 Mio € noch nicht verwendete Ersatzzahlungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Für unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (z. B. durch Baumaßnahmen), die nicht in gleichartiger Weise ausgeglichen werden können, sind zweckgebunden Ersatzzahlungen zu leisten (§ 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz).
- 5,512 Mio € Kapitalien Dauergrabpflege
Abgrenzung der für zukünftige Perioden der Grabpflege erhaltenen Einzahlungen; die jährliche Auflösung (Entnahme) erfolgt anhand des ehemaligen Zahlungsbetrages für im Bj. ausgelaufene Dauerpflegeverträge.

Vermerke unter der Bilanz

Vorbelastungen zukünftiger Hj. sind gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz abzubilden, sofern sie nicht nach § 55 Abs. 3 KomHKVO auf der Passivseite auszuweisen sind. Ihr Betrag darf nach der jeweiligen Art zusammengefasst angegeben werden.

Folgende Vorbelastungen sind im Bj. ausgewiesen:

- **Haushaltsreste Auszahlungen**

31.12.2019	306.951.322,41 €
31.12.2018	297.799.569,32 €

Der ausgewiesene Betrag der HR für Auszahlungen des Finanzhaushaltes für Investitionen gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG entspricht den in das nachfolgende Hj. übertragenen Ermächtigungen.

Vorbelastungen aus HR für Aufwendungen (10,461 Mio €) sind korrekt unter der Bilanzposition Passiva, 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

- **Haushaltsreste Einzahlungen**

31.12.2019	149.587.000,00 €
31.12.2018	166.727.000,00 €

Auch noch verfügbare Restermächtigungen für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellen im Falle der Aufnahme Vorbelastungen künftiger Hj. dar und sind für den Fall der gewollten Inanspruchnahme entsprechend durch HR zu übertragen.

- **in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen**

31.12.2019	41.272.444,00 €
31.12.2018	49.258.853,78 €

Eine Bewertung der in Anspruch genommenen VE erfolgt in Bz. 5.600.

• Bürgschaften	31.12.2019	29.612.366,68 €
	31.12.2018	33.337.748,28 €

Der ausgewiesene Betrag für Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen konnte anhand des Bürgschaftsbuches nachvollzogen werden.

• Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften für Investitionen	31.12.2019	259.125.600,72 €
	31.12.2018	270.599.837,72 €

Unter der Bilanz sind die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften erfasst, denen kein bilanziertes Anlagevermögen gegenübersteht.

• Zahlungsverpflichtungen aus nicht bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäften für Erbbaurechtsverträge	31.12.2019	365.178,21 €
	31.12.2018	119.407,81 €

Der FB Finanzen stellt bewusst nur den jahresbezogenen Wert dar, anders als z. B. bei Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften für Investitionen.

• über das Hj. hinaus gestundete Beträge	31.12.2019	4.951.428,16 €
	31.12.2018	4.548.106,52 €

Hiervon entfielen 607 T€ auf Steuern einschließlich Nebenforderungen sowie 4,344 Mio € auf Stundungen sonstiger Forderungen.

Ein Ausweis zukünftiger Belastungen aus **Gewährleistungsverträgen** war nicht erforderlich, weil derzeit keine Sachverhalte bekannt sind, nach denen aus Gewährleistungsverträgen Zahlungen durch die LHH zu erwarten wären.

Die Pflichtangaben sind hier aufgeführt und wurden der Höhe nach belegt.

6.600 Anhang / Anlagen zum Anhang / Rechenschaftsbericht

6.601 Rechtliche Anforderungen an den Anhang erfüllt

Im Bj. enthielt der Anhang gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG die notwendigen Angaben in angemessener Form. Insbesondere entsprechen die Anlagen-, die Schulden-, die Rückstellungs- und die Forderungsübersicht den nach § 178 Abs. 3 NKomVG zu verwendenden Mustern 15 bis 18 des Ausführungserlasses sowie die zu erstellende Übersicht über die in das Nj. zu übertragenden Haushaltsermächtigungen den gesetzlichen Vorgaben. Diese konnten aus dem SAP-System auch mit der neuen Bilanzstruktur entsprechend nachvollzogen werden.

6.602 Anforderungen an den Rechenschaftsbericht gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO erfüllt

Der Jahresabschluss enthält den in § 128 Abs. 3 NKomVG geforderten Rechenschaftsbericht. Die in § 57 Abs. 1 KomHKVO definierten Anforderungen über die Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage und der tatsächlichen Verhältnisse sowie über den Verlauf der Haushaltswirtschaft sind erfüllt.

Zum Rechenschaftsbericht ist folgendes festzustellen:

- Die Gründe für die Übertragung von Haushaltsermächtigungen sind gemäß § 20 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen. Es wurden einzelfallbezogene Begründungen für HR ab einem Volumen von 500 T€ für konsumtive HR und 1,000 Mio € für investive HR ausgewiesen. Für unwesentliche konsumtive und investive HR lag eine zusammenfassende Begründung unter Nennung der betroffenen TH vor.

Vielfach waren im investiven Bereich Verzögerungen im Bauablauf ausschlaggebend für die Bildung von HR. Einen entsprechenden Punkt stellt dabei der mangelnde Baufortschritt der Feuerwache 1 am Weidendamm dar (14,314 Mio €). Im konsumtiven Bereich lag die Begründung wie im Vj. hauptsächlich in der nicht planbaren Entwicklung der Flüchtlingszahlen (3,678 Mio €) sowie in der Verlängerung von Förderprogrammen im Rahmen von Umweltschutzmaßnahmen (1,142 Mio €).

- Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse der Jahresrechnung von den HA wurden gemäß § 56 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
Der FB Finanzen berichtet über für ihn bedeutende Vorgänge im Einzelfall.
- Die Erläuterungen sind dabei plausibel und nachvollziehbar.

7. Feststellungen zu zentralen Themen

7.300 Elektronische Datenverarbeitung (EDV)

Aufgrund fehlender Personalressourcen des RPA im Bereich der EDV-Prüfung konnten nach unserer Risikoeinschätzung dringend erforderliche Systemprüfungen auch im Bj. nicht durchgeführt werden. Insbesondere die eingesetzten buchführungsrelevanten Systeme sollten langfristig einer Betrachtung der System- und Zahlungssicherheit unterzogen werden. Losgelöst von den internen Kontrollmechanismen der verantwortlichen FB ist es nicht zuletzt nach den Prüfungsstandards u. a. des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) erforderlich, in der Jahresabschlussprüfung hierzu eine Aussage zu treffen.

7.310 Begleitende Prüfung

Wir prüfen den ordnungsgemäßen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) überwiegend begleitend, durch die Mitarbeit in Projektgruppen und Arbeitskreisen der Verwaltung und geben Stellungnahmen zu Verfahrenseinführungen ab. Im Bj. haben wir entsprechend der ADA 10/51 - Einsatz von IuK-Systemen - die Einführung neuer oder geänderter IT-Verfahren in insgesamt 23 Projektgruppen begleitet. Dabei stehen für uns Fragen der Compliance sowie der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund.

Durch die begleitende Prüfung sollen mögliche Fehler und Risiken in einem frühen Stadium, d. h. bereits bei der Bedarfsfeststellung und bei der Planung von EDV-Projekten, erkannt und vermieden bzw. minimiert werden.

7.311 Mängel im Projektmanagement

B/St Die Projektstruktur nach ADA 10/51 hat sich in vielen Projekten der Einführung neuer EDV-Verfahren bewährt. Wenn allerdings ein solches Projekt im Einzelfall außer Kontrolle gerät, fehlt es an geregelten Eskalationsverfahren.

Exemplarisch sei hier die Einführung der eVergabe genannt: Beim Projektstart im Juli 2008 ging man von einer Laufzeit von etwa 1,5 Jahren und einem internen Personalaufwand von circa 400 Personentagen aus. Tatsächlich wurde das Projekt erst im April 2019 abgeschlossen, wobei nicht einmal alle Projektziele (v. a. hinsichtlich des internen Workflow) erreicht wurden. Der interne Personalaufwand stieg alleine bei OE 18.5 auf 810 Personentage, die externen Kosten, anfangs mit 5 T€ beziffert, auf über 510 T€.

Darüber hinaus musste auch noch nach offiziellem Projektende für EU-weite Vergaben hilfsweise das Vergabeportal des Landes genutzt werden.

In einem solchen Fall hätte ein Eskalationsmanagement greifen müssen, mit Übertragung der Verantwortlichkeiten auf eine höhere Hierarchieebene und Erarbeitung eines Escape-Szenarios.

7.400 Vergaben nach der Vergabeordnung für Leistungen (VOL), nach der Vergabeverordnung (VgV) und nach der Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB)

7.410 Prüfungsgegenstand

Als öffentlicher Auftraggeber ist die LHH verpflichtet, bei der Erteilung von Aufträgen das Vergaberecht anzuwenden. Die Grundlage hierfür findet sich im Haushaltsrecht und dem Niedersächsischen Tarifreue- und Vergabegesetz (NTVergG).

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem RPA (Visaprüfung).

7.420 Prüfungsarten und -umfang

7.421 Visaprüfung

§ 155 Abs. 3 NKomVG gibt dem RPA das Recht, die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zu beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen zu verzichten. Den Umfang der Visaprüfung von Vergaben haben wir dementsprechend festgelegt und den Vergabestellen gemäß § 4 Abs. 1 der RPO die entsprechenden Wertgrenzen zur Vorlage von Vergaben mitgeteilt.

Grundsätzlich betragen die Wertgrenzen für die Vergaben der Verwaltung und ihrer Betriebe bei VOL-Vergaben 30 T€ und bei VOB-Vergaben 75 T€ (jeweils netto). Auf Grund von eingeschränkten Personalkapazitäten mussten die Wertgrenzen zum 01.05.2019 auf 50 bzw. 120 T€ angehoben werden.

7.422 Beratung der Vergabestellen

Unsere Tätigkeit erschöpft sich nicht in der bloßen Prüfung der Vergabevorschläge und der Feststellung der Prüfungsergebnisse; vielmehr ist mit der Prüfung häufig eine eingehende Beratung der in den FB und Betrieben tätigen Vergabesachbearbeiter*innen mit dem Ziel der Optimierung der Arbeitsergebnisse verbunden. Auch im Vorfeld durchzuführender Vergaben haben wir Vergabestellen auf deren Nachfrage - insbesondere in Zweifelsfällen - beraten und darin unterstützt, Vergabeverfahren vorschriften- und gesetzeskonform durchzuführen und Leistungsverzeichnisse sowie Ausschreibungsunterlagen umfassend und präzise zu verfassen oder die Vertragstexte als Grundlage der Rechtsverhältnisse zwischen der LHH und den Auftragnehmern erschöpfend und eindeutig zu formulieren. Bei diesen Beratungen nehmen wir grundsätzlich eine neutrale Rechtsposition ein.

Um insbesondere diesem Anspruch besser gerecht werden zu können, führt die Zentrale Vergabeprüfstelle des RPA die Prüfung von Vergaben ergänzend zeitlich bereits vor dem formalen Beginn der Ausschreibung durch. Erst bei der Zuschlagserteilung zu prüfen, ist in der Praxis häufig zu spät, weil Korrekturen des Vergabeverfahrens kurz vor Zuschlagserteilung nur schwer möglich sind und zudem durch ggf. notwendige Aufhebung bzw. Zurückversetzung des Vergabeverfahrens in die vorhergehende Phase häufig die Terminplanung des Gesamtprojektes gefährdet werden würde. Als Beispiele für die Prüfung und Beratung der Vergabestellen seien hier die Wahl der Vergabeordnung, der Vergabeart, das Leistungsverzeichnis, die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung genannt.

Die Prüfung erfolgt daher in zwei eigenständigen Prüfschritten: Beratung (Prüfschritt 1) zu Beginn des Vergabeverfahrens und der im herkömmlichen Sinne bekannten Visaprüfung (Prüfschritt 2) zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar vor Auftragserteilung.

Die zusätzliche präventive Beratung trägt der zunehmenden Komplexität des Vergaberechts Rechnung. Hinzu kommt, dass die Auftragsvergaben innerhalb der Stadtverwaltung dezentral vorgenommen werden, so dass spezielles Fachwissen nicht immer in dem erforderlichen Umfang vorgehalten werden kann. Die Beratung bzw. Visaprüfung unterstützt somit darin, die Rechtssicherheit von Vergaben zu erhöhen.

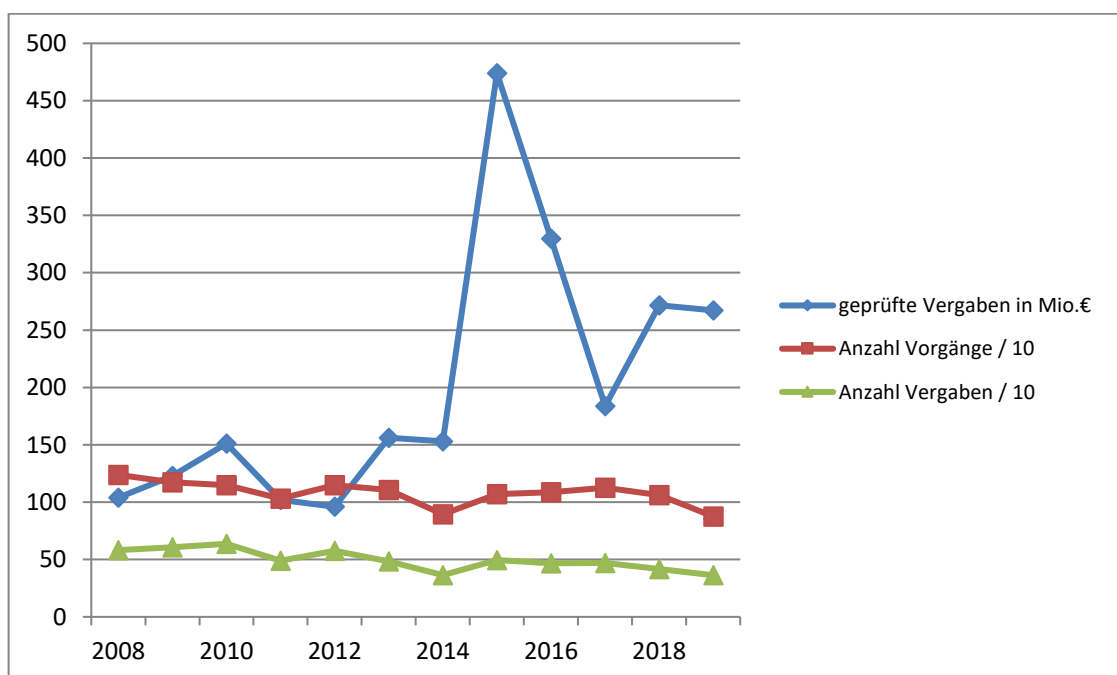
Durch die ergänzende zeitliche Vorverlagerung der Vergabeprüfung erhält die Verwaltung die Möglichkeit, Hinweise des RPA in laufenden Vergabeverfahren berücksichtigen zu können. Die Verwaltung ist dabei in ihrer Entscheidung frei, ob und inwieweit sie diese Hinweise umsetzt. Eine erneute Vorlage der Vergabevorgänge ist in diesem Stadium nicht erforderlich. Diese Vorgehensweise stellt daher für die Verwaltung ein zeitoptimiertes Verfahren dar, Beschaffungen durchzuführen.

7.430 Prüfungsergebnisse des Beratungsprüfschritts und der Visaprüfung

Die Prüfungsergebnisse werden nachfolgend differenziert dargestellt. Zum einen berichten wir unter dem Begriff „Vergabe“ über die einzelne Beschaffung, jede Vergabe ist in der Statistik daher nur einmal erfasst. Da uns die jeweilige Beschaffung sowohl im Rahmen der Beratung als auch der Visaprüfung teils mehrfach vorgelegt wird, haben wir zum anderen auch insoweit eine statistische Auswertung vorgenommen und diese unter dem Begriff „Vorgänge“ ausgewertet. Hieraus erklären sich die höhere Anzahl der „Vorgänge“ sowie die höhere Fehlerquote im Vergleich zu der Anzahl der „Vergaben“.

Wir haben im Bj. insgesamt 350 „Vergaben“ im Rahmen der Visaprüfung mit einem Auftragsvolumen von **267,169 Mio €** geprüft. Davon entfielen 109,311 Mio € auf VOB-Vergaben und 156,862 Mio € auf VOL-Vergaben. Darüber hinaus wurden 13 „Vergaben“ mit einem Auftragsvolumen von 0,996 Mio € geprüft, die sich weder der VOB, noch der VOL zuweisen lassen, die aber dennoch dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der öffentlichen Auftragsvergabe unterliegen. Die Gesamtanzahl der im Bj. im Rahmen der Beratung und der Visaprüfung geprüften „Vorgänge“ betrug 876.

Nach dem enormen Anstieg der monetären Höhe der geprüften Vergaben in den Jahren 2015 - 2016 als Folge der Flüchtlingswelle und der relativen Normalisierung in dem Jahr 2017, liegt das geprüfte Vergabevolumen mit rund 267,169 Mio € deutlich über dem langjährigen Schnitt i. H. v. circa 125 Mio €. Dies liegt im Wesentlichen an den Vergabeverfahren mit dem Inhalt der mehrjährigen Lieferungen für Strom und Gas mit einem Gesamtauftragsvolumen i. H. v. 100,350 Mio €, aber auch an einzelnen Beschaffungen, wie z. B. Mittagessenversorgung an städtischen Ganztagschulen für circa 11,595 Mio €.



In den Bz. 7.431 und 7.432 werden nachfolgend die geprüften „Vergaben“ und „Vorgänge“ getrennt nach Vergabearten und Rechtsgebiet dargestellt. Bz. 7.431 befasst sich dabei mit dem Beratungsprüfschritt und Bz. 7.432 mit der Visaprüfung.

7.431

Geprüfte Vergaben im Rahmen der Beratung: Prüfschritt 1

2019 Beratung	VOB-Vergaben			VOB-Vorgänge		
	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	159	11,3	62,9	214	32,7	71,5
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	8	12,5	75	9	11,1	77,8
Freihändig / Verhandlungsverfahren	5	20	100	6	16,7	100
Summe / Durchschnitt	172	11,6	64,5	229	31,4	72,5

2019 Beratung	VOL-/VgV-Vergaben			VOL-/VgV-Vorgänge		
	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	113	5,3	53,1	150	24,7	62,7
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	6	0	50	7	14,3	57,1
Freihändig / Verhandlungsverfahren	15	26,7	53,3	18	27,8	61,1
Summe / Durchschnitt	134	7,5	53	175	24,6	62,3

7.432 Geprüfte Vergaben im Rahmen der Visaprüfung: Prüfschritt 2

2019 Visaprüfung	VOB-Vergaben				VOB-Vorgänge		
	Anzahl	Vergabevolumen in Mio €	Fehlerquote in %	Vermerkkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkkquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	153	94,111	13,1	28,8	203	16,8	30,1
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	10	1,623	10	70	11	9,1	72,7
Freihändig / Verhandlungsverfahren	11	13,577	36,4	63,6	15	40	60
Summe / Durchschnitt	174	109,311	14,4	33,3	229	17,9	34,1

- Keiner Beschränkten Ausschreibung ist ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorausgegangen.
- In vier Fällen erfolgten die Freihändigen Vergaben ohne Vergleichsangebote.

2019 Visaprüfung	VOL-/VgV-Vergaben				VOL-/VgV-Vorgänge		
	Anzahl	Vergabevolumen in Mio €	Fehlerquote in %	Vermerkkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkkquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	134	150,381	14,9	17,9	170	18,8	21,2
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	5	0,252	20	40	5	20	40
Freihändig / Verhandlungsverfahren	37	6,228	16,2	51,4	41	22	48,8
Summe / Durchschnitt	176	756,861	15,3	25,6	216	19,4	26,9

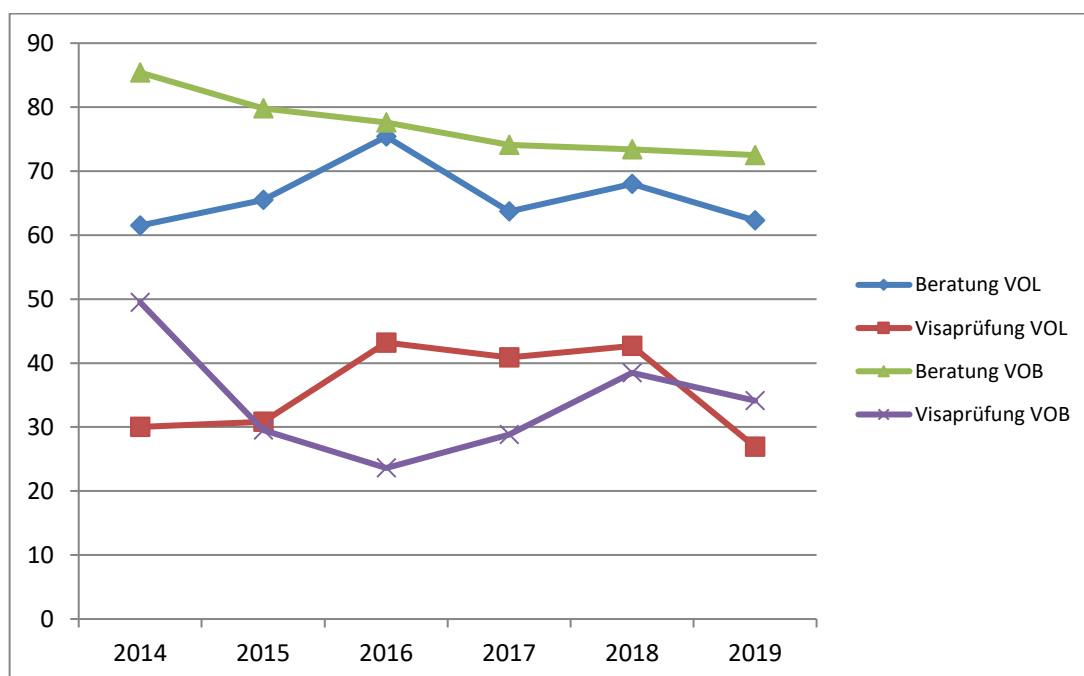
- In keinem Fall ist der Beschränkten Ausschreibung ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorausgegangen.
- In 13 Fällen erfolgten die Freihändigen Vergaben ohne Vergleichsangebote.

7.433 Vergabevorschläge überwiegend ordnungsgemäß

Zu zahlreichen uns zur Prüfung vorgelegten Vorgängen haben wir Vergabeprüfvermerke sowie Hinweise verfasst und an die FB und Betriebe versandt. Der prozentuale Anteil dieser Prüfungsbemerkungen im Verhältnis zu den gesamten geprüften Vorgängen wird durch die „Vermerkquote“ gekennzeichnet. In Bezug auf das Vj. veränderte sich die „Vermerkquote“ wie folgt:

	Beratung		Visaprüfung	
	Bj. %	Vj. %	Bj. %	Vj. %
VOB	72,5	73,4	34,1	38,5
VOL / VgV	62,3	67,6	26,9	42,7

Die prozentuale Veränderung der Quoten bezogen auf die letzten fünf Jahre kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden.

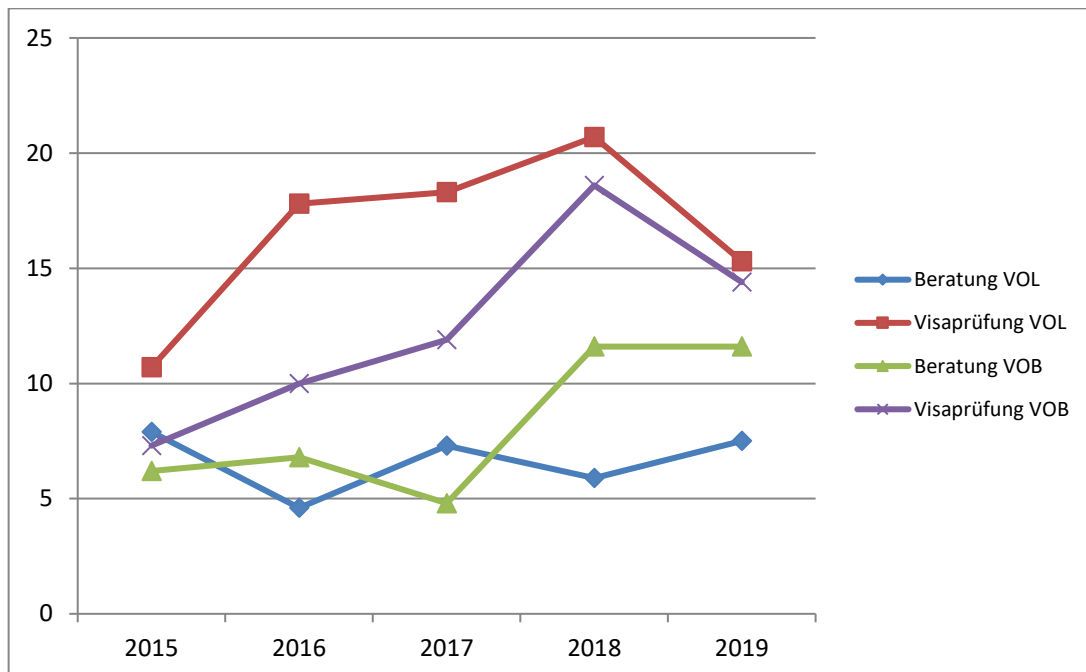


Im Rahmen der durchzuführenden Beratung und der Visaprüfung musste in einigen Fällen die vergaberechtliche Zustimmung versagt werden. Der nachfolgenden Tabelle können die Anteile der nichtzustimmungsfähigen Vorlagen, wie auch die Veränderungen in Bezug auf das Vj. entnommen werden.

	Beratung		Visaprüfung	
	Bj. %	Vj. %	Bj. %	Vj. %
VOB-Vergaben	11,6	11,6	14,4	18,6
VOB-Vorgänge	31,4	33,1	17,9	22
VOL-Vergaben	7,5	5,9	15,3	20,7
VOL-Vorgänge	24,6	26,8	19,4	24,8

Zur besseren Verdeutlichung der prozentualen Veränderung der Quoten bezogen auf die letzten fünf Jahre ist nachfolgend ein Diagramm dargestellt.

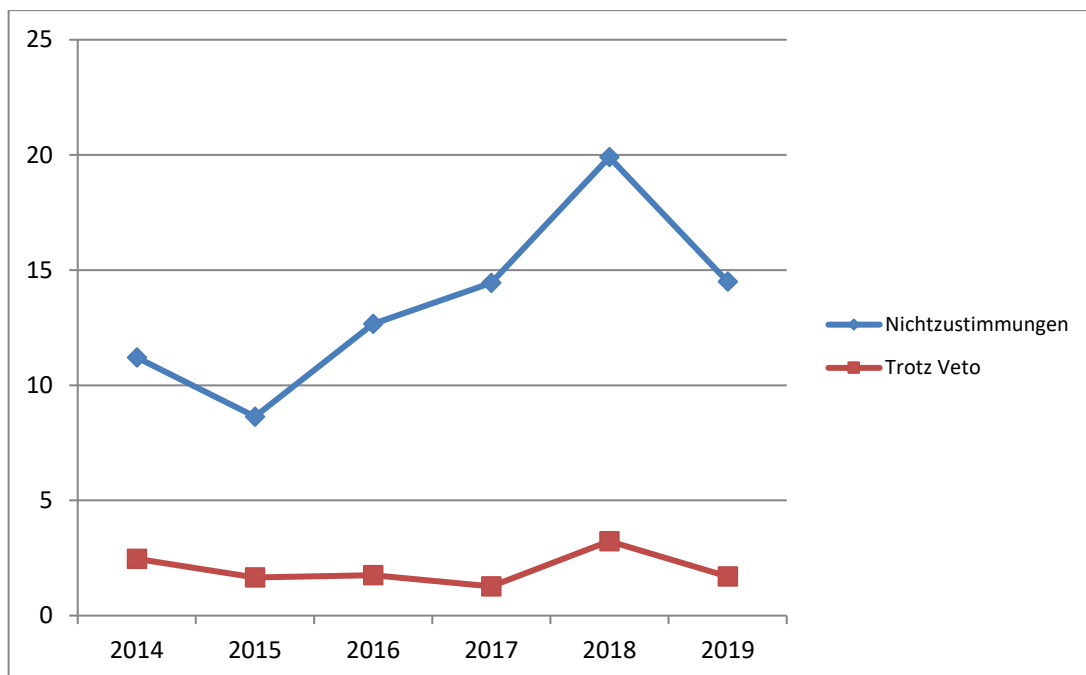
Die Nichtzustimmungen im Rahmen der Visaprüfung resultieren im Wesentlichen aus den vergaberechtlich nicht tragfähigen Vergabevorschlägen der Verwaltung mit dem Inhalt der Beauftragung von zwingend auszuschließenden Angeboten.



Hinter den 15,3 % der Nichtzustimmungen zu den VOL-Vergaben stehen 33 Vergabevorgänge. Auf unsere Hinweise hin hat die Verwaltung die Vergabeentscheidungen in den betroffenen Fällen i. d. R. korrigiert. In einem Fall erfolgte die Auftragserteilung allerdings trotz Vergaberechtswidrigkeit des Verfahrens. Die Summe des so geschlossenen Vertrages lag bei circa 0,178 Mio € (brutto).

Die Nichtzustimmungen im VOB-Bereich betrafen 14,4 %, bzw. 40 Vergaben. In den meisten Fällen korrigierte die Verwaltung die Vergabeentscheidungen; in sechs Fällen hingegen erfolgte die Beauftragung von Bauleistungen trotz vergaberechtlicher Fehlerhaftigkeit. Diese Fälle stehen für ein Gesamtauftragsvolumen i. H. v. circa 1,926 Mio € (brutto).

Insgesamt lag die Quote der Nichtzustimmungen bei 14,5 % und der Auftragserteilungen trotz vergaberechtlicher Fehlerhaftigkeit bei rund 1,7 % (Vj: 3,2 %).



7.434 Anteil der Freihändigen Vergaben

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften muss öffentlich ausgeschrieben werden, soweit nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Die Beschränkte Ausschreibung oder - nochmals abgestuft - die Freihändige Vergabe kommen i. d. R. erst nachrangig in Betracht.

Der Anteil der uns zur Prüfung vorgelegten freihändigen Vergaben betrug bei VOL- / VgV-Vergaben 21,0 % (Vj. 5,9 %) und bei VOB-Vergaben 6,3 % (Vj. 4,4 %). Auf die Wahl der Vergabeart - insbesondere bei Freihändiger Vergabe - richten wir grundsätzlich unsere besondere Aufmerksamkeit.

7.500 Bautechnische Prüfung

7.510 Aufgaben der Prüfung

Die bautechnische Prüfung umfasst im Wesentlichen die Prüfung von

- Nachtragsangeboten für Bauleistungen nach der VOB und Mehrkostenforderungen bei ÖPP-Maßnahmen,
- Schlussrechnungen für Bauleistungen nach der VOB,
- Verwendungsnachweisen für Baumaßnahmen,
- Verträgen und Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie
- Bauleistungen vor Ort (mobile Prüfung).

Der überwiegende Teil der Prüfungsaufgaben wird im Rahmen der Visaprüfung erledigt. Daneben werden nachgängige Prüfungen entsprechend der jährlichen Prüfplanung oder kurzfristig aus aktuellen Anlässen durchgeführt.

7.520 **Arten der Prüfung**

7.521 **Visaprüfung**

Geprüft werden Nachtragsangebote vor der Beauftragung, Schlussrechnungen vor Anweisung der Schlusszahlung, Vergabeverfahren nach VgV für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie daraus folgende Verträge vor Vertragsabschluss und VwN nach Maßgabe des Zuwendungsgebers.

Die Wertgrenzen (Nettobeträge) betragen für:

	bis 30.04.2019	ab 01.05.2019
VOB Schlussrechnungen	75 T€	120 T€
VOB Nachtragsangebote und Mehrkosten bei ÖPP-Maßnahmen	50 T€	50 T€
Architekten- und Ingenieurverträge nach HOAI	50 T€	120 T€
VgV-Verfahren für Architekten und Ingenieure	221 T€	221 T€
Schlussrechnungen nach HOAI	50 T€	120 T€
VwN für Zuwendungen der LHH	50 T€	50 T€
VwN für Zuwendungen an die LHH	nach Maßgabe des Zuwen- dungsgebers	nach Maß- gabe des Zu- wendungsge- bers

Die Anpassung der Wertgrenzen unterjährig erfolgte aus personellen Gründen sowie auf Grund hoher Bautätigkeiten der LHH.

Darüber hinaus führen wir bautechnische Prüfungen bei der hanova WOHNEN und GEWERBE GmbH und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover durch, mit denen wir besondere Regelungen über die Durchführung der Prüfungen vereinbart haben.

Vorteil der Visaprüfung gegenüber einer nachgängigen Prüfung ist, dass bei festgestellten Unstimmigkeiten zeitnah reagiert und eine Berichtigung gefordert werden kann, bevor Rückforderungsansprüche verfallen sind. Das gilt besonders für Nachträge und Schlussrechnungen. Nachteil der Visaprüfung ist dagegen die Einbindung in meist enge Terminabläufe. Bei VOB-Schlussrechnungen lässt es sich oft nicht vermeiden, dass entweder Zahlungsziele überschritten werden oder aber auf intensive Prüfungen verzichtet werden muss. Wenn ein hoher Schlusszahlungsbetrag offen und eine kurzfristige Prüfung nicht möglich ist, versuchen wir, durch Veranlassung einer weiteren Abschlagszahlung, die Situation zu entspannen.

7.522 **Nachgängige Prüfungen**

Nach einer jährlichen Prüfplanung werden abgeschlossene Vorgänge von Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsarbeiten in ausgewählten Bereichen nachträglich geprüft. Dabei werden vor allem die Vergabe- und Abrechnungsunterlagen durchgesehen, die uns auf Grund der festgelegten Wertgrenzen nicht zur Visaprüfung vorzulegen waren.

Außerdem sollen bei derartigen Prüfungen Zusammenhänge ergründet werden, die bei den einzelnen Vorgängen der Visaprüfung nicht erkannt werden können. Das sind

z. B. unzulässige Stückelungen von Aufträgen zur Umgehung von Wertgrenzen, Abgrenzungen unterschiedlicher Bauleistungen zueinander oder Mängel auf Grund organisatorischer Unzulänglichkeiten.

7.523 **Mobile Prüfung**

Hauptanliegen der mobilen Prüfung ist, auf den Baustellen während der Baudurchführung festzustellen, ob die Leistungen nach Art und Umfang vertragsgemäß erbracht werden, die Bauüberwachung den Erfordernissen entsprechend durchgeführt wird, örtliche Aufmaße mit den Gegebenheiten übereinstimmen, geänderte oder zusätzliche Leistungen angeordnet werden mussten und ob dafür Nachträge vorliegen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die späteren Prüfungen der Nachtragsforderungen und der Schlussrechnungen ein. Aus Kapazitätsgründen ist die mobile Prüfung derzeit nicht bzw. sehr eingeschränkt möglich. Lediglich im Rahmen von Baumaßnahmen, die mit Mitteln nach GVFG gefördert sind, werden teils örtliche Überprüfungen nach Abschluss der Maßnahme durchgeführt.

7.524 **Beratung**

Neben den genannten Prüfungsaufgaben beraten wir die FB, Betriebe und Gesellschaften vor allem bei Fragen zur Durchführung und Abrechnung von Bauleistungen, zum Abschluss von Architekten- oder Ingenieurverträgen und zu Honorarabrechnungen sowie zur Aufstellung von VwN und zugehörigen Vorarbeiten. Einerseits können wir hierbei im Vorfeld zur Vermeidung von Fehlern der Verwaltung beitragen, andererseits muss die Verantwortung für Verfahrensentscheidungen bei den FB und Betrieben bleiben.

7.530 **Umfang und Ergebnisse der Visaprüfung**

7.531 **Zahl und Volumina der durchgeführten Visaprüfungen**

Für Bauvorhaben der LHH, der Gesellschaften und des Zweckverbandes haben wir im Bj. 599 Fälle mit einem Gesamtvolumen von rund 280,017 Mio € geprüft.

Getrennt nach der Art der Vorgänge waren dies:

113	Nachtragsangebote (VOB) und Mehrkostenforderungen bei ÖPP-Maßnahmen	13,584 Mio €
329	Schlussrechnungen für VOB-Leistungen	138,723 Mio €
60	Architekten- und Ingenieurvergaben (VgV / HOAI)	14,288 Mio €
66	Rechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI)	13,811 Mio €
18	VwN	9,202 Mio €
13	VOB-Vergaben für Gesellschaften, einen Zweckverband und die LHH	90,409 Mio €

Die von uns für die Zuwendungsgeber vorzuprüfenden VwN betrafen vor allem

- Tiefbau- sowie Brückenbaumaßnahmen, die mit Mitteln nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) oder

nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) gefördert werden,

- die Grunderneuerung von Bushaltestellen im Rahmen der Förderung von Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs und
- die Bauunterhaltung des Sportleistungszentrums.

Zusätzlich waren für noch nicht abgeschlossene Tiefbaumaßnahmen, die mit Mitteln nach dem NGVFG bzw. EntflechtG gefördert werden, Teilzahlungsanforderungen zu prüfen.

16,5 % der zur Visaprüfung vorgelegten Rechnungen, Nachträge und Architekten- und Ingenieurverträge mussten aus Kapazitätsgründen im Bj. an die FB ungeprüft zurückgesandt werden. Dies ist mit den erhöhten Bautätigkeiten in beinahe allen Bereichen der LHH und der Gesellschaften zu begründen.

7.532 Im Rahmen der Visaprüfung veranlasste Berichtigungen

Im Bj. waren in 74 Fällen von uns veranlasste Berichtigungen vorzunehmen, die zu tatsächlichen Minderausgaben hauptsächlich bei Nachtragsangeboten, Verträgen sowie Rechnungen von zusammen 601 T€ führten.

Getrennt nach der Art der Vorgänge verteilen sich die Minderausgaben hauptsächlich wie folgt:

17	Nachtragsangebote nach der VOB	122 T€
56	Schlussrechnungen für VOB-Leistungen	469 T€
1	Vergabe und Rechnung für Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI sowie VwN	10 T€

Dem gegenüber waren auch in vier Fällen Korrekturen zu veranlassen, die zu Mehrausgaben von zusammen 6 T€ führten. Hauptsächlich waren hierbei Rechnungsminderungen rückgängig zu machen, die die FB oder beauftragte Dritte unbegründet vorgenommen hatten.

Die Korrekturen wurden grundsätzlich in Abstimmung oder in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen bzw. von diesen auf Grund unserer Prüfungsergebnisse durchgeführt. Soweit es sich nicht um eindeutige Sachverhalte handelte, waren wir bei der Durchsetzung von nach unserer Auffassung vorzunehmenden Änderungen in Nachtragsangeboten oder Schlussrechnungen auf die Unterstützung durch die FB und / oder die beauftragten Architekten und Ingenieure angewiesen.

Die o. g. Beträge der veranlassten Berichtigungen sind allerdings auch unter dem Aspekt der Prävention zu betrachten. Nach unserer Erfahrung und Überzeugung werden durch die geübte Praxis der Visaprüfung die FB und die Architekten- und Ingenieurbüros bereits zu einer gründlicheren Sachbearbeitung angehalten. Durch diese Prävention ist ein weit höherer, in Zahlen nicht messbarer Vorteil für die LHH gegeben. Daneben tragen auch die vor Eintritt der eigentlichen Prüfung bei Beratungen gegebenen Hinweise und Empfehlungen zu einem nicht quantifizierbaren wirtschaftlichen Vorteil für die LHH bei.

7.533 Überzahlungen von Schlussrechnungen des FB Tiefbau bei Baumaßnahmen

Im Rahmen der Rechnungsprüfung stellten wir Überzahlungen von Bauschlussrechnungen in einer Größenordnung von mindestens 160 T€ fest. Gründe für die Überzahlungen lagen oftmals in hohen Abschlagszahlungen während der Baumaßnahme sowie späteren Streitigkeiten über die Vergütung von Bodenentsorgungskosten auf Grund fehlender Nachweise.

Wir baten den FB Tiefbau um Stellungnahme und Abhilfe. Der FB Tiefbau leitete daraufhin Maßnahmen zur Rückforderung der überzahlten Beträge als auch zur zukünftigen Vermeidung von Überzahlungen während der laufenden Baumaßnahmen und Abschlagszahlungen ein. Die überzahlten Beträge konnten - bis auf einen Fall, bei dem noch ein Gerichtsverfahren anhängig ist - zurückgefordert werden.

Wegen Insolvenz zweier Firmen konnten weitere überzahlte Beträge nicht mehr zurückgefordert werden. Eine abschließende Information zur Höhe und Ursache der Überzahlungen, die auf Grund der Insolvenzen nicht mehr direkt im Rahmen der Vertragsabwicklung zurückgefordert werden konnten oder zu möglichen Niederschlagungen, haben wir bis dato nicht erhalten.

7.534 Stadtarchiv / Depots: vergaberechtliche und wirtschaftliche Bedenken

Erstmalig wurde uns im Bj. der Vergabevorgang zur Anmietung eines Gebäudes für das Stadtarchiv sowie Depot- und Büroräume (Anmietverfahren mit Bauverpflichtung) vom FB Gebäudemanagement vorgelegt.

Da es sich um eine für die LHH langfristig finanzwirksame Maßnahme handelt, wäre die Verwaltung verpflichtet gewesen, sämtliche Varianten der möglichen Bedarfsdeckungen eingehend zu untersuchen und wirtschaftlich gegenüber zu stellen. Auf Grund einer u.E. unzureichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie einer ungenauen Leistungsbeschreibung konnten wir den vorgelegten Vergabeunterlagen nicht zustimmen.

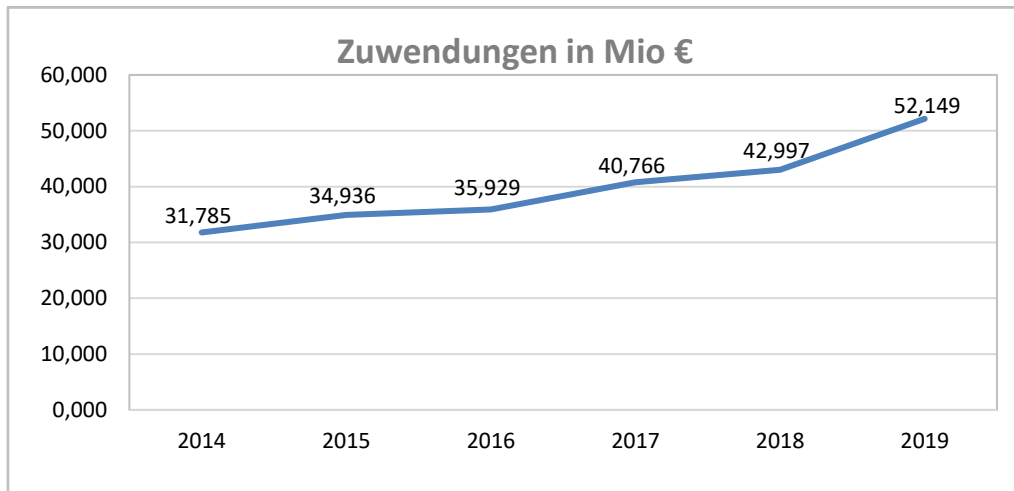
Die ungenaue Leistungsbeschreibung war nicht geeignet für die Einholung vergleichbarer Angebote sowie die weitest gehende Eindämmung von möglichen Mehrkosten in der Realisierungsphase. Das Vergabeverfahren endete im Bj. mangels wertbarer Angebote mit einer Aufhebung.

7.600 **Zuwendungen**

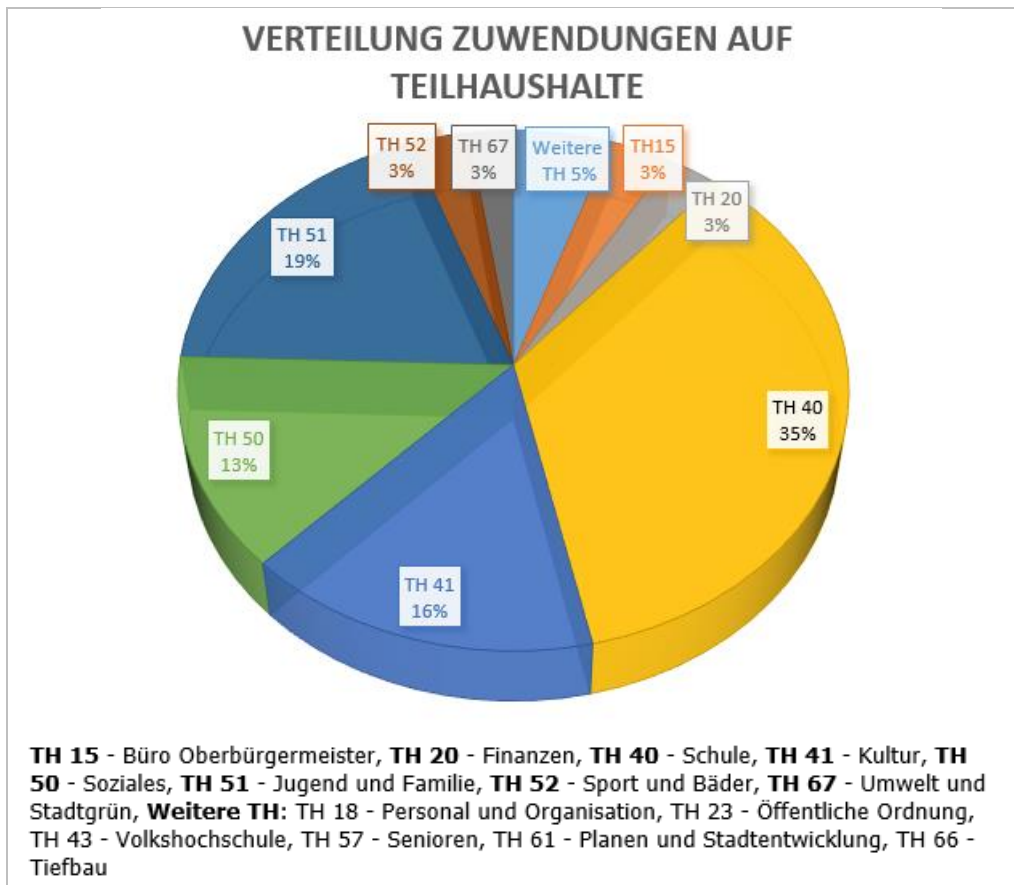
7.601 Hoher Zuwachs bei Zuwendungen

Zuwendungen sind freiwillige Leistungen an Dritte. Rechtliche Grundlagen für die Zuwendungsgewährung sind die §§ 23 und 44 LHO, die gemäß § 105 LHO auch für die LHH gelten. Danach darf die LHH Zuwendungen nur zur Erfüllung bestimmter Zwecke gewähren, an denen die LHH ein erhebliches Interesse hat, welches ohne Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Ohne die Aufwendungen für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz sind die Zuwendungen um 9,152 Mio € (+21,29 %) auf **52,149 Mio €** angewachsen.



Dabei verteilen sich die Zuwendungen auf die TH wie folgt:



Der Anstieg der Zuwendungen wurde insbesondere durch die nachfolgend aufgeführten Produkte verursacht:

- **TH 20 - Finanzen**

Produkt 53501 - Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft - (+450 T€ / 1,450 Mio €)

Eine mit Haushaltsbegleitantrag (Ds. H-300/2019) beschlossene, auf zwei Jahre befristete Erhöhung einer Zuwendung an den Klimafonds proKlima um 450 T€ für das Bj. und 425 T€ für das Folgejahr soll die abgesenkte Förderung seitens der Stadtwerke Hannover ausgleichen.

- **TH 40 - Schule**

Produkt 24304 - Schulformübergreifende Projekte - (+5,649 Mio € / 18,115 Mio €)

Die außergewöhnlich hohe Steigerung ist insbesondere auf Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Ganztagsgrundschulbetreuung zurückzuführen (vgl. Ds. 1164/2018). Außerdem wirkte die Aufnahme der IGS Roderbruch in das städtische Ganztagskonzept sowie der Anstieg der inklusiv beschulten Schüler*innen mit erhöhtem Betreuungsbedarf aufwandssteigernd.

- **TH 41 - Kultur**

Produkt 26101 - Darstellende Kunst - (+899 T€ / 1,716 Mio €)

Der Anstieg ist z. T. (+210 T€) auf Aufwendungen zurückzuführen, die erstmals im Bj. zutreffend als Zuwendungen und nicht - wie in Vj. (siehe auch SB 2018, Bz. 8.182, Seite 110) - als sonstige Geschäftsaufwendungen oder als Mieten und Pachten gebucht worden sind. Aufwandssteigernd wirkten höhere Zuwendungen an verschiedene Theater, darunter das Niedersächsische Staatstheater (+268 T€) sowie eine neue Zuwendung für das Festival Tanztheater (+171 T€).

Produkt 27304 - Bildungsnetzwerke - (+302 T€ / 3,391 Mio €)

Aufwandserhöhend wirkten Anhebungen von Zuwendungen, u. a. durch die mit Ds. 1219/2019 für das Bj. beschlossene Erhöhung der Personalkostenansätze um 1,5 % (Konzept zur Dynamisierung der Personalaufwendungen).

- **TH 51 - Jugend und Familie**

Produkt 36201 - Kinder- und Jugendarbeit - (+385 T€ / 6,110 Mio €)

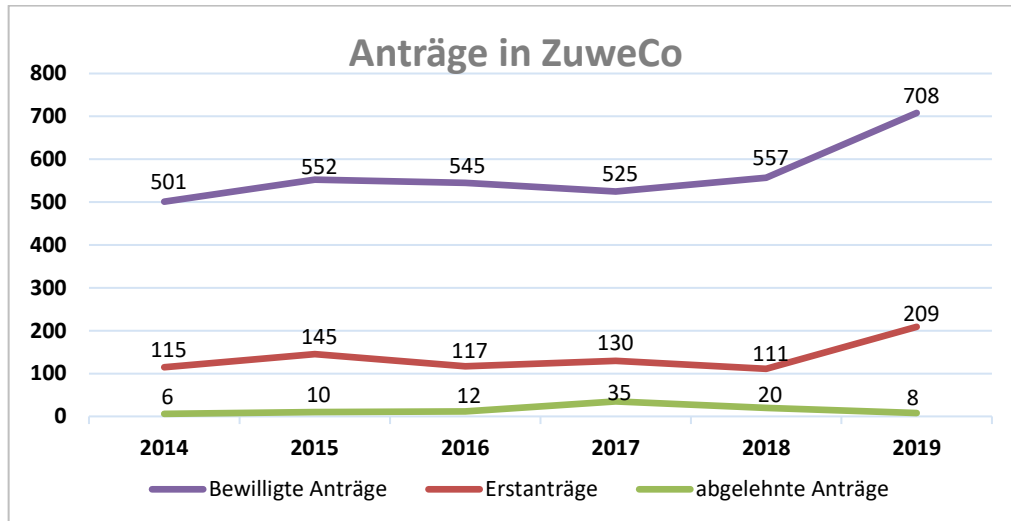
Neben der Erhöhung der Personalkostenansätze war insbesondere die Bildung einer Rückstellung von 208 T€ für ein anhängiges Klageverfahren ausschlaggebend für die Steigerung der Aufwendungen. Ein Träger der freien Jugendhilfe hatte gegen die Angleichung der Förderung der Personalkosten der freien Träger*innen Klage erhoben, weil dies für ihn eine Absenkung der Förderung seiner Personalkosten von 100 % auf 90 % zur Folge hatte.

- **TH 67 - Umwelt und Stadtgrün**

Produkt 56101 - Umweltschutzmaßnahmen - (+281 T€ / 1,239 Mio €)

Die Steigerung geht auf Zuwendungen für insgesamt vier Projekte im Rahmen des städtischen Förderprogramms „Energieeffizient mit stabilen Mieten“ zurück.

Unsere Auswertung der im Verfahren ZuweCo erfassten Anträge ergab, dass die Zahl der Erstanträge und die Zahl der bewilligten Anträge nach einer Phase mit einem vergleichsweise moderaten Anstieg im Bj. stark gestiegen ist. Gleichzeitig ist die Zahl der abgelehnten Anträge stark gesunken.



W Aus den Grafiken wird deutlich, dass ein ungebremsster Anstieg durch eine weitere Zunahme von Zuwendungsbewilligungen bei Erstanträgen bei gleichzeitiger Beibehaltung und Erhöhung bislang gewährter Zuwendungen künftig erhebliche finanzielle Belastungen für die LHH zur Folge haben wird.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei vielen Zuwendungsempfänger*innen mit der Aufnahme in das Zuwendungsverzeichnis die Erwartung besteht, eine auf Dauer angelegte Förderung zu erhalten. Die Veranschlagung von Zuwendungen im Haushalt und die Ausweisung im Zuwendungsverzeichnis ist jedoch lediglich die Ermächtigung der Verwaltung bei Erfüllung der rechtlichen Vorgaben, eine Zuwendung zu gewähren. Unabhängig davon, ob eine institutionelle oder eine Projektförderung gewährt wird, muss jede*r Zuwendungsempfänger*in damit rechnen, dass eine Zuwendung in künftigen Hj. ganz oder teilweise wegfallen kann.

7.602 Fehlende bzw. unzureichende Entscheidungsgrundlagen

Trotz gestiegener Zahlen bei den Erstanträgen ist die Zahl der Ablehnungen rückläufig. Für eine rechtssichere Versagung einer Zuwendung oder einer nur teilweisen Entsprechung eines Zuwendungsantrages muss die Verwaltung ihr Ermessen pflichtgemäß ausüben. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Zuwendungen diskriminierungsfrei vergeben werden müssen. Ein bloßer Verweis darauf, dass keine ausreichenden Haushaltsmittel vorhanden sind, reicht für eine gänzliche oder teilweise Ablehnung eines Zuwendungsantrags nicht aus.

Die Verwaltung befindet sich, wenn sie Zuwendungsanträge ablehnen oder teilweise versagen muss, in einem Dilemma, weil sie im Regelfall die Gründe nicht kennt, die die politischen Entscheidungsträger*innen bewogen haben, die Veranschlagung beantragter Zuwendungen ganz oder teilweise abzulehnen. Um für eine fehlerfreie Ermessensausübung individuelle, sachlich fundierte Begründungen in die Ablehnungsbescheide aufnehmen zu können, ist es daher von großer Wichtigkeit, dass der Verwaltung die Entscheidungsgründe der politischen Entscheidungsträger*innen mitgeteilt werden.

W Für diskriminierungsfreie Entscheidungen über die Zuwendungsgewährung oder -ablehnung sind außerdem Förderrichtlinien sinnvoll, weil sie eine Selbstbindung des Verwaltungshandelns und damit eine fehlerfreie Ermessensausübung bewirken können. In der überwiegenden Zahl der Fälle werden städtische Zuwendungen jedoch bisher nicht auf Grundlage von Förderrichtlinien gewährt.

Für mehr Rechtssicherheit und zur Begrenzung des Anstiegs der Zuwendungen halten wir außerdem zeitlich befristete Gewährungen von Zuwendungen nach Förderrichtlinien für geboten. Zuwendungen, die über mehrere Jahre gewährt wurden, sollten künftig nach einer Zeitspanne von spätestens fünf Jahren dahingehend überprüft werden, ob das erhebliche Interesse, welches zur Gewährung geführt hat, noch besteht, damit neue Anträge nicht zu einer unkontrollierten Ausweitung der Zuwendungen führen.

8. Prüfung der Verwaltung

8.040 Teilhaushalt 18 - Personal und Organisation

8.041 Produkt 11112 - Gebäudereinigung

8.042 Mängel in der Abwicklung und Abrechnung der Fremdreinigung

Wir prüften in Stichproben die Abwicklung und Abrechnung der Aufwendungen der vom Bereich Kommunale Gebäudereinigung vorgenommenen Fremdreinigung. Prüfungsziel war insbesondere festzustellen, ob Zahlungen sachlich begründet waren und unter Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Vier-Augen-Prinzips ordnungsgemäß im SAP Verfahren abgewickelt wurden.

Im Wesentlichen stellten wir Mängel in der Dokumentation u. a. bei der Herleitung von Preisen und Leistungen sowie bei der Auftragserteilung und Abrechnung fest. Außerdem wurden Zahlungen überwiegend nicht zeitnah geleistet. Der Bereich Kommunale Gebäudereinigung hat in seiner ausführlichen Stellungnahme zu unserem Prüfbericht konkrete Maßnahmen zur künftigen Umsetzung unserer Empfehlungen benannt bzw. teilweise bereits realisiert.

Über unsere durchgeführte Prüfung berichteten wir mit Ds. 0527/2020.

8.060 Teilhaushalt 19 - Gebäudemanagement

8.061 Produkt 11118 - Gebäudemanagement

8.062 2019 fehlt weiterhin Lagerinventur in der Werkstatt

Über die fehlende Lagerinventur berichteten wir ausführlich im Vj. (siehe SB 2018, Bz. 8.062, Seite 109). Nach Aussage des FB Gebäudemanagement konnten in 2020 die organisatorischen Voraussetzungen (Herrichtung der Räumlichkeiten, Softwarebeschaffung und Implementierung, Personal) für eine ordnungsgemäße Lagerhaltung geschaffen werden. Inzwischen wurde im Zuge der Erstinventur das Vorratsvermögen mit einem Wert von 181 T€ zum 31.12.2020 ermittelt.

Das im Jahresabschluss 2019 bilanziell abgebildete Vorratsvermögen beinhaltet daher noch keinen Wert für Vorräte der Werkstatt des FB Gebäudemanagement (siehe Bz. 6.400 Aktiva, 2.8 Vorräte).

8.063 Abwicklung / Abrechnung von Kosten für Wasser / Entwässerung in Teilen fehlerhaft

Wir prüften für das Bj. schwerpunktmäßig in Stichproben die Abwicklung und Abrechnung der Wasserversorgung und Entwässerung für den vom FB Gebäudemanagement verwalteten Gebäudebestand, für die von den übrigen FB verwalteten Objekte und für die Objekte der SEH.

Unsere Prüfungsfeststellungen bezogen sich im Wesentlichen auf die Einhaltung rechtlicher, insbesondere verwaltungsinterner Regelungen zur Rechnungsbearbeitung und Auszahlung. Wir gaben Hinweise und Empfehlungen zur Beurteilung und

Aufbewahrung der Eingangsrechnungen, der Feststellung der sachlichen Richtigkeit sowie der buchungstechnischen Abwicklung.

Wir stellten darüber hinaus fest, dass gegenüber der SEH keine Vorauszahlungen zur Wasser- und Energiekostenerstattung für 2019 (3,180 Mio €) abgefordert worden waren und eine (Rest-) Forderung von 251 T€ aus 2017 ausstand. Auf unseren Hinweis wurden die Zahlungen geleistet. Weiterhin fehlte für die vom FB Gebäudemanagement für die SEH seit 2015 erbrachten Abrechnungsleistungen die Berechnung von Verwaltungskostenerstattungen. Wir empfehlen für die vom FB Gebäudemanagement für die SEH erbrachten Leistungen den zeitnahen Abschluss einer Vereinbarung.

In seiner ausführlichen Stellungnahme zu unserem Prüfbericht sagte der FB Gebäudemanagement zu, unsere Empfehlungen grundsätzlich umzusetzen.

8.160 **Teilhaushalt 40 - Fachbereich Schule**

8.161 **Produkt 24303 - Schulformübergreifende Maßnahmen**

8.162 Vier-Augen-Prinzip umfasst alle Vorgänge durch systemorientierte Lösung

Die LHH vermietet die zur sportlichen Nutzung bestimmten Sport- und Gymnastikhallen der in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen zur regelmäßigen oder einmaligen Ausübung von Vereins- und Betriebssport, sowie zu privaten und gewerblichen Zwecken. Die Verwaltung setzt zur Sporthallenvermietung das Vorverfahren „Skubis“ ein.

Im Bj. 2017 (Bz. 8.162, Seite 116) wiesen wir auf die „Nichteinhaltung des Vier-Augen-Prinzips“ hin. Der FB hat mittlerweile sein Buchungsverfahren durch organisatorische Maßnahmen dahingehend gestaltet, dass künftig alle Buchungen innerhalb der Datenbank nachvollziehbar sein sollen. Zur Dokumentation von Stornierungen, Absagen von Mietverträgen und Sperrungen wird ein Beleg erzeugt, der durch eine*n zweite*n Mitarbeiter*in abzuzeichnen ist. Das überarbeitete Verfahren soll in einer Dienstanweisung abgebildet werden, die u. a. zur Unterstützung in der Sachbearbeitung dienen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bestimmen soll.

Wir begrüßen die Prozessoptimierung, inwiefern die erarbeitete Lösung den Anforderungen der Korruptionsprävention entspricht, muss eine Prüfung vor Ort zeigen.

8.180 **Teilhaushalt 41 - Kultur**

8.181 **Produkt 25201 - Bildende Kunst und Medienkunst**

8.182 Vertragsverhandlungen mit der Wilhelm-Busch-Gesellschaft e.V. nicht weiterverfolgt

In den Vj. (zuletzt SB 2018, Bz. 8.184, Seite 110) berichteten wir, dass seitens der Verwaltung eine Anpassung des Mietvertrages sowie die korrekte Ausweisung der Zuwendungsbeträge beabsichtigt war. In diesem Zusammenhang haben wir auch darauf hingewiesen, dass die derzeitigen Regelungen den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Auf erneute Nachfrage teilte die Verwaltung mit, dass eine Bearbeitung aus Kapazitätsgründen derzeit nicht möglich sei.

Wir halten einen Abschluss neuer vertraglicher Regelungen weiterhin für dringend erforderlich.

8.183 Produkt 25205 - Sprengel Museum Hannover

8.184 Honorare im Sprengel Museum Hannover

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 prüften wir die durchlaufenden Posten im Sprengel Museum Hannover. Unsere Prüfung führte im Nachgang zu Gesprächen mit der Verwaltung über die Vorgehensweise bei Honorarzahungen. Diese Angelegenheit konnte bisher nicht abgeschlossen werden und befindet sich derzeit weiterhin in Klärung.

8.185 Produkt 27304 - Bildungsnetzwerke

8.186 Vorschusszahlungen bei Zuwendungen

Die Verwaltung wurde beauftragt, die auslaufenden Zuwendungsverträge mit den vereinsgetragenen Einrichtungen der Stadtteilkulturarbeit für 2019 bis einschließlich 2022 zu verlängern (Haushaltsantrag H-0418/2019). Diese teilte mit, dass sich der Abschluss von grundsätzlich vierjährigen Zuwendungsverträgen für insgesamt dreizehn vereinsgetragene Einrichtungen der Stadtteilkulturarbeit verzögerte.

Als Grund wurde genannt, dass die Abstimmung über die zur Verfügung zu stellenden Zuwendungsbeträge intensiver Verhandlungen, sowohl intern als auch extern, bedurfte. Der Vertragsabschluss erfolgte daher erst in 2020 rückwirkend zum 01.01.2019.

Demzufolge wurden im Bj. an die vereinsgetragenen Einrichtungen der Stadtteilkultur insgesamt 1,363 Mio € (davon 263 T€ per interner Verrechnung für die Nutzung der städtischen Liegenschaften) in Form von Vorschusszahlungen ohne gültigen Zuwendungsvertrag gezahlt. Wir empfehlen, auch für den Interimszeitraum aus Gründen der Rechtssicherheit die notwendigen Vertragsbedingungen, insbesondere die Rückforderungsmöglichkeiten, schriftlich festzuhalten.

8.240 Teilhaushalt 50 - Soziales

8.241 Produkt 11137 - Migration und Integration

8.242 Verspäteter VwN über Fördermittel aus Europäischem Hilfsfonds

Zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neu zugewanderten Unionsbürger*innen wurden dem FB Soziales vom Bundesverwaltungsamt Fördermittel des Bundes und Fördermittel aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) bewilligt. Für den Förderzeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018 wurden vom BVA bislang insgesamt rund 589 T€ gezahlt. Davon leitete der FB Soziales rund 469 T€ an drei Teilprojektpartner weiter.

Der FB Soziales legte uns den bis zum 30.06.2019 beim BVA vorzulegenden VwN erst am 12.05.2020 zur Prüfung und Testierung vor.

Versäumnisse einzelner Teilprojektpartner im Hinblick auf eine zeitnahe Erfassung der Ausgaben und das vollständige Hochladen der erforderlichen Unterlagen im Abrechnungs-Online-System des BVA hatten erhebliche Verzögerungen bei der Erstattung der zuvor verauslagten Ausgaben für alle TPP zur Folge und haben die erhebliche Verspätung der Erstellung des VwN mit verursacht.

Unsere Prüfung ergab geringfügigen Korrekturbedarf am zahlenmäßigen Nachweis. Außerdem stellten wir fest, dass die Teilprojektpartner, entgegen den Anforderungen des Zuwendungsbescheides, die verpflichtend zu führenden Stundennachweise nicht vorgelegt und auch nicht im Abrechnungs-Online-System des BVA hochgeladen haben.

Wir wiesen den FB darauf hin, dass fehlende Stundennachweise und die verspätete Vorlage des VwN Auflagenverstöße gegen den Bewilligungsbescheid darstellen und zur teilweisen oder gänzlichen Aufhebung des Bewilligungsbescheides und damit zur Rückforderung der Zuwendung durch das BVA führen können.

8.260 **Teilhaushalt 51 - Jugend und Familie**

8.261 **Produkt 36101 - Tagespflege**

8.262 **Gewährung von Leistungen der Kindertagespflege**

Zur Förderung der Kindertagespflege gehört die Vermittlung von Kindern zu geeigneten Kindertagespflegepersonen (KTP), deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung. Sie umfasst außerdem die Gewährung des pädagogischen Leistungsentgeltes (PLE) sowie die Erstattung von Sachaufwand, von nachgewiesenen Aufwendungen zur Unfallversicherung und die hälftige Erstattung zur angemessenen Alterssicherung, Pflege- und Krankenversicherung.

Wir prüften anhand diverser Akten des Familien-Service-Büros (FSB) und anhand verschiedener Abrechnungsvorgänge des Jahres 2018, ob

- die Bescheide an die Personensorgeberechtigten und die Abrechnungen über die an die KTP geleisteten Zahlungen rechts- und satzungskonform erfolgten,
- die in der Kindertagespflegesatzung getroffenen Regelungen recht- und zweckmäßig waren,
- die in der Anlage zur Satzung festgelegten Geldleistungen auch im Hinblick auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushalts- und Wirtschaftsführung angemessen waren und
- die Zahlungen an die KTP korrekt berechnet und richtig gebucht wurden.

Wir stellten fest, dass die Gewährung der Leistungen überwiegend ordnungsgemäß und der Höhe nach angemessen erfolgt, es aber Verbesserungspotenzial gibt.

Der FB hat zugesagt, unseren Verbesserungsvorschlägen weitestgehend zu folgen und will

- mit Neufassung der Kindertagespflegesatzung eine Staffelung des PLE nach der Qualifikation der KTP einführen, um finanzielle Anreize zur Weiterqualifizierung zu fördern und damit die Qualität der Kindertagespflege zu erhöhen,
- für mehr Rechtssicherheit die Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide in Zusammenarbeit mit dem FB Recht überarbeiten,

- die Berechnungsmethodik für die Geldleistungen u. a. wegen hoher Rundungsabweichungen ändern,
- die Sachmittelpauschalen, wegen der Ungleichbehandlung bei Gebäude- und Frühstückskosten anpassen,
- strengere Regelungen einführen, wenn von den KTP kein Frühstück bereitgestellt oder Zuzahlungen verlangt werden und
- für eine weitere Vereinheitlichung der Entscheidungspraxis den Aufbau von internen Verwaltungsvorschriften vorantreiben.

8.263 **Produkt 36201 - Kinder- und Jugendarbeit**

8.264 **Mängel bei finanzieller Abwicklung des Projektes „Jugend Stärken im Quartier“ - JustiQ**

Im Bj. prüften wir den VwN für die erste Förderperiode vom 01.01.2015 bis 31.12.2018. Mit dem o. a. Projekt, welches von der LHH zusammen mit einem Jugendberufshilfeträger durchgeführt wurde, sollte die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration sozial benachteiligter oder individuell beeinträchtigter junger Menschen gefördert werden.

Insgesamt wurden rund 525 T€ verausgabt. Aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) wurden rund 252 T€ zur Verfügung gestellt.

Der FB Jugend und Familie hatte sich in dem Wissen, dass keine personellen Ressourcen für die finanzielle Abwicklung des Projektes zur Verfügung stehen, um die Fördermittel beworben. Im Jahr 2018 hatte das für die ESF-Mittel zuständige Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben mit der Einstellung des Projektes gedroht, weil die finanzielle Abwicklung durch die LHH fehlerhaft war. Daraufhin hatte der FB auf Anraten des Bundesamtes die Finanzabwicklung ohne Ausschreibung an eine externe Beraterin abgegeben. Dadurch sind der LHH zusätzliche Ausgaben von rund 26 T€ entstanden.

Unsere Prüfung ergab umfangreiche Korrekturerfordernisse im zahlenmäßigen Nachweis des VwN. Grund hierfür waren die auf Anforderung des Bundesamtes erstellten komplexen, sehr zeitaufwändigen und sehr fehleranfälligen Excel-Berechnungen zu den Personalausgaben. Um die Ordnungsmäßigkeit der Aufstellung des VwN bestätigen zu können, mussten wir unsere Prüfung stark ausweiten und nach Durchführung der vom Bundesamt angeordneten umfänglichen Fehlerkorrekturen, diese einer weiteren Prüfung unterziehen.

Der FB Jugend und Familie will künftig nur noch Projektmittel akquirieren, wenn ausreichende personelle Ressourcen für die finanzielle Abwicklung zur Verfügung stehen.

8.265 **Produkt 36302 - Hilfen zur Erziehung**

8.266 **Abrechnung des Jugendhilfekostenausgleichs für 2019**

Gemäß § 160 Abs. 4 Satz 5 NKomVG gewährt die Region Hannover anderen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auf Antrag einen angemessenen pauschalierten Kostenausgleich bis zu 80 % der Personal- und Sachkosten für verschiedene Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII. Grundlage hierfür ist die von uns zu prüfende und zu testierende jährliche Abrechnung des FB Jugend und Familie.

Bei einem - der Abrechnung zum Jugendhilfekostenausgleich für 2019 zu Grunde liegenden - Gesamtvolumen von 148,029 Mio € (Vj. 140,516 Mio €) betrug der von uns festgestellte Korrekturbedarf 156 T€. Dieser ergab sich bei den Personalkosten (152 T€) sowie bei den abzuziehenden Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (saldiert 4 T€).

8.267 **Produkt 36501 - Kindertagesbetreuung**

8.268 **Finanzierung von Kindertagesstätten - verbandseigene Einrichtungen**

Im Bj. prüften wir Abrechnungen von drei Trägern verbandseigener Einrichtungen (VBE). Dabei befinden sich die Gebäude im Eigentum der jeweiligen Träger, ihnen obliegt die Betriebsführung der Kitas und die Finanzierung durch die LHH erfolgt auf der Grundlage individueller Verträge.

Geprüft wurden die zum Zeitpunkt unserer Prüfungsaufnahme fertig gestellten Abrechnungen des Stadtkirchenverbandes (Staki - 42 Einrichtungen) und des Deutschen Roten Kreuzes (DRK - 2 Einrichtungen) für das Jahr 2017 sowie des Gesamtverbandes der katholischen Kirche (Gvkk - 12 Einrichtungen) für das Jahr 2015.

Wir stellten fest, dass an den Staki für das Jahr 2017 durch Fehler bei der Berechnung der Personalkostenpauschalen 95 T€ zu hohe Fördermittel ausgezahlt wurden. Auch beim Gvkk waren die Personalkostenpauschalen zu hoch berechnet worden. Diese und weitere Berechnungsfehler führten insgesamt zu einer Überzahlung von 73 T€.

Bei den beiden Kitas des DRK konnten wir auf Grund veralteter und nur noch unvollständig vorliegender Unterlagen die Vertragskonformität der Abrechnung nicht prüfen. Wir stellten außerdem eine fehlerhafte Berechnung der Pauschalversteuerung der Zusatzversorgungsumlage fest. Dieser und weitere weniger gravierende Fehler hätten zu einer Überzahlung von 46 T€ geführt, wenn nicht durch einen weiteren Formelfehler ein zu niedriger Nachzahlungsbetrag errechnet worden wäre.

Der FB Jugend und Familie prüft derzeit die Rückforderungs- bzw. Nachzahlungsmöglichkeiten bei Gvkk und DRK. Der Staki hat den überzahlten Betrag bereits zurückerstattet.

Da die Abrechnungen komplex und fehleranfällig sind und zu hohen Schäden führen können, haben wir zur Fehlerminimierung die Einführung eines Vier-Augen-Prinzips empfohlen. Der FB will diese Empfehlung umsetzen, sieht sich aber derzeit auf Grund unzureichender personeller Ressourcen dazu nicht in der Lage.

Außerdem stellten wir sehr unterschiedliche Berechnungen der Zusatzversorgungsumlage und der U2-Umlage (zum Ausgleich von finanziellen Belastungen durch Mutterschutz) zur Ermittlung der Personalkostenpauschalen fest. Der FB sagte zu, unseren Empfehlungen zu folgen und die Verfahren zur Berechnung zu vereinheitlichen.

8.320 **Teilhaushalt 59 - Soziale Hilfen**

8.321 **Produkt 31301 - Grund- und Sonderleistungen für Asylbewerber**

8.322 Abrechnung der Unterkunftskosten in Gemeinschaftsunterkünften

Ausländische Flüchtlinge und Asylsuchende haben i. d. R. Leistungsansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und werden vom FB Planen und Stadtentwicklung überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Auf Basis einer vom Land Niedersachsen festgelegten Kopfpauschale von 11.351 € erhielt der FB Soziales im Bj. zur Abgeltung aller mit der Durchführung des AsylbLG entstandenen Kosten insgesamt 31,223 Mio €. Im zur Prüfung herangezogenen Jahr 2018 beliefen sich jedoch die tatsächlichen Kosten auf 45,918 Mio €. Darin enthalten sind die zwischen dem FB Soziales und dem FB Planen und Stadtentwicklung abgerechneten Unterkunftskosten von 27,758 Mio €. Die diesbezügliche Abrechnung zwischen diesen beiden FB war Gegenstand unserer Prüfung.

Es wurden Unterbringungskosten für Flüchtlinge abgerechnet, die keinen Anspruch nach dem AsylbLG hatten, da diese rechtlich als Obdachlose zu betrachten sind. Der FB Planen und Stadtentwicklung hat zugesagt, künftig eine korrekte Zuordnung der Personengruppen vorzunehmen.

Wir stellten außerdem fest, dass Kosten von 1,814 Mio € doppelt abgerechnet worden waren. Dem FB Soziales war dieser Fehler bei seiner stichprobenartig durchgeführten Plausibilitätskontrolle nicht aufgefallen. Die mit der Abrechnung erhobenen Unterkunftskosten von 27,758 Mio € wurden in voller Höhe mit dem FB Planen und Stadtentwicklung verrechnet. Der FB Soziales hat den FB Planen und Stadtentwicklung aufgefordert, die jährliche Abrechnung der Unterkunftskosten so rechtzeitig zu terminieren, dass künftig eine detaillierte Prüfung durch den FB Soziales ermöglicht wird.

Die o. g. Abrechnung bildet die Basis für die Meldung an das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN). Sie enthält Kosten (z. B. Abschreibungen und kalkulatorische Kosten), die nach den Vorgaben des LSN nicht in der Berechnung der Kopfpauschale berücksichtigt werden dürfen.

Hinzu kommt, dass an das LSN die Kosten für jede Einzelperson gemeldet werden müssen und anhand der o. g. Abrechnung nur durchschnittliche Aufwendungen für jede Gruppe und jede Person ermittelt werden können. Damit ist die Abrechnung kein geeignetes Mittel zur Feststellung der Nettoausgaben nach dem AsylbLG.

B/St Nach unseren Berechnungen ergaben sich durchschnittliche Kosten der Unterbringung von mehr als 20,00 € pro Tag und Person (bei einer durchschnittlichen Belegung der Unterkünfte von 5.262,59 Personen gemäß statistischer Erhebungen des FB Planen und Stadtentwicklung). Aus den erstmals im Jahr 1992 in Kraft getretenen, noch bis zum 31.07.2020 gültigen alten Regelungen, ergaben sich hingegen Tagesgebührensätze von lediglich 5,30 € für Gemeinschaftsunterkünfte in festen Gebäuden und 3,55 € für Gemeinschaftsunterkünfte in Fertighäusern/Mobilheimen. Damit führten diese evident zu niedrigen Gebührensätze zu hohen Einnahmeverlusten für die LHH.

Diese Gebührensätze wurden auch für Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II gegenüber dem Job-Center angewandt. Die dadurch beim Job Center erzielten Einsparungen belasteten über lange Jahre hinweg den städtischen Haushalt.

8.323 Finanzielle Nachteile für die LHH durch unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen

Anders als die übrigen regionsangehörigen Kommunen wird die LHH zu den Aufgaben nach dem AsylbLG nicht von der Region herangezogen, sondern ihr wurde die Aufgabe gesetzlich übertragen (§ 2 Abs. 1 Aufnahmegesetz i. V. m. § 15 NKomVG). Die LHH erhält dafür vom Land lediglich eine nicht auskömmliche Pauschale und muss ihr Defizit selbst tragen (siehe Bz. 8.322). Die übrigen regionsangehörigen Kommunen bekommen durch die Heranziehung der Region nach der Heranziehungssatzung die Kosten für erbrachte Leistungen und darüber hinaus 80 % des für persönliche und sächliche Verwaltungskosten festgesetzten Teilbetrages an der Kostenpauschale nach § 4 Aufnahmegesetz von der Region erstattet.

Im Bj. betrug das Defizit beim Produkt 31301 - Grund- und Sonderleistungen für Asylbewerber - 17,798 Mio € (Vj. 13,477 Mio €). Neben hohen Kosten für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wirkten acht kostenträchtige medizinische Behandlungen kostensteigernd, während die Pauschalerstattung des Landes („Kopfpauschale“) in Folge geringerer Personenzahlen gesunken ist.

W Unsere Recherche ergab, dass die LHH neben ihrem eigenen Defizit auch die Finanzierung der Leistungen nach dem AsylbLG der übrigen regionsangehörigen Kommunen über die Regionsumlage mittragen muss. Umgekehrt beteiligt sich die Region nicht am Defizit des FB Soziales der LHH. Ausgehend von dem von der Region im Hpl. für das Bj. kalkulierten Defizits von 4,821 Mio € und unter Berücksichtigung einer Teilrückzahlung der Regionsumlage 2019 i. H. v. 16,520 Mio € errechnet sich allein für das Defizit eine Beteiligung der LHH an der Finanzierung der Leistungen der Region nach dem AsylbLG von rund 2,727 Mio €.

Wir sehen darin eine ungerechtfertigte Benachteiligung der LHH durch die Region und haben dem FB Soziales u. a. empfohlen, mit der Region über einen Ausgleich in Höhe des rechnerisch von der LHH über die Regionsumlage finanzierten Anteils der Leistungen der Region nach dem AsylbLG zu verhandeln. Der FB Soziales hat unsere Anregung an den FB Finanzen weitergeleitet. Dieser hat mitgeteilt, alle Anstrengungen zu unternehmen, um auf „Unwuchten“ bei der Finanzierung von aktuellen Sachverhalten hinzuweisen.

8.380 **Teilhaushalt 66 - Tiefbau**

8.381 **Produkt 54101 - Gemeindestraßen**

8.382 Ablösebeträge, neue Satzung in Vorbereitung

Ablösebeträge gemäß § 47 NBauO werden durch die „Satzung der LHH über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Einstellplätze“ in der Fassung vom 19.04.2001 erhoben.

Im SB 2016 (siehe Bz. 6.300, Seite 63) hatten wir die Anpassung der in der Satzung festgeschriebenen Herstellungskosten an die Preisindizes empfohlen. Der erarbeitete Entwurf zur Ablösesatzung soll nach Entscheidung von Dezernat VI aus 06/2020 gemeinsam mit der überarbeiteten Stellplatzschlüsselsatzung den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

8.383 Apl. Abschreibung bei Grunderneuerungen nicht erfolgt

Bereits im SB 2016 (siehe Bz. 8.382, Seite 111) hatten wir festgestellt, dass die Straßenabschnitte, für die der FB Tiefbau eine Grunderneuerung vorsieht, apl. abzuschreiben sind. Zukünftig sollen alle Straßenabschnitte, die der FB Tiefbau für Grunderneuerungsbedürftig einstuft, apl. abgeschrieben werden. Der FB Finanzen hat hierzu ein Verfahren entwickelt, dass auf Grund fehlender Personalressourcen im FB Finanzen mit dem FB Tiefbau nicht abgestimmt werden konnte.

8.384 Sicherung der Werkhöfe / Lagerplätze durch Einzäunung

Da in den letzten Jahren dreimal auf Werkhöfen und Lagerplätzen eingebrochen wurde, beabsichtigt der FB Tiefbau auf Grund unserer Empfehlung im SB 2018 (Bz. 8.384, Seite 117) die Lagerplätze Eintrachtweg und Burgweg im Jahr 2021 mit einer geeigneten Umzäunung zu versehen. 2022 sollen die Werkhöfe Neu-Land-Straße und Körtingsdorfer Weg neu eingefriedet werden.

8.385 Vorratsvermögen, Umstellung des Inventurverfahrens

Für die ausgebauten und zur Wiederverwendung vorgesehenen Natursteinmaterialien, die entsprechend der Ziffer 2 über die „Inventurvereinfachungen der Ergänzung der Inventur- und Bewertungsrichtlinie der LHH für das Vorratsvermögen“ nicht als Vorratsvermögen zu erfassen sind, wurde entsprechend unserer Prüfungsfeststellung die Bestandsaufnahme unterlassen (siehe SB 2018, Bz. 8.385, Seite 117).

Darüber hinaus begleiteten wir die Umstellung des Inventurverfahrens der Bestandsaufnahme und erarbeiteten mit dem SG Straßenerhaltung Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

8.386 **Produkt 54502 - Straßenbeleuchtung**

8.387 Bilanzierung mit Anschaffungs- und Herstellungswerten im Bj. erfolgt

Die Prüfung der buchhalterischen Abwicklung des seit dem 01.01.2017 laufenden Vertrages über die Betriebsführung der öffentlichen Beleuchtung bezog sich auf die Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung.

Wir stimmten einer Erstbilanzierung anhand ermittelter Durchschnittswerte bis einschließlich 2008 zu. Der FB Finanzen wendete dieses Verfahren jedoch bis 2018 an mit der Folge, dass über die AHW der Straßenbeleuchtung hinaus Zuschläge in die Bewertung mit einfließen. Dies haben wir beanstandet, weil es der Bilanzierung mit AHW nach § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 KomHKVO widerspricht. Die Verwaltung hat das mit uns abgestimmte Verfahren bereits für das Bj. umgesetzt und die Straßenbeleuchtung 2019 mit AHW bilanziert. Die Korrektur der Bilanzwerte für die vergangenen Jahre ist für 2021 geplant.

8.388 Fehlerhaftes Verfahren beim Vergleich

Die Malus-Regelung im Vertrag über die Betriebsführung der öffentlichen Beleuchtung schreibt das Verfahren über Vertragsstrafen bei Leistungsstörungen fest. Der Streit über die Anwendung dieser Regelung mit der Auftragnehmerin wurde durch einen Vergleich über 236 T€ beigelegt. Der FB Tiefbau wird künftig bei Vergleichen die Gremien nach Punkt 6.2.2 der ADA 20/34 - Stundung, befristete und unbefristete

Niederschlagung, Erlass von Forderungen sowie Vergleiche der LHH - beteiligen. Zudem sind entsprechende Forderungskorrekturen in der Buchhaltung fehlerhaft durchgeführt worden.

Durch die Klärung über die Anwendung der Malus-Regelung konnten die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten im Bj. auf 462 T€ erhöht werden (Vj. 14 T€), weil bestimmte Unfallschäden aus den Jahren 2017 und 2018 bisher nicht mit den Verursachern abgerechnet werden konnten.

8.389 **Produkt 54602 - Parkeinrichtungen**

8.390 Planansatz für Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte nicht erreicht

Durch den Haushaltsbegleitantrag H-160/2019 wurde eine Erhöhung der Parkgebühren um 3,000 Mio € auf 10,000 Mio € beschlossen. Tatsächlich wurden im Bj. nur Erträge von 6,463 Mio € erzielt, u. a. weil die Umstellung der Parkscheinautomaten erst nach dem für die Änderung der Parkgebührenordnung erforderlichen Ratsbeschluss und der Veröffentlichung im Amtsblatt zum 01.06.2019 erfolgte, etliche Parkscheinautomaten (z. B. Am Marstall, Am Klagesmarkt) auf Grund von Baustellen nicht bewirtschaftet wurden und insgesamt die Anzahl der bewirtschafteten Stellplätze im Innenstadtbereich eher rückläufig ist.

9. **Sondervermögen - ohne gesonderte Entlastungsverfahren -**

9.000 **Produkt 11141 Stiftungen**

9.001 **Allgemeines**

Die LHH verwaltet treuhänderisch das Vermögen von derzeit 19 unselbstständigen Stiftungen und einer selbstständigen Stiftung, deren Erträge jeweils für den Stiftungszweck einzusetzen sind. Die Stiftungen sind gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 NKomVG als Sondervermögen vom Vermögen des Kernhaushalts abgegrenzt nachzuweisen.

Die Abgrenzung erfolgt über die sogenannten „Davon-Vermerke“, die den jeweiligen Anteil dieser Vermögen an einer Bilanzposition ausweisen. Darüber hinaus wird im Anhang zum Jahresabschluss jeweils eine Sonderbilanz beigefügt.

9.002 **Rats- und von-Soden-Kloster**

Bereits in den Vj. hatten wir auf die schlechte Vermögenslage der Stiftung Rats- und von-Soden-Kloster hingewiesen (zuletzt im SB 2017, Bz. 9002, Seite 129).

Das Rats- und von-Soden-Kloster weist auch im Bj. 2019 einen Fehlbetrag i. H. v. von 60 T€ aus. Insofern konnte die notwendige Instandsetzung des Leitungssystems im Haus i. H. v. 801 T€ nicht begonnen werden.

Ferner decken die Erträge nicht die Aufwendungen. Ein Liquiditätskredit von rund 100 T€, den die Verwaltung zur Verfügung stellte, kann nicht getilgt werden. Die Verwaltung ist um eine Alternative bemüht, um gemäß § 135 Abs. 3 Satz 1 NKomVG den verbleibenden Bestand des Stiftungsvermögens zu erhalten.

9.100 **Netto-Regiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren**

9.101 **Allgemeines**

Bei den Städtischen Alten- und Pflegezentren handelt es sich um eine Einrichtung nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG, die gemäß § 139 Abs. 1 NKomVG wirtschaftlich selbstständig geführt wird. Dies geschieht in der Betriebsform eines Netto-Regiebetriebes (im Folgenden Betrieb genannt). Für den Betrieb gilt hinsichtlich der Rechnungs-, Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten sowie des Jahresabschlusses entsprechend § 1 Satz 2 KomEinrVO ausschließlich die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV). Nach § 4 Satz 2 KomEinrVO ist der Jahresabschluss des Betriebes ein gesonderter Teil des Jahresabschlusses der LHH, dessen Prüfung nach §§ 155 und 156 NKomVG dem RPA obliegt.

9.102 **Jahresabschluss zum 31.12.2019 fristgerecht aufgestellt**

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 PBV war der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Gj., d. h. bis 30.06.2020 aufzustellen. Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 4 Abs. 1 Satz 1 PBV sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang. Zum Anhang gehören u. a. der Anlagennachweis sowie

Erläuterungen, die dem besseren Verständnis der dargestellten Zahlen dienen und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln sollen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 lag uns am 30.06.2020 vor. Auf Grund einer Vorgabe des Trägers war die Bilanz um alle zwischen den sieben Einrichtungen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten (106 T€) bereinigt worden. Am 30.07.2020 erhielten wir vom Betrieb die vom Oberbürgermeister hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 festgestellte Querbilanz (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

9.103 Hinweise zu den nachstehenden Tabellen

Zum Betrieb gehören die folgenden sieben Einrichtungen, die in der Buchhaltung als separate Mandanten abgebildet werden:

- Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus,
- Pflegezentrum Heinemanhof,
- Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim,
- Margot-Engelke-Zentrum / Wohngruppen Geibelstraße,
- Margot-Engelke-Zentrum / Hausgemeinschaften Devrientstraße,
- Anni-Gondro-Pflegezentrum im Eichenpark und
- Klaus-Bahlsen-Haus.

Wir haben die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für die sieben Einrichtungen sowie für den Betrieb in Form eigener Tabellen aufbereitet (siehe Bz. 9.107 und 9.108).

9.104 Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vj.

Auf der Aktivseite verminderte sich das Anlagevermögen um 1,171 Mio €, im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang des Sachanlagevermögens um 1,184 Mio €. Hierzu standen den Investitionen von 856 T€ Abschreibungen von 2,028 Mio € und Festwertanpassungen von 12 T€ gegenüber. Im Umlaufvermögen veränderte sich der Kassenbestand zum Bilanzstichtag, hier insbesondere die Guthaben bei Kreditinstituten, um 4,739 Mio €. Wesentliche Gründe hierfür waren im Bj. aufgenommene Investitionskredite von insgesamt 3,960 Mio €, denen nur teilweise Zahlungsabflüsse entgegenstanden. Darüber hinaus führte der vom Träger vorgenommene Ausgleich des Verlustes 2018 von 2,476 Mio € zu einem Anstieg der Liquidität. Der Ausgleich des Verlustes 2017 belief sich im Vj. nur auf 606 T€.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtungen um 2,754 Mio €. Bei diesen Verbindlichkeiten handelte es sich um Neuaufnahmen von Investitionskrediten von insgesamt 3,960 Mio €, denen Tilgungsleistungen von 1,206 Mio € gegenüber standen.

Der Jahresverlust verringerte sich um 483 T€. Grund dafür war im Wesentlichen eine Erhöhung der Umsatzerlöse um 2,136 Mio € (+7,6 %), welche sich mit der verbesserten Auslastung und gestiegenen Pflegesätzen begründen ließ. Der mit der Erhöhung der Auslastung sowie den tarifbedingten Lohnkostensteigerungen einhergehende Personalaufwand stieg dagegen um 1,575 Mio € (+6,8 %).

9.105 Zielvereinbarung zum Jahresergebnis nicht eingehalten

Für den Betrieb war zwischen dem Finanz- und dem Fachdezernat als Finanzziel 2019 u. a. ein Defizit von maximal 1,600 Mio € (Vj. 2,100 Mio €) vereinbart. Der Betrieb konnte mit dem Jahresverlust von 1,993 Mio € (Vj. 2,476 Mio €) das Finanzziel nicht einhalten.

9.106 Schwerpunktprüfung zur Abwicklung und Abrechnung von Wäschereileistungen

Unsere im Bj. in Stichproben vorgenommene Prüfung bezog sich auf die Leistungen Mietflachwäsche / Lohnwäsche, Bewohner*innenwäsche und Chemische Reinigung des gesamten Betriebes.

Wir empfehlen im Wesentlichen,

- künftig mindestens in Stichproben Eingangsprüfungen der empfangenen Wäsche nach einheitlichen Vorgaben durchzuführen und zu dokumentieren,
- zur Abrechnung von Bewohner*innenwäsche und Chemischer Reinigung ordnungsgemäße, prüffähige Rechnungen einzufordern, da Angaben über erbrachte Lieferungen und Leistungen und Lieferscheine fehlten,
- Zahlungen entsprechend Ziffer 6.2 Abs. 1 der ADA 20/31.1 - ADA für die finanzbuchhalterischen Aufgaben inkl. Zahlungsverkehr der LHH - erst nach Erteilung der Anordnungen anzuweisen.

Im Mai 2020 versandten wir den Prüfbericht mit unseren Feststellungen an den Betrieb. Wir erinnerten im Zuge der Jahresabschlussprüfung an die noch ausstehende Stellungnahme.

9.107 Städtische Alten- und Pflegezentren
Bilanz (Vergleich)

	H.-Meyer-Haus	Heinemanhof	W.-Platz-Heim	MEZ/Geibelstr.	MEZ/Devrientstr.	Eichenpark	K.-Bahlsen-Haus	Summe 2019	Summe 2018	Abweichung	
AKTIVA	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%
A. Anlagevermögen	5.573.030	12.158.821	2.860.758	11.661.294	3.862.102	7.544.993	5.467.754	49.128.751	50.299.469	-1.170.719	-2,3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16	18	2.915	11.914	10	16	7	14.896	1.651	13.245	>100
II. Sachanlagen	5.573.014	12.158.803	2.857.843	11.649.380	3.862.092	7.544.977	5.467.747	49.113.855	50.297.818	-1.183.964	-2,4
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	5.303.761	11.705.758	2.253.016	11.259.309	3.732.294	6.576.804	5.367.249	46.198.191	47.422.023	-1.223.832	-2,6
2. Technische Anlagen	45.801	286.638	254.598	21.585	4.242	393.805	0	1.006.669	1.143.566	-136.897	-12,0
3. Einrichtungen und Ausstattungen	223.451	166.402	198.096	260.701	89.501	241.744	89.051	1.268.946	1.416.276	-147.330	-10,4
4. Fahrzeuge	1	5	223	193	36.055	39.983	2	76.462	98.077	-21.615	-22,0
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	151.910	107.592	0	292.641	11.445	563.587	217.877	345.710	>100
B. Umlaufvermögen	406.971	2.212.547	2.872.791	1.454.635	951.970	4.154.003	1.442.502	13.389.166	8.640.535	4.748.631	55,0
I. Vorräte	7.245	12.655	8.243	16.845	3.321	12.655	3.414	64.378	20.758	43.620	>100
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	200.660	178.946	122.086	157.677	95.715	221.927	67.448	938.208	972.350	-34.142	-3,5
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	154.623	75.424	64.099	14.049	64.896	122.675	32.845	528.611	555.898	-27.287	-4,9
2. Forderungen an Träger der Einrichtung	44.549	91.250	55.882	44.374	22.524	97.137	33.873	389.589	387.633	1.956	0,5
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen der Einrichtung *	221	1.119	0	97.654	7.257	0	0	*	*		
4. Forderungen aus öffentl. / nicht-öffentl. Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.267	11.153	2.106	1.600	1.037	2.115	729	20.007	28.819	-8.811	-30,6
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	199.066	2.020.945	2.742.462	1.280.114	852.933	3.919.420	1.371.641	12.386.580	7.647.426	4.739.153	62,0
C. Rechnungsabgr. Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Aktiva	5.980.001	14.371.367	5.733.549	13.115.929	4.814.071	11.698.995	6.910.256	62.517.917	58.940.004	3.577.913	6,1

* Auf Grund einer Vorgabe des Trägers war für den Betrieb ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz wurden bei der Summierung für den Betrieb Forderungen und Verbindlichkeiten der Einrichtungen untereinander von 106.252 € (Vj. 35.017 €) nicht mehr ausgewiesen.

9.107 Städtische Alten- und Pflegezentren
Bilanz (Vergleich)

PASSIVA	H.-Meyer-Haus	Heinemanhof	W.-Platz-Heim	MEZ/ Geibelstr.	MEZ/ Devrientstr.	Eichenpark	K.-Bahlsen-Haus	Summe 2019	Summe 2018	Abweichung	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%
A. Eigenkapital	1.979.411	3.948.535	2.282.688	6.582.948	3.255.944	2.467.270	4.802.861	25.319.658	24.836.519	483.139	1,9
1. Gewährtes Kapital	2.233.758	2.721.868	2.715.070	2.724.040	0	2.831.699	1.262.398	14.488.832	14.488.832	0	0,0
2. Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Gewinnrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5. Rücklage aus Stiftungsmitteln	0	1.428.092	0	4.310.900	3.336.730	0	3.748.000	12.823.722	12.823.722	0	0,0
6. Jahresfehlbetrag	-254.347	-201.425	-432.382	-451.991	-80.786	-364.428	-207.537	-1.992.897	-2.476.035	483.139	-19,5
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	26.352	1.575.283	9.383	93.114	687	9.471	130.862	1.845.151	1.920.920	-75.769	-3,9
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	2.950	1.563.864	5.568	69.854	687	4.050	5.275	1.652.248	1.725.453	-73.206	-4,2
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung	23.402	11.418	3.815	23.261	0	5.421	125.587	192.903	195.467	-2.563	-1,3
C. Rückstellungen	89.164	219.100	87.362	88.100	79.257	263.878	49.000	875.861	727.425	148.436	20,4
1. Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Sonstige Rückstellungen	89.164	219.100	87.362	88.100	79.257	263.878	49.000	875.861	727.425	148.436	20,4
D. Verbindlichkeiten	3.885.074	8.628.450	3.354.117	6.351.766	1.478.183	8.958.376	1.927.533	34.477.247	31.455.140	3.022.107	9,6
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.806	141.781	66.645	113.433	23.572	202.957	33.115	632.308	466.020	166.288	35,7
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Erhaltene Anzahlungen	79.367	139.275	109.390	45.094	31.102	114.475	33.227	551.930	524.154	27.775	5,3
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	3.730.128	8.251.063	3.119.055	6.151.635	1.324.744	8.551.332	1.848.082	32.976.038	30.222.529	2.753.509	9,1
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Einrichtung *	290	37	37	7.294	78.330	19.399	866	*	*		
6. Verbindlichkeiten aus öffentl. / nichtöffentlicher Förderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.008	8.873	5.921	821	3.135	4.270	660	26.689	2.543	24.145	>100
8. Verwahrgeldkonto	21.475	87.421	53.068	33.490	17.300	65.944	11.583	290.282	239.894	50.389	21,0
E. Rechnungsabgr. Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Passiva	5.980.001	14.371.367	5.733.549	13.115.929	4.814.071	11.698.995	6.910.256	62.517.917	58.940.004	3.577.913	6,1

* Auf Grund einer Vorgabe des Trägers war für den Betrieb ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz wurden bei der Summierung für den Betrieb Forderungen und Verbindlichkeiten der Einrichtungen untereinander von 106.252 € (Vj. 35.017 €) nicht mehr ausgewiesen.

9.108 Städtische Alten- und Pflegezentren
Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)

	H.-Meyer-Haus	Heinemanhof	W.-Platz-Heim	MEZ/ Geibelstr.	MEZ/ Devrientstr.	Eichenpark	K.-Bahlsen-Haus	Summe 2019	Summe 2018	Abweichung	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%
1. Umsatzerlöse	3.423.231	7.047.912	4.217.652	2.760.218	1.958.894	7.131.910	2.171.304	28.711.120	27.215.929	1.495.191	5,5
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.049.386	4.626.820	2.682.602	1.740.777	1.243.325	4.561.842	1.355.471	18.260.223	17.185.747	1.074.476	6,3
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	576.619	1.151.500	742.328	484.024	343.643	1.235.061	376.252	4.909.427	4.704.404	205.023	4,4
Erträge aus Zusatz- / Transportleistungen	145.333	308.211	187.671	129.702	84.678	308.532	95.751	1.259.879	1.073.615	186.264	17,3
Erträge aus gesond. berechn. Investitionsk.	651.892	961.381	605.051	405.714	287.248	1.026.475	343.830	4.281.591	4.252.163	29.428	0,7
1a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	59.334	349.043	79.515	640.521	41.559	373.259	126.568	1.669.800	1.029.397	640.403	62,2
2. Zuweis. / Zuschüsse zu Betriebskosten	0	0	0	0	0	9.500	50.000	59.500	59.777	-277	-0,5
3. Erträge aus öffentl. / nichtöffentl. Förderung	0	16.755	0	0	0	0	0	16.755	293.750	-276.995	-94,3
4. Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.399	67.422	3.250	11.241	150	4.279	4.783	92.523	86.402	6.121	7,1
5. Sonstige betriebliche Erträge	3.315	5.857	3.713	1.461	3.437	29.700	1.597	49.079	487.123	-438.044	-89,9
Summe betrieblicher Erträge	3.487.279	7.486.988	4.304.130	3.413.440	2.004.040	7.548.647	2.354.252	30.598.777	29.172.379	1.426.398	4,9
6. Personalaufwand	2.932.252	5.898.998	3.521.534	2.751.175	1.654.889	5.970.932	2.049.762	24.779.542	23.204.558	1.574.984	6,8
Löhne und Gehälter	2.353.961	4.691.739	2.782.373	2.127.778	1.318.687	4.669.179	1.622.532	19.566.250	18.191.518	1.374.731	7,6
Sozialabg., Altersvers., sonst. Aufw. u. d. g.	578.291	1.207.259	739.161	623.396	336.202	1.301.753	427.230	5.213.292	5.013.040	200.252	4,0
7. Materialaufwand	404.821	841.398	536.094	447.440	199.335	937.999	252.740	3.619.828	3.542.083	77.745	2,2
Lebensmittel	139.444	278.630	178.967	137.118	82.760	319.174	89.996	1.226.089	1.217.297	8.792	0,7
Aufwendungen für Zusatzleistungen	29.378	93.267	37.775	19.122	15.407	67.886	18.471	281.307	247.757	33.550	13,5
Wasser, Energie, Brennstoffe	109.243	207.837	172.097	183.150	45.093	280.924	58.507	1.056.851	997.717	59.133	5,9
Wirtschaftsbedarf / Verwaltungsbedarf	126.757	261.664	147.256	108.050	56.076	270.014	85.766	1.055.581	1.079.311	-23.730	-2,2
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleist.	16.497	31.972	19.988	13.297	9.407	33.640	10.366	135.167	134.511	656	0,5
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	34.360	27.045	19.194	62.609	27.125	26.138	24.137	220.609	227.580	-6.971	-3,1
10. Mieten, Pacht, Leasing	9.449	8.227	5.865	18.245	3.869	9.282	8.397	63.336	65.269	-1.933	-3,0
11. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	88.410	151.284	182.223	114.935	37.393	210.073	48.403	832.720	885.879	-53.159	-6,0
12. Aufwendungen aus Zuführung zu Sopo	0	16.755	0	0	0	0	0	16.755	293.750	-276.995	-94,3
13. Abschreibungen	180.196	478.259	374.236	320.703	95.811	485.940	125.032	2.060.178	2.111.502	-51.324	-2,4
auf immat. Vermögensgeg. / Sachanlagen	178.247	466.387	368.557	319.342	95.811	483.679	119.601	2.031.624	2.103.091	-71.468	-3,4
auf Forderungen / sonst. Vermögensgeg.	1.950	11.873	5.678	1.362	0	2.260	5.431	28.554	8.410	20.144	239,5
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.093	28.985	20.790	16.260	4.804	84.568	19.967	186.467	461.336	-274.869	>100
Summe betrieblicher Aufwendungen	3.677.079	7.482.924	4.679.924	3.744.664	2.032.633	7.758.572	2.538.805	31.914.601	30.926.467	988.133	3,2
Betriebsergebnis	-189.800	4.065	-375.794	-331.224	-28.593	-209.925	-184.552	-1.315.823	-1.754.088	438.265	>100
15. Zinsen und ähnliche Erträge	50	71	33	7	10	214	0	386	384	2	0,4
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.598	205.561	56.621	120.774	52.203	154.717	22.985	677.459	722.330	-44.872	-6,2
Finanzergebnis	-64.547	-205.489	-56.588	-120.768	-52.193	-154.504	-22.984	-677.073	-721.946	44.873	-6,2
Jahresfehlbetrag	-254.347	-201.425	-432.382	-451.991	-80.786	-364.428	-207.537	-1.992.896	-2.476.035	483.138	>100

- 9.** Sondervermögen Tabellen
- 9.110 Städtische Alten- und Pflegezentren

10. Sondervermögen - mit gesonderten Entlastungsverfahren -

10.000 Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

10.001 Allgemeines

Für die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) als Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG (rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen) werden nach § 130 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 9 Abs. 2 der ZVK-Satzung für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sowie die Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewendet. Die Bestimmungen der Eigenbetriebe zur Prüfung, Jahresabschluss, Entlastung und Bekanntmachung finden nach § 9 Abs. 2 der ZVK-Satzung sinngemäße Anwendung. Danach beschließt der Rat u. a. über die Jahresrechnung, die Entlastung der Geschäftsführung, die Verteilung der Überschüsse und über Maßnahmen zur Deckung von Fehlbeträgen in der freiwilligen Versicherung. Auf Grundlage der o. g. Vorschriften obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses der ZVK dem RPA.

Der Verwaltungsrat ist satzungsgemäß, neben der Leitung und der Geschäftsführung, Organ der ZVK. Der Verwaltungsrat besteht aus acht Mitgliedern (der Leitung der Kasse oder ihrer Stellvertretung, drei Vertreter*innen der Verwaltung der LHH, der oder dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates und drei Mitgliedern aus dem Kreis der Versicherten, die vom Gesamtpersonalrat der LHH gewählt werden). Er beschließt nach § 6 Ziffern 1 und 5 der ZVK-Satzung u. a. über die Vorlage der Jahresrechnung, der Entlastung der Geschäftsführung, der Verteilung der Überschüsse und über Maßnahmen zur Deckung von Fehlbeträgen in der freiwilligen Versicherung an den Rat der LHH.

Nach § 3 Abs. 1 der ZVK-Satzung obliegt dem Oberbürgermeister der LHH die Leitung der ZVK, er kann eine ständige Stellvertretung bestimmen. Diese nimmt der Finanz- und Ordnungsdezernent wahr.

10.002 Jahresabschluss zum 31.12.2019

Zum Bilanzstichtag wurde der um insgesamt 426 T€ auf 29,702 Mio € geminderte Überschuss des Abrechnungsverbandes der Pflichtversicherung der versicherungstechnischen Rückstellung zugeführt. Grund für die geringere Zuführung war der Ausgleich des Fehlbetrages 2018 im Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung entsprechend § 57 der ZVK-Satzung, so auch vom Rat am 28.11.2019 beschlossen (Ds. 2765/2019).

Zur freiwilligen Versicherung wies das handelsrechtliche Ergebnis vor versicherungsmathematischer Begutachtung durch den Verantwortlichen Aktuar einen Überschuss von 3,112 Mio € aus. Der Verantwortliche Aktuar ermittelte eine Zuführung zur Deckungsrückstellung der freiwilligen Versicherung von 3,114 Mio €. Dadurch zeigte sich im handelsrechtlichen Ergebnis der ZVK ein Fehlbetrag von 1.465,69 €.

Auf Grund unserer Prüfung erteilten wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 33 Abs. 2 EigBetrVO. Wir haben unseren Prüfbericht mit Schreiben vom 16.06.2020 auf Grundlage des § 34 Abs. 1 EigBetrVO an den Oberbürgermeister weitergeleitet. Da der Bestätigungsvermerk keine Einschränkungen enthielt, verzichteten wir auf die Übersendung des Berichtes an die Kommunalaufsichtsbehörde. Am 24.09.2020 beschloss der Rat über den Jahresabschluss 2019, den Lagebericht und

die Entlastung der Geschäftsführung. Der Rat beschloss gleichzeitig, den handelsrechtlichen Fehlbetrag entsprechend § 57 der ZVK-Satzung auszugleichen (Ds. 1651/2020).

10.100 **Eigenbetriebe**

10.101 **Allgemeines**

Die Eigenbetriebe der LHH

- Stadtentwässerung Hannover
- Städtische Häfen Hannover
- Hannover Congress Centrum

sind rechtlich unselbstständige wirtschaftliche Unternehmen im Sinne von § 136 NKomVG. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich nach der EigBetrVO in der Fassung vom 12.07.2018. Entsprechend § 140 NKomVG und auf der Grundlage der EigBetrVO sind jeweils Betriebssatzungen erlassen und Betriebsausschüsse gebildet worden. Die laufenden Geschäfte der Eigenbetriebe führt die jeweilige Betriebsleitung.

Die LHH hat von dem in § 5 EigBetrVO verankerten Wahlrecht Gebrauch gemacht und für ihre Eigenbetriebe in den jeweiligen Betriebssatzungen bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nicht auf der Grundlage der Vorschriften des NKomVG, sondern auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgen.

10.102 **Prüfungsauftrag**

Nach § 157 NKomVG obliegt dem RPA die Jahresabschlussprüfung in den Eigenbetrieben. Es kann mit der Durchführung Wirtschaftsprüfer*innen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder andere Dritte beauftragen bzw. deren Beauftragung zulassen. In diesem Fall leitet das RPA die Prüfungsberichte entsprechend § 34 Abs. 1 Satz 3 EigBetrVO mit den von ihm für erforderlich gehaltenen Bemerkungen dem Oberbürgermeister und der Betriebsleitung zu. Nach § 34 Abs. 2 EigBetrVO übersendet das RPA diese Prüfungsberichte auch der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn

- der Bestätigungsvermerk Einschränkungen enthält oder versagt worden ist oder
- nach Einschätzung des RPA Beanstandungen nach § 33 Abs. 1 Satz 5 EigBetrVO (u. a. in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) oder seine Bemerkungen nach § 34 Abs. 1 Satz 3 EigBetrVO dazu Anlass geben.

Über die einzelnen Jahresabschlüsse, die Lageberichte, die Entlastung der Betriebsleitungen und die Verwendung der Jahresgewinne oder die Behandlung der Jahresverluste beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10a NKomVG i. V. m. § 35 EigBetrVO jeweils der Rat.

Wie in Vj. beauftragten die drei städtischen Eigenbetriebe auch zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 im Einvernehmen mit uns Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Wir werteten die uns bereits im Entwurf zur Verfügung gestellten Prüfungsberichte aus. Die Bestätigungsvermerke enthielten keine Einschränkungen und unsere Auswertung der Prüfungsberichte führte zu keinen Beanstandungen oder Bemerkungen.

Wir leiteten die endgültigen Berichte entsprechend § 34 Abs. 1 Satz 3 EigBetrVO dem Oberbürgermeister zu. Den Betriebsleitungen lagen die Berichte jeweils vor, sie erhielten Kopien unserer an den Oberbürgermeister verfassten Schreiben. Gemäß § 34 Abs. 2 EigBetrVO haben wir darauf verzichtet, die Berichte der Kommunalaufsichtsbehörde zu übersenden.

Weitere Prüfungsverpflichtungen des RPA für Eigenbetriebe ergeben sich aus § 155 NKomVG.

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 und 5 NKomVG sind gesetzliche Pflichtaufgaben

- die dauernde Überwachung der Sonderkassen der Eigenbetriebe sowie die Vornahme regelmäßiger unvermuteter Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht und
- die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Aufgaben nach § 155 Abs. 2 NKomVG sind vom Rat durch die RPO übertragen worden. Dadurch besteht die Verpflichtung zur **Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe**. Die Prüfungspflicht umfasst damit den gesamten GB.

10.200 **Stadtentwässerung Hannover**

10.201 Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der Rat fasste am 28.05.2020 den Beschluss über den Jahresabschluss 2019, den Lagebericht und die Entlastung der Betriebsleitung. Gleichzeitig beschloss der Rat, aus dem Bilanzgewinn 2019 von 22,522 Mio € einen Betrag von 5,614 Mio € zur Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt der LHH abzuführen und 4,908 Mio € den Rücklagen des Betriebes zuzuführen. Somit beträgt der Gewinnvortrag 12,000 Mio €.

Für den Eigenbetrieb waren zwischen Finanz- und Fachdezernat für 2019 u. a. folgende Finanzziele vereinbart worden:

- Anteil der LHH an der Regenentwässerung maximal 8,200 Mio €,
- Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt in 2019 mindestens 5,613 Mio €.

Mit den von der LHH im Bj. für den Anteil an der Regenentwässerung an den Betrieb geleisteten Vorauszahlungen sowie mit der vom Betrieb für 2019 ermittelten Eigenkapitalverzinsung von 5,614 Mio € waren die vereinbarten Finanzziele eingehalten.

Im Bj. rechnete der Betrieb außerdem mit dem Kernhaushalt 389 T€ für die im Jahr 2018 erbrachten hoheitlichen Aufgaben ab. Der Rechnungsbetrag entsprach dem für 2018 vereinbarten Ziel von maximal 390 T€.

10.300 **Städtische Häfen Hannover**

10.301 Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der Rat beschloss am 24.09.2020 über den Jahresabschluss 2019, den Lagebericht und die Entlastung der Betriebsleitung. Der Rat beschloss gleichzeitig, den erwirtschafteten Jahresgewinn von 882 T€ an die LHH auszuschütten. Dem allgemeinen Haushalt der LHH fließen nach Abzug der abzuführenden Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages voraussichtlich 743 T€ zu.

Zwischen dem Finanz- und Fachdezernat waren für den Eigenbetrieb als Finanzziele für 2019 vereinbart worden:

- Gewinn von mindestens 1,231 Mio € als Nettobetrag zur Auszahlung an den allgemeinen Haushalt,
- ausgeglichene Betriebsergebnisse für die Bereiche Hafen- und Kranbetrieb und Bahnbetrieb.

Mit der Auszahlung eines Nettobetrages von 743 T€ an den allgemeinen Haushalt wurde die zum Gewinn vereinbarte Zielgröße nicht erreicht. Außerdem konnte der Betrieb die vereinbarten Finanzziele für die Bereiche Hafen- und Kranbetrieb und Bahnbetrieb auf Grund der negativen Betriebsergebnisse von 990 T€ bzw. 230 T€ nicht einhalten.

10.400 **Hannover Congress Centrum**

10.401 Jahresabschluss zum 31.12.2019

Am 24.09.2020 beschloss der Rat über den Jahresabschluss 2019 sowie den Lagebericht und erteilte der Betriebsleitung die Entlastung. Gleichzeitig beschloss der Rat, den ausgewiesenen Jahresverlust 2019 von 2,043 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen.

Als Finanzziele 2019 für den Eigenbetrieb hatten Finanz- und Fachdezernat u. a. vereinbart:

- einen Jahresverlust von maximal 3,370 Mio € (Gesamtergebnis),
- ein operatives Ergebnis von +400 T€ (Gesamtergebnis unter Abzug von Gebäudefixkosten, Betriebsmittelkreditzinsen, Aufwendungen für die Hannover Marketing und Tourismus GmbH und anteiligen Personalkosten Tarifvertrag - Beschäftigungssicherung).

Etwaige Erträge aus Beteiligungen waren nicht Gegenstand der Zielvereinbarung. Ohne Berücksichtigung der ergebnisverbessernden Ausschüttung der Deutschen Messe AG (997 T€) belief sich das operative Ergebnis auf +716 T€. Mit diesem operativen Ergebnis und einem Jahresverlust von 2,043 Mio € hatte der Betrieb die Finanzziele erfüllt.

10.402 Verlustrausgleich durch den Kernhaushalt

Im Kernhaushalt wurde zum Bilanzstichtag zur Abdeckung des Jahresverlustes 2019 des HCC von 2,043 Mio € eine Rückstellung von 2,100 Mio € gebildet.

10.403 Liquiditätsstärkung durch Kassenkredite des Kernhaushaltes

Zur Liquiditätsstärkung erhält das HCC regelmäßig zu verzinsende Kassenkredite vom Träger. Zum 31.12.2019 beliefen sich die dem Betrieb gewährten Kassenkredite auf 5,600 Mio €. Sie gingen zu Lasten der Ermächtigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten des Kernhaushaltes.

Aus der Ausschüttung der Deutschen Messe AG an das HCC geflossene Mittel von in Vj. bis einschließlich 2019 insgesamt 12,292 Mio € wurden nach Verfügung durch den FB Finanzen im LHH-Cash-Management verzinst angelegt und davon im HCC bis zum 31.12.2019 insgesamt 10,604 Mio € sukzessive zweckgebunden eingesetzt. Im Cash-Management verblieben im Bj. 1,688 Mio €.

10.404 Noch ausstehende Aktualisierung der Dienstanweisung für die Sonderkasse

In den Vj. berichteten wir über die erforderliche Anpassung der bestehenden Dienstanweisung für die Sonderkasse. Die Überarbeitung stand zum Zeitpunkt der Schlussberichterstattung noch aus.

11. **Beteiligung an Unternehmen , interkommunale Zusammenschlüsse**

11.000 **Beteiligungsbericht 2019**

Die Verwaltung legte mit Ds. 2282/2019 den Beteiligungsbericht 2019 über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran vor. Damit hat die Verwaltung die gesetzliche Verpflichtung nach § 151 NKomVG erfüllt. Der FB Finanzen stellte den Beteiligungsbericht zur Einsichtnahme in das Internet.

11.100 **Beteiligung an Unternehmen**

11.101 **Prüfung der Jahresabschlüsse bei kleinen Kapitalgesellschaften**

11.102 **Prüfungszuständigkeit**

Die Jahresabschlussprüfung in den kleinen privatrechtlichen kommunalen Unternehmen obliegt gemäß § 158 Abs. 1 i. V. m. § 157 NKomVG grundsätzlich dem für die Kommune zuständigen, im Gesellschaftsvertrag bestimmten RPA, es sei denn, der Jahresabschluss ist auf Grund anderer Rechtsvorschriften zu prüfen. Das RPA kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen Wirtschaftsprüfer*innen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA erfolgt.

In den Gesellschaftsverträgen der von der Region Hannover und der LHH gemeinsam gehaltenen Gesellschaften

- Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH
- Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH
- hannover.de Internet GmbH
- hannoverimpuls GmbH
 - und den Tochtergesellschaften der hannoverimpuls GmbH
 - Hannover Beteiligungsfonds GmbH
 - hannover innovation fonds GmbH
 - Unternehmerinnen-Zentrum Hannover GmbH
 - Hannover Marketing und Tourismus GmbH
 - und deren Tochtergesellschaft
 - Hannover Veranstaltungs GmbH

ist die Durchführung der Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben festgeschrieben und die Zuständigkeit des RPA der LHH verankert. Für die hannoverimpuls GmbH gilt das nicht mehr, weil für sie - als inzwischen mittelgroße Kapitalgesellschaft - die Bestimmungen des Handelsrechts Grundlage der Prüfung sind. Der Gesellschaftsvertrag wurde entsprechend ergänzt. Damit ist das RPA der LHH nicht mehr zuständig für die Jahresabschlussprüfung.

Die Anteile an der hannover.de Internet GmbH wurden zum 31.12.2019 von der hannoverimpuls GmbH auf die Region Hannover und die LHH zu gleichen Teilen zurückübertragen.

11.103 Auswertung der Prüfungsberichte

Die vorgenannten kleinen Kapitalgesellschaften beauftragten im Einvernehmen mit uns Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit der Jahresabschlussprüfung 2019. Wir erhielten die Berichte - zur Information auch den Bericht der hannoverimpuls GmbH - zur Auswertung bereits in der Entwurfsfassung. Unsere in Einzelfällen gegebenen Anmerkungen wurden grundsätzlich berücksichtigt. Die von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erteilten Bestätigungsvermerke enthielten keine Einschränkungen, und wir hatten hierzu keine Beanstandungen oder Bemerkungen. Daher ist die Kommune gemäß § 158 Abs. 1 Satz 5 NKomVG nicht verpflichtet, der Kommunalaufsichtsbehörde Ausfertigungen der Prüfungsberichte zu übersenden.

11.200 **Interkommunale Zusammenschlüsse**

11.201 **Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover**

11.202 Prüfungszuständigkeit

Seit dem Jahr 2006 ist das RPA der LHH zum örtlichen RPA des Zweckverbandes bestellt. Der Prüfungsumfang bestimmt sich gemäß der Zusatzvereinbarung mit aha nach den gesetzlichen Vorschriften einschließlich des erweiterten Prüfrechtes nach § 155 Abs. 2 NKomVG. Die ursprüngliche Zusatzvereinbarung vom 12./18.01.2006 wurde zuletzt am 10.10.2018 rückwirkend ab 01.01.2018 hinsichtlich des Prüfungsumfanges angepasst.

11.203 Auswertung der Prüfungsberichte

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes wurde im Einvernehmen mit uns eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Der Prüfungsbericht wurde uns im Entwurf zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft enthielt keine Einschränkungen. Da wir keine Beanstandungen oder Bemerkungen hatten, verzichteten wir gemäß § 34 Abs. 2 EigBetrVO auf eine Übersendung des endgültigen Prüfungsberichtes an die Kommunalaufsichtsbehörde.

11.204 Weitere Prüfungen

Unsere am 16.12.2019 vorgenommene unvermutete Prüfung der Hauptkasse von aha ergab keine Beanstandungen.

Der generellen Prüfung unterlagen oberhalb einer festgesetzten Wertgrenze die VOL-Vergaben und Gutachtaufträge. Im bautechnischen Bereich prüften wir ebenso oberhalb einer festgesetzten Wertgrenze auf der Grundlage der Vereinbarung laufend VOB-Vergaben, VOB-Nachtragsangebote, Architekten- und Ingenieurverträge sowie Schlussrechnungen für Bauleistungen und Honorarschlussrechnungen.

Anlage 1

**Prüfungsbemerkungen, zu denen wir eine Stellungnahme des
germeisters für erforderlich halten (B/St)**

Oberbür-

Berichtsziffer	FB	Prüfungsbemerkung	Seite
		Finanzrechnung	
6.201	20	Vornahme von Ausgleichsbuchungen in der Finanzrechnung ohne Begründung; Verstoß gegen GoB	48
		Elektronische Datenverarbeitung	
7.311		Mängel am Projektmanagement	68
		Feststellungen zu den Teilhaushalten	
8.322	50/61	Erhebliche Einnahmeverluste durch langjährig nicht überarbeitete Gebührensatzung für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften	90

Anlage 2

Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahme erfordern (W)

Berichtsziffer	Feststellungen / Bemerkung	Seite
Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz		
3.200	RST nicht berichtet	12
Wertung des Jahresergebnisses 2019		
3.303	Erträge aus RST verdecken negatives Jahresergebnis	15
Haushaltsplanung 2019		
4.103	Finanzierung der Investitionen nicht sichergestellt	19
Rechnungslegung 2019		
5.504	HR für Investitionen weiterhin nicht abgebaut	28
Ergebnisrechnung		
6.100 19	Fehlende Rückstellungen für Krankenhilfe nach § 264 SGB V	43
Aktiva		
6.400	Fehlende Abbildung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung zum Gebäudebestand	51
Zuwendungen		
7.601	Ungebremster Anstieg von Zuwendungsbewilligungen	82
7.602	Empfehlung zur Schaffung von Förderrichtlinien	83
Feststellungen zu den Teilhaushalten		
8.323	Benachteiligung der LHH bei der Finanzierung der Leistungen nach dem AsylbLG	91

Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am
<u>Fachbereiche</u>			
FB Personal und Organisation			
04.11.2019	Abwicklung und Abrechnung der Fremdreinigung im Bereich Kommunale Gebäudereinigung	Dez. IV / 18	<u>0527/2020</u> 11.03.2020
19.02.2020	Prüfung der Jahresmeldungen bzgl. der unvermuteten Kassenprüfungen	18	
15.11.2019	Prüfung der Reisekosten für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	18.05	
19.02.2020	Einnahmen des Gartensaals	18.15	
FB Gebäudemanagement			
18.01.2019	Neubau Grundschule Wolfenplatz - Prüfung von Mehrkosten	19.15	
07.02.2020	Abwicklung / Abrechnung von Aufwendungen für Wasserversorgung und Entwässerung in 2019 im Fachbereich Gebäudemanagement	Dez. V / 19	
12. / 31.5. / 08.07.2019	Archiv-, Depot- und Bürogebäude, Anmietverfahren mit Bauverpflichtung	Dez. V / 19	
FB Kultur			
03.03.2021	Prüfung der Inventur der Kunstgegenstände des Sprengel Museums Hannover inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	20.54 / 41	
03.03.2021	Prüfung der Inventur der Kunstgegenstände des Museum August Kestner inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	20.54 / 41	

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am
FB Soziales			
03.02.2020	Prüfung der Abrechnung von Unterkunftskosten für in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte Leistungsempfänger*innen nach dem AsylbLG	50 / 61	
02.07.2020	Prüfung Produkt 31301 - Grund- und Sonderleistungen Asylbewerber	50	
FB Jugend und Familie			
15.06.2020	Prüfung der Finanzierung von Kindertagesstätten / Abrechnung der Förderbeiträge der Kindertagesstätten in verbandlicher Trägerschaft	51	
23.07.2020	Prüfung der Gewährung von Leistungen der Kindertagespflege	51	
05.08.2020	Testat über die Datenerhebung zum Kostenausgleich 2018 nach § 160 Abs. 4 Arz 5 NKomVG	51	
Fachbereich Sport, Bäder und Eventmanagement			
21.10.2020	Prüfung der Zuwendungen für die Schulanutzung	52	
FB Tiefbau			
02.07.2019	Erhebliche Überzahlungen in Schlussrechnungen	66 / 66.2 / 66.3	
21.02.2019 02.07.2019 25.11.2019	Baustraße Verlängerung Kattenbrookstrift - Mehrkosten	66 / 66.04 / 66.2	
25.07.2019	Grundstücksfreimachungen - Tiefbauarbeiten, Abrechnungen	66.23	
23.10.2019	Prüfung von Abrechnungen nach Rahmenvertrag Sicherung und Verkehrslenkung von Arbeitsstellen	66.02	
04.01.2021	Prüfung der Lager und Ermittlung des Vorratsvermögens	66	

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am
04.03.2021	Prüfung des mit enercity geschlossenen Kompromisses hinsichtlich der Malus-Regelung FB Umwelt und Stadtgrün	66	
23.10.2019	Prüfung von Abrechnungen nach Rahmenvertrag Sicherung und Verkehrslenkung von Arbeitsstellen <u>Sondervermögen</u> Netto-Regiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren	67.02	
19.05.2020	Prüfung der in 2018 gebuchten unbefristeten Niederschlagungen	57 / 57.3	
19.05.2020	Abwicklung / Abrechnung von Wäschereidienstleistungen in 2019	57 / 57.3	
03.11.2020	Jahresabschluss zum 31.12.2019	57.3 / III 20.2 / II	
	Eigenbetriebe Stadtentwässerung Hannover		
23.06.2020	Stundensätze 2020/2021	68.05	
	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover		
16.06.2020	Jahresabschluss zum 31.12.2019	16 / OB / Dez. II / 20.2	
	Bautechnische Prüfung - Visaprüfung -		
18.01.2019	Neubau Grundschule mit Einfeldsporthalle und Kita in Hannover	19.15	
21.02.2019	Verlängerung Kattenbrookstrift	66.04	
31.05.2019	Archiv-, Depot- und Bürogebäude		

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am
02.07.2019	Baustraße Verlängerung Kattenbrookstrift	66.04	
08.07.2019	Anmietverfahren mit Bauverpflichtung - abschließende Stellungnahme	19 / Dez. V	
25.07.2019	RV 2015-17, Grundstücksfreimachungen	66.23	
23.10.2019	Rahmenvertrag 2016 - 2018 - Sicherung und Verkehrslenkung von Arbeitsstellen	66.02 / 67.02	
25.11.2019	Verlängerung Kattenbrookstrift - für spätere Herstellung der Baustraße, Schlussrechnung	66.22 / 66.23	

Zusammenstellung aller Verwendungsnachweise zum SB 2019

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat
Dezernat V		
09.10.2019	VwN FÖJ 2018 / 2019	Dez. V / LA21-N
21.09.2020	VwN FÖJ 2019 / 2020	Dez. V / LA21-N
<u>Fachbereiche</u>		
FB Büro Oberbürgermeister		
12.05.2020	VwN zum Projekt „Gleichstellung sichtbar machen - CEDAW in Niedersachsen“	GB
FB Kultur		
12.09.2019	VwN zum berufsbezogenen Deutschkurs „Deutsch 360°“ in Kooperation mit Volkswagen Nutzfahrzeuge und der Region Hannover - durchgeführt durch den Kooperationspartner Arbeit und Leben	41.04
15.10.2019	VwN zum berufsbezogenen Deutschkurs „Deutsch 360°“ in Kooperation mit Volkswagen Nutzfahrzeuge und der Region Hannover - durchgeführt durch den Kooperationspartner Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V.	41.04
06.11.2019	VwN zum berufsbezogenen Deutschkurs „Deutsch 360°“ in Kooperation mit Volkswagen Nutzfahrzeuge und der Region Hannover - durchgeführt durch den Kooperationspartner kargah e. V.	41.04
14.02.2020	VwN zum berufsbezogenen Deutschkurs „Deutsch 360°“ in Kooperation mit Volkswagen Nutzfahrzeuge und der Region Hannover - durchgeführt durch den Kooperationspartner Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e. V.	41.04
22.06.2020	VwN Projekt „UMBO. 100 Jahre Bauhaus“	41.2

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat
	FB Ada-und Theodor Lessing Volkshochschule	
29.11.2019	VwN talentCampus - Unterprojekte „Weitblick“, „Voll verändert“ und „Austauschen und Aufbauschen“	43.22
	FB Soziales	
21.08.2019	VwN über die für das Jahr 2018 an die LHH gewährte Zuwendung gemäß Ziffer 7.2 der Vereinbarung nach § 53 SGB XII sowie VwN über eine zusätzliche für das Jahr 2018 gewährte Zuwendung für Präventionsarbeit („Alter, Armut, Schulden“) gemäß Ziffer 7 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung	50
21.11.2019	Ergänzender VwN über die vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für 2017 erhaltenen Mittel zur bundesweiten Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ - Gelegenheit zur Stellungnahme	50
18.12.2019	VwN über die vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für 2018 erhaltenen Mittel zur bundesweiten Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	50
28.01.2020	VwN über die von der Bundesagentur für Arbeit erhaltenen Mittel zur Förderung von Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III vom 01.07.2018 bis 31.12.2018, Projekt „BOZ-Findus“	50
13.02.2020	VwN über die von der Bundesagentur für Arbeit erhaltenen Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Berufsorientierung nach § 48 SGB III und der von der Region Hannover erhaltenen Mittel für beschäftigungsfördernde Projekte der	50

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat
	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Projekt: „12. Lange Nacht der Berufe“	
16.04.2020	VwN über die vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erhaltene Zuwendung zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe	50
13.05.2020	VwN über die aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) bewilligten Mitteln für den Förderzeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2018, Projektziel 1: Verbesserung der sozialen Eingliederung von neu zugewanderten Unionbürger*innen	50
28.05.2020	VwN über die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhaltenen Mittel für ein Projekt zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwander*innen, Projekt „JinNswanZénan - Frauen finden Worte und gestalten“	50
15.07.2020	VwN über die von der Bundesanstalt für Arbeit erhaltenen Mittel zur Förderung von Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III vom 01.01.2019 bis 30.06.2019, Projekt „BOZ-Findus“	50
01.09.2020	Gesamtverwendungsnachweis über die für das Jahr 2019 an die Schuldnerberatung der LHH gewährte Zuwendung gemäß Ziffer 7.2 der Vereinbarung nach § 53 SGB X über die Förderung der Schuldnerberatung nach dem SGB XII sowie VwN über eine zusätzliche für das Jahr 2019 beantragte Zuwendung für Präventionsarbeit („Alter, Armut, Schulden“) gemäß Ziffer 7 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung	50
	FB Jugend und Familie	
12.09.2019	VwN Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen. Projekt „Elterntalk“ (01.04.2018 - 31.03.2019)	51

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat
15.10.2019	VwN Förderung von Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (01.01.2018 - 31.05.2019)	51
27.12.2019	VwN über die aus dem ESF - Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ bewilligten Mitteln für den Förderzeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 (Vorhaben: JustiQ)	51
17.02.2020	VwN über die vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erhaltenen Mittel für das Projekt „Koordinierungszentren Kinderschutz - Kommunale Netzwerke Früher Hilfen“ für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019	51
26.03.2020	VwN über die vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erhaltenen Mittel zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und frühen Hilfen Projekt „Welcome“ vom 01.11.2018 bis 31.10.2019	51
02.04.2020	Nachgängige Prüfung des korrigierten Nachweises über die Verwendung von aus dem ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ bewilligten Mitteln für den Förderzeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2018 (Vorhaben JustiQ)	51
05.06.2020	VwN über die vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales Jugend und Familie erhaltenen Mittel zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und frühen Hilfen, Teilprojekt Frühprävention: „Gemeinsam wachsen“ /Elternbildung in Hannover 2019	51
23.06.2020	VwN über die vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales Jugend und Familie erhaltenen Mittel zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und frühen Hilfen, Projekt: „Hallo Baby“ 2019	51

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat
23.06.2020	VwN über die vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie für 2019 erhaltenen Mittel zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen Projekt „Elterntreffs“	51
01.09.2020	VwN Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen; Projekt „Elterntalk“ für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2020	51
07.12.2020	VwN Förderung von Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III für den Zeitraum 01.06.2019 bis 31.12.2019	51
FB Planen und Stadtentwicklung		
12.11.2019	VwN Sanierungsgebiet Marktplatz Stöcken, Zwischenabrechnung 2018	61.41
14.11.2019	VwN Sanierungsgebiet Stöcken, Zwischenabrechnung 2018	61.41
26.11.2019	VwN Sanierungsgebiet Hainholz, Zwischenabrechnung 2018	61.41
04.05.2020	VwN Sanierungsgebiet Mühlenberg, Zwischenabrechnung 2019	61.41
04.05.2020	VwN Sanierungsgebiet Limmer-Wasserstadt, VwN 2019	61.41
04.06.2020	VwN Sanierungsgebiet Sahlkamp, Zwischenabrechnung 2019	61.41
04.06.2020	VwN Sanierungsgebiet Stöcken, Zwischenabrechnung 2019	61.41
15.06.2020	VwN Sanierungsgebiet Oberricklingen Nord-Ost, Zwischenabrechnung 2019	
29.07.2020	VwN Sanierungsgebiet Hainholz, Zwischenabrechnung 2019	61.41
31.07.2020	VwN Sanierungsgebiet Marktplatz Stöcken Zwischenabrechnung 2019	61.41

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat
	FB Tiefbau	
	Förderung von Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)- Einzelvorhaben Programmjahr 2017:	66.11
29.03.2019	VwN Bushaltestelle Kampstraße	
	Förderung von Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) - Einzelvorhaben Programmjahr 2018:	66.11
10.04.2019	VwN Aarhushof	
26.04.2019	VwN Bushaltestelle Am Brabrinke	
10.10.2019	VwN Bushaltestelle Christuskirche	
10.12.2019	VwN Bushaltestelle Kabelkamp	
09.12.2019	VwN Bushaltestelle Alvenslebenstraße	
10.12.2019	VwN bushaltestelle Moltkeplatz	
17.12.2019	VwN Bushaltestelle Menschingstraße / Kinderkrankenhaus	
18.12.2019	VwN Bushaltestelle Fridtjof-Nansen Schule	
18.12.2019	VwN Bushaltestelle Wedekindstraße	
	Förderung von Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) - Grunderneuerung von zwei Haltestellen - Sammelvorhaben 2018:	66.11
18.09.2019	VwN Haltestellen Altes Dorf und Lärchenstraße	
	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG):	66.11
08.04.2019	VwN Ausbau Göttinger Chaussee zwischen Wallensteinstraße und Bückeburger Allee	

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat
12.05.2020	Förderung einer Straßenbeleuchtungsmaßnahme durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Projektentwicklung (Förder-Kennziffer 03K10897)	66.15
23.07.2019	VwN Ausbau Klingerstraße zwischen Weidetorkreisel und Groß Buchholzer Straße	
26.07.2019	VwN Ausbau des Bartweges	
13.09.2019	VwN Umbau des Knotenpunktes Schwarzer Bär	
FB Umwelt und Stadtgrün		
16.10.2019	VwN Teilumrüstung auf Elektromobilität	67.11
24.10.2019	VwN Stadtteilpark Linden Süd	67.23
24.10.2019	VwN Erstellung eines Masterplans	67.10
28.01.2020	VwN Sanierung Grünfläche - Vor dem alten Gehäge -	67.10
25.03.2020	Testat VwN Klimawohl	67.11
<u>Sondervermögen</u>		
Stadtentwässerung Hannover		
17.02.2020	VwN Verbundprojekt WaSiG	68.1
Städtische Häfen Hannover		
26.02.2020	VwN über Bundes- / Landesmittel 2018 / 2019 zur Förderung von Ersatzinvestitionen nach dem SGFFG für die Maßnahme „Nordhafen Oberbauerneuerung 2018 und 2019“	82
26.02.2020	VwN über Bundes- / Landesmittel 2018 / 2019 zur Förderung von Ersatzinvestitionen nach dem SGFFG für die Maßnahme „Lindener Hafen - Oberbauerneuerung 2018 und 2019“	82